



Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen- Flammersfeld

im Raiffeisenland

Nr. 12 • Donnerstag, 25.03.2021 • Jahrgang 2

AK

Historisch Sehenswertes aus unserer Region

Kurzvideo



Romanische Basilika Almersbach



Link zum Video:

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/angebote-aus-der-region/evangelische-kirche-almersbach>

Auch wenn viele Sehenswürdigkeiten oder Museen derzeit nicht besucht werden können, haben Sie die Möglichkeit, diese bei einer kleinen Rad- oder Wandertour von außen in Augenschein zu nehmen. Für viele dieser Denkmale haben wir im vergangenen Jahr kleine Videoclips erstellt, die Ihnen auch einen Blick ins Innere der Gebäude ermöglichen. Die QR-Codes zu diesen Filmchen sind inzwischen im Außenbereich der Denkmale zu finden.

In einer kleinen Serie möchten wir Ihnen diese digitalen Infos für Smartphones an dieser Stelle auch direkt nach Hause bringen. Wir beginnen mit den Kirchen in Almersbach und Flammersfeld.

In der spätromanischen Pfeilerbasilika in Almersbach sind unter anderem die Malereien aus dem 13. bis 15. Jahrhundert bemerkenswert. Und auch in der dreischiffigen Pfeilerbasilika in Flammersfeld sind alte Wandmalereien zu sehen, die bei umfassenden Renovierungsarbeiten im Jahr 1975 freigelegt wurden. Viel Freude bei der virtuellen Besichtigung!

Fotos: Verbandsgemeindeverwaltung

Evangelische Pfarrkirche St. Michael
in Flammersfeld



Kurzvideo



Romanische Kirche Flammersfeld



Link zum Video:

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/kirchen/ev-sankt-michel-kirche-flammersfeld>



Spätromanische Pfeilerbasilika in Almersbach



Teste mit!

HILF MIT!

Freiwillige Helfer für Corona-Testzentrum gesucht!

„Teste mit, hilf mit!“: Die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sucht noch freiwillige Helfer für die Tätigkeiten im Schnelltestzentrum im Kaplan-Dasbach-Haus in Horhausen ab dem 24. März 2021.

Interessierte, die das Corona-Testzentrum unterstützen möchten, können sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung melden.

Ansprechpartner:

Dirk Fischer, Sissi Jung und Julia Gahlmann

Telefon: 02681 / 85-326, E-Mail: testzentrum@vg-ak-ff.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de oder unter dem QR-Code.



Start am 24. März 2021
immer mittwochs & freitags
von 15 - 18 Uhr (nur mit Termin)



CORONA SCHNELLTESTZENTRUM

in Horhausen

JETZT TERMIN BUCHEN

Hotline: 02681 / 85-326 oder per Mail: testzentrum@vg-ak-ff.de

Weitere Informationen finden Sie auf unsere Homepage: www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Eingeschränkte Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Der Publikumsverkehr für Besucherinnen und Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung ist aufgrund der aktuellen Entwicklung unter Einschränkungen möglich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Rathäusern in Altenkirchen und Flammersfeld sind bis zum **26. März 2021** nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, insbesondere zur Bearbeitung dringender Anliegen, persönlich erreichbar.

Bei Bedarf wird gebeten, vorzugsweise andere Kommunikationswege wie Telefon, Fax oder E-Mail zu nutzen und, sofern möglich, Schreiben und ergänzende Unterlagen per E-Mail an rathaus@vg-ak-ff.de zu senden. Die Verbandsgemeindeverwaltung bleibt auch weiterhin über die bekannte Telefonnummer 02681 85-0 zu den bisherigen Öffnungszeiten erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können telefonisch oder über ihre Mail-Adressen kontaktiert werden. Alle Kontaktdaten finden Sie auf der Webseite der Verbandsgemeinde: www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de



An alle Manuskripteinsender

**Letzter Abgabetermin für die Manuskripte
von Ausgabe 13/2021 ist bereits am
Mittwoch, 24. März 2021, 15 Uhr!**

(Mailadresse im Rathaus: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de)



BASTELN FÜR MAMA



Schreinerkurs für Kinder

Etwas mit den eigenen Händen zu erschaffen hat seinen individuellen Reiz. Ganz besonders für Kinder, die in Zusammenarbeit mit ihren Vätern ihr persönliches Muttertags-Geschenk schreinern können.

Gemeinsam mit Ihrem Kind/Ihren Kindern (max. 2 Kinder pro Erziehungsberechtigten) lernen Sie die Arbeit an der Werkbank unter der fachkundigen Anleitung von Schreinermeister Frank Seifen kennen. Schutzvorkehrungen an den einzelnen Maschinen sind gegeben.

Am Samstag, 10. April 2021, 14 - 17 Uhr oder
Samstag, 17. April 2021, 14 - 17 Uhr oder
Samstag, 24. April 2021, 14 - 17 Uhr

Dauer: ca. 45 Minuten

Kosten: 12,00 € (pro Kind)

Kursort: Schreinerrei Seifen, Schulstraße 5a, 57635 Oberirsens

Um die Pandemie-Schutzmaßnahmen im April einhalten zu können, ist zunächst nur der Kurstag buchbar. Bitte halten Sie sich die Uhrzeit 14-17 Uhr frei. Der Kurs dauert ca. 45 Minuten. Sie werden kurz vor Beginn in Gruppen eingeteilt, die sich entsprechend der vorgeschriebenen Personenanzahl gemäß der Corona-Verordnung zusammensetzt. Die genaue Uhrzeit bekommen Sie rechtzeitig mitgeteilt.



Infos und Anmeldung

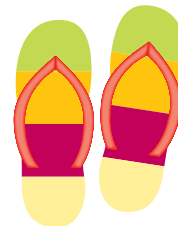
unter dem QR-Code oder
www.vhs.vg-altenkirchen-flammersfeld.de

Julia Gahlmann
Telefon: 02681 85-196



Uhren auf Sommerzeit!

**Nicht vergessen:
Am Sonntag, 28. März 2021,
wird um 2.00 Uhr
um eine Stunde vorgestellt
auf die Sommerzeit!**



Eltern unterstützen Kinder beim Lernen mit digitalen Medien



**Kreisvolkshochschule Altenkirchen
bietet kostenfreie Crashkurse zu IT-Basiskompetenzen
für Erziehungsberechtigte**



Gerade jüngere Schülerinnen und Schüler brauchen in Zeiten des Fern- und Wechselunterrichts immer wieder Hilfe bei der Arbeit mit dem Laptop oder Tablet, bei Internetrecherchen oder bei Videokonferenzen. In Kooperation mit dem Pädagogischen Landesinstitut bieten die Volkshochschulen in Rheinland-Pfalz jetzt bedarfsbezogene Elternfortbildungen an, damit Erziehungsberechtigte ihre Kinder beim Lernen mit digitalen Medien besser unterstützen können.

Auch die Kreisvolkshochschule Altenkirchen bietet interessierten Schulen Fortbildungen auf unterschiedlichen Kompetenzniveaus explizit für Eltern zu den Themenbereichen 'Fernunterricht und Grundlagen Anwendungskompetenz' und 'Digitales Lernen unterstützen' an. Das regionale Fortbildungsangebot für die Eltern und Erziehungsberechtigten findet entweder in Präsenz (wenn dies die geltenden Regelungen zulassen) oder digital statt. Die Teilnahme an den Angeboten ist für die Zielgruppe freiwillig und kann dank der Förderung durch das Bildungsministerium kostenfrei genutzt werden.

Im Zentrum der Kooperation steht die Schulung von Erziehungsberechtigten in den Bereichen

- **technische Handhabung von mobilen Endgeräten**
- **Anwendung von Software sowie**
- **sicherer und selbstbestimmter Umgang mit digitalen Medien.**

Schwerpunkt ist die Anleitung zu den Anwendungen, die aktuell bei der Nutzung im Fern- und Wechselunterricht im Vordergrund stehen und zukünftig weiterhin eine große Rolle im digital gestützten Unterricht spielen werden - also insbesondere Lernplattformen und Videokonferenzsysteme, aber auch Dateien und Ordner anlegen und vieles mehr. Neben den Fortbildungen wurden auch Materialien zur Selbsthilfe explizit für die Zielgruppe aufbereitet und können über das Pädagogische Landesinstitut an Eltern weitergegeben werden. Interesse? Dann melden Sie sich bei uns. Anmeldungen an die Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen: 02681-812213 oder kvhs@kreis-ak.de.

JU Kids



FERIENAKTION digital	
Altenkirchener Löwenrätsel Montag, 29.03.2021 Der Altenkirchener Stadtlöwe hat Hunger! Finde das richtige Futter! Eine Stadtralley für Kinder! Infos und Aufgaben hängen am KOMPA aus!	Grüne Köpfe Dienstag, 30.03.2021 Bastelangebot für Zuhause zum Abholen im KOMPA Kosten: 2,00 € Anmeldung bis 26.03.21 unter info@kompa-ak.de
Parcours - Challenge Mittwoch, 31.03.2021 Lauf den KOMPA - Parcours und schick uns deine Bestzeit! Die Infos am Tag auf Instagram, Facebook und der Homepage und am KOMPA	Osterkörbchenaktion Donnerstag, 01.04.2021 Dein gebasteltes Osternest bekommt eine Überraschung! Anmeldung bis 26.03.21 unter info@kompa-ak.de
 Wilhelmstr. 6 57610 Altenkirchen 02681-5899 www.kompa-altenkirchen.de	



TIER TALK MIT DOME

Wir quatschen über Tiere
 VIDEOKONFERENZ MIT ANMELDUNG

Start 15:00 - 16:00
 25.03.2021

Anmeldung:
info@kompa-ak.de



 (0160) 37 98 337
 kompa-ak.de/discord
 @kompaaltenkirchen
 @KOMPAjugendzentrum
 (02681) 58 99


 Wilhelmstraße 6
 57610 Altenkirchen
info@kompa-ak.de
kompa-altenkirchen.de

Evangelisches Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen





Jugendpflege in der VG Altenkirchen-Flammersfeld

Die Jugendpflege ist für dich da!

Da die immer noch anhaltende Pandemie für uns alle nicht einfach ist, möchten wir euch, trotz weiterhin geschlossener Jugendräume, unsere Unterstützung anbieten.

Unterstützung bei den Hausaufgaben und anderen Fragen

Suchst du jemand zum Ausquatschen oder Hilfe beim Homeschooling oder bei den Hausaufgaben? Du möchtest dir einfach mal Luft machen, weil vieles nicht so läuft, wie du gerne möchtest? Oder hast du Lust, noch mal mit deinen Jugendraumfreund*innen und mir zu chatten und ein paar Online-Spiele auszuprobieren? Dann ruf einfach an, und wir machen einen Termin für ein digitales Treffen aus. Du erreichst mich telefonisch unter 02681-85194 oder per WhatsApp unter 0170-5741560 oder per Mail: jugendpflege.franzen@vg-ak-ff.de.

Gesucht!

Bist du ein **Junge**, der **zwischen 14 und 17 Jahre alt** ist und schon immer mal Lust hatte, die **Hauptrolle bei einem Film zu spielen? Oder** hast du Lust, **Kameramann zu sein?**

Dann ist das hier genau das Richtige für dich!

Wir sind eine Gruppe Jugendlicher im Alter von 14 - 17 Jahren und planen zusammen mit der Jugendpflege Altenkirchen-Flammersfeld (Martina Morenzin) in den Sommerferien 2021 ein drei-wöchiges Filmprojekt.

Das Drehbuch ist bereits geschrieben, jetzt brauchen wir nur noch die richtigen Leute. Aus eigener Erfahrung können wir sagen, dass das Drehen eines Filmes sehr viel Spaß macht, außerdem ist diese Freizeit eine gute Ablenkung von Corona;-). Am Ende der drei Wochen wird es dann auch eine Filmpremiere in einem echten Kino geben.

Wenn dein Interesse jetzt geweckt wurde, dann melde dich bei uns!

Hier noch mal die wichtigsten Infos zusammengefasst:

Leitung: Martina Morenzin, Max Haubrich (15 J.) und Jana Prosch (17 J.)

Wann: 02.08. - 20.08.2021 (jeweils Montag - Freitag)

Uhrzeit: 5 bis 6 Stunden täglich

Wo: Umgebung Flammersfeld und Horhausen (es kommt auf die Drehorte an)

Zielgruppe: Jungs, 14 - 17 Jahre

Kosten: Keine

Wir würden uns sehr freuen, wenn du dich bei uns melden würdest.

Weitere Informationen bei Martina Morenzin:

Tel. 02681 /85-195 oder 0160-92977541

Anmeldung unter: jugendpflege.morenzin@vg-ak-ff.de

Treffen der Filmgruppe

Die Treffen der Filmgruppe aus Krunkel finden donnerstags online statt. Wer Lust hat, mitzumachen und gemeinsam an einem neuen Drehbuch zu schreiben, ist herzlich eingeladen.

Infos bei Martina Morenzin, 02681-85195 oder 0160-92977541

Wir wünschen euch gutes Durchkommen durch diese für uns alle anstrengende Zeit.

Jugendpflegerinnen der VG Altenkirchen-Flammersfeld



Vorlesewettbewerb Kreisentscheid in Altenkirchen wird digital



August-Sander-Schule Altenkirchen

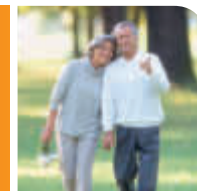
Der Kreisentscheid des Lesewettbewerbs fand dieses Jahr am 09.03.2021 erstmalig coronabedingt in einer neuen Form statt. Die Sieger der teilnehmenden Schulen aus dem Landkreis Altenkirchen hatten Gelegenheit, ihren Lesevortrag nicht - wie sonst - vor Publikum und Jury vorzutragen, sondern sie konnten ein Video einreichen, das dann auf der Homepage des Vorlesewettbewerbs den Jurymitgliedern zur Verfügung gestellt werden konnte.

Die Jury, die in diesem Jahr aus der Buchhändlerin Solveig Prusko (Altenkirchen) und den Lehrerinnen Carolin von Heesen und Jasmin Buchner-Kölbach (beide August-Sander-Schule Altenkirchen) bestand, ermittelte dann am 9. März 2021 aus den eingereichten Videobeiträgen die Schülerin Minou H. (Freiherr-vom-Stein-Gymnasium) als Siegerin. Zweiter wurde Niklas S. von der IGS Hamm, dritte Clasy P. von der August-Sander-Schule Altenkirchen.

Die erfreute Minou bekam die besten Glückwünsche telefonisch und ein Buchgeschenk postalisch durch die organisierende August-Sander-Schule in Altenkirchen übermittelt. Sie wird den Landkreis Altenkirchen bei den nun anstehenden und ebenfalls digital stattfindenden Regionalentscheiden vertreten.



Senioren-Info



Seniorenbeirat Altenkirchen-Flammersfeld

Der Seniorenbeirat ist eine Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren. Er berät die Organe der Verbandsgemeinde in allen Angelegenheiten, die die Belange der älteren Einwohner berühren.

Karlheinz Pfeiffer, Tel. 02685 / 7272

Email: k-h.pfeiffer@gmx.de

Webadresse:

<http://altenkirchen-flammersfeld.seniorenvertretung.net/>

Mehrgenerationenhaus Mittendrin – Diakonisches Werk Altenkirchen



Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Silke Seyler, Tel. 02681 950 438 Email: seyler@mgh-ak.de

Webadresse: <http://www.mgh-ak.de/seite/149635/ansprechpartner.html>



Nachbarschaftshilfe Flammersfeld

Lutz Katzwinkel, Tel. 02685 / 9879323

Email: Nachbarschaftshilfe.Flammersfeld@web.de

Webadresse:

<https://neue-nachbarschaften.rlp.de/die-projekte/projekte-finder/projekt/nachbarschaftshilfe-flammersfeld-ev/>

SIE sucht IHN*
**SIND SIE HAND-
WERKLICH BEGABT?**

Sie sind handwerklich begabt und (Früh-)Rentner? Wir brauchen Sie: Als Mitglied der Seniorenhilfe Altenkirchen helfen Sie heute älteren Menschen z. B. beim Glühbirne auswechseln und anderen Dingen, die Geschicklichkeit und Kraft erfordern. Wenn Sie später Hilfe brauchen, helfen Ihnen Jüngere. Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an oder kommen Sie mittwochs von 10:00 – 12:00 Uhr ins Mehrgenerationenhaus „Mittendrin“ in Altenkirchen.

* und natürlich auch SIE.

Seniorenhilfe Altenkirchen e.V. · Telefon 02681 / 98 23 43 · www.seniorenhilfe-ak.de

SENIORHILFE
ALTENKIRCHEN E.V.

Wäller helfen



Das Westerwälder Netzwerk „Wäller Helfen“ bringt Menschen, die Hilfe brauchen, und Menschen, die Zeit, Geld oder Sachen zur Verfügung stellen wollen, zusammen.

Und weil es ja auch schon verschiedene Hilfsangebote gibt, arbeitet der Verein auch gerne mit andern Einrichtungen zusammen.

Zu erreichen ist das Hilfsnetzwerk unter der Hotline **0800/923 55 37** oder per E-Mail an info@waellerhelfen.de - und bei Facebook sowieso.

Bereitschaftsdienste/Notrufe

**Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld**



Hauptsitz: Rathaus Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen **02681/85-0**
Verwaltungsstelle: Rathaus Flammersfeld, Rheinstraße 17, 57632 Flammersfeld **02681/85-0**
E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de, www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de
Öffnungszeiten:

Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld

Der Publikumsverkehr für Besucherinnen und Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung ist aufgrund der aktuellen Entwicklung unter Einschränkungen möglich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Rathäusern in Altenkirchen und Flammersfeld sind bis zum 26.03.2021 nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, insbesondere zur Bearbeitung dringender Anliegen, persönlich erreichbar.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, bei Bedarf vorzugsweise andere Kommunikationswege wie Telefon, Fax oder E-Mail zu nutzen und - sofern möglich - Schreiben und ergänzende Unterlagen per E-Mail an rathaus@vg-ak-ff.de zu senden.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bleibt auch weiterhin über die bekannte Telefonnummer 02681 85-0 zu den bisherigen Öffnungszeiten erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können telefonisch oder über ihre Mail-Adressen kontaktiert werden.

Alle Kontaktdaten sind auf der Homepage <http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de> ersichtlich.

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heimstraße 02681/984950

Bereitschaftsdienst Wasser-/Abwasserwerke

Wasserwerk VG Altenkirchen-Flammersfeld 0175/1821982
 Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986
 Abwasserwerk Flammersfeld 0171/7647866

Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

..... 116 117
 In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den Rettungsdienst unter der **Rufnummer** 112.

Augenärztliche Bereitschaftsdienst

Landkreise Altenkirchen und Westerwald 0180/5112066

Kinderärztliche Notdienstzentrale

(Oberer Westerwald in Kirchen) 0180/5112057
 Mittwoch von 14:00 Uhr bis Donnerstag 8:00 Uhr
 an Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr
 an Feiertagen vom Vorabend 18:00 Uhr bis zum nächsten Tag 8:00 Uhr
 In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den **Rettungsdienst** unter der **Rufnummer** 112

Zahnärztlicher Notfalldienst

..... 0180/5040308
 Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst finden Sie unter www.bzk-koblenz.de.

Apotheken Notdienst (24 Stunden)

..... 0180/5258825
 Homepage der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de)

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt

..... 112

DRK Krankentransport

aus allen Ortsnetzen 19222

Polizei

Notruf 110
 Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/9460
 Polizeiinspektion Straßenhaus 02634/9520
 Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926200

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Flammersfeld

(Rathaus Flammersfeld) **02681/85-105**
 (Ortsgemeinden Berzhausen, Eichen, Flammersfeld, Giershausen, Kescheid, Neitersen, Oberrnau, Orfgen, Reiferscheid, Rott, Schöneberg, Schürdt, Seelbach, Seifen, Walterschen und Ziegenhain)
 Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sprechstunde des Bezirksbeamten in Horhausen

(Kaplan-Dasbach-Haus) **02687/921921**
 (Ortsgemeinden Güllesheim, Horhausen, Krunkel (OT Krunkel), Pleckhausen, Willroth)

Montag von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
sowie nach vorheriger Absprache
 (Herr Lars Müller, Polizeiinspektion Straßenhaus) 02634/952121

Sprechstunde des Bezirksbeamten in Asbach (Bürgerbüro Rathaus Asbach) **02683/912120**

(Ortsgemeinden Bürdenbach, Burglahr, Eulenberg, Niedersteinebach, Krunkel (OT Eggert), Oberlahr, Obersteinebach, Peterslahr) (Frau Hähn/Herr Lesum/Herr Girnstein)

nach vorheriger Absprache
Erreichbarkeit für den Bezirk Altenkirchen
 über die Polizeiinspektion Altenkirchen, Hochstraße 30, 57610 Altenkirchen 02681/9460

Feuerwehren

Notruf **112**

Wehrleiter

Björn Stürz 0160 94 46 64 07
 wehrleiter@vg-ak-ff.de

Stellvertretende Wehrleiter

Raphael Jonas 0171 53 69 755
 stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Michael Imhäuser 0171 68 30 947
 stv.wehrleiter@vg-ak-ff.de

Wehrführer LZ Altenkirchen

Michael Heinemann 0172/7061111

Wehrführer LZ Berod

Pascal Müller 0170/4759819

Wehrführer LZ Flammersfeld

Alexander Oberst 0151/23455525

Wehrführer LZ Horhausen

Thomas Meffert 0175/5956829

Wehrführer LZ Mehren

Florian Klein 0171/4373317

Wehrführer LZ Neitersen

Stefan Jung 0151/54443775

Wehrführer LZ Oberlahr

André Wollny 0171/4177868

Wehrführer LZ Pleckhausen

Michael Becker 0173/8566217

Wehrführer LZ Weyerbusch

Alexander Au 0152/56130891

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Öffentliche Einrichtungen/Feuerwehren“

Schiedsamt

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Schiedsbezirk Altenkirchen

Klaus Brag 02688/8178

Stellv. Schiedsman Wolfgang Lanvermann 0151/41636451

Schiedsbezirk Flammersfeld

Georg Hillen 02685/9857796

Stellv. Schiedsman Rainer Wilfert 02685/8211

Strom- und Gasversorgung

1. Stromversorgung

Ortsgemeinden Berod, Idelberg, Ingelbach, Michelbach-Widderstein:

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG ein Unternehmen der evm-Gruppe 0261/2999-54

Kabel-TV/Internet

KEVAG Telekom GmbH 0261/20162-222

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen, Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Westnetz GmbH

Netzanschluss Strom: 0800 93786389*

Störungsmeldung Strom: 0800 4112244*

Störungsmeldung Straßenbeleuchtung: 0800 4112244*

* kostenlose Rufnummern

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH, Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungsnummer: 0800/3410134

2. Gasversorgung

Ortsgemeinden Gieleroth, Baugebiet „Hinter Eichelhardsgarten“
sowie Ortsgemeinde Kettenhausen, Baugebiet

„Auf dem Treppchen“:

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,

Fischenicher Straße 23,

50321 Brühl

Störungsnummer: 0800/7434642

Ortsgemeinden Berzhausen, Bürdenbach, Burglahr, Eichen,

Ersfeld, Eulenberg, Fiersbach, Flammersfeld, Forstmeh-

ren, Giershausen, Güllesheim, Hirz-Maulsbach, Horhausen,

Kescheid, Kraam, Krunkel, Mehren, Niedersteinebach, Oberlahr,

Obersteinebach, Orfgen, Peterslahr, Pleckhausen, Reiferscheid,

Rettersen, Rott, Schürdt, Seelbch, Seifen, Walterschen,

Weyerbusch-Hilkhausen, Willroth, Ziegenhain:

Bad Honnef AG, Lohfelder Straße 6, 53604 Bad Honnef

Störungsnummer: 02224/17-222

Ortsgemeinden Altenkirchen, Almersbach, Eichelhardt,

Hasselbach, Helmenzen, Ingelbach, Kircheib, Mammelzen,

Neitersen, Obererbach, Schöneberg, Sörth, Werkhausen,

Weyerbusch (ohne Ortsteil Hilkhausen):

Westerwald-Netz GmbH, Geishardtstraße 14, 57518 Betzdorf-Alsdorf

Störungsnummer: 0800/6484848

■ Straßenbeleuchtung

Ortsgemeinden Berod, Giershausen, Idelberg, Ingelbach,
Michelbach-Widderstein, Mehren, Reiferscheid, Walterschen:

Störungsmeldungen beim Ortsbürgermeister der jeweiligen Ortsge-
meinde

Ortsgemeinden Eulenberg (nur Ortsteil Alte Hütte), Seifen,
Stürzelbach:

Süwag Energie AG, Postfach 800520, 65929 Frankfurt am Main über

Syna GmbH, Ludwigshafener Straße 4, 65929 Frankfurt am Main

Störungsnummer: 0800/7962787

Ortsgemeinde Seelbach:

Innogy SE, Opernplatz 1, 45128 Essen über Westnetz GmbH,

Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Störungsnummer: 0800/4112244

Alle übrigen Ortsgemeinden:

EAM Netz GmbH,

Wiesenstraße 2, 57537 Wissen

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet [https://](https://straßenbeleuchtung.eam-netz.de)

straßenbeleuchtung.eam-netz.de unter Angabe des Ortes, der

Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe

befindet, angezeigt werden.

■ Kinderschutzdienst (für den Landkreis Altenkirchen)

Brückenstraße 5, 57548 Kirchen 02741/9300-46 und -47

Montag und Mittwoch 14:00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag und Freitag 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Montag bis Freitag 9:00 bis 11:00 Uhr 02662/5888

Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,

57573 Hamm/Sieg 0160/20 23 158

www.karibu-hoffnungfuertiere.de

Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

**■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere,
pflege- und hilfebedürftige Menschen)**

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Men-
schen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbind-
liche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656

Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen

Wolfgang Demmer, dienstags 14 bis 16 Uhr 02681/800655

Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach
Absprache.

-Anzeige-

■ DRK Tagespflege „Die Buche“

Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen

02681/9826210; tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen

Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung

Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

- Anzeige -

■ Pflegedienst Weller GbR

Häusliche Alten-/Krankenpflege

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen

kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung 02681/70 200

24 Std.-Notdienst 0171/3225744

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen Tel. 02681/2055

24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Haus-

wirtschaftlicher Service

www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.

Sozialer Service

Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) 02681/8006-43

Betreuungsverein, MenüService, HausNotruf-Service, Hauswirt-

schaftsService 02681/8006-42

- Anzeige -

**■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst
des Hospizverein Altenkirchen**

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Men-
schen

und Angehörige Tel. 02681/879658

- Anzeige -

■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen

Evangelisches Alten- und Pflegeheim

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen

Telefon 02681/4021

Fax: 02681/988260

E-Mail: ahak@ev-altenhilfe-ak.de

- Anzeige -

■ Konfido-AMBULANT GmbH

Wilhelmstr. 41, 57610 Altenkirchen

Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung

24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

-Anzeige-

■ Pflegeteam Regenbogen

Das Pflegeteam in Ihrer Nachbarschaft

Häusliche Kranken- und Behandlungspflege, 56593 Horhausen,

Bergstr. 3 02687/928255

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekannt-
machungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeinde-
ordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153
ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils gel-
tenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)

Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung,
der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf
Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung
kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl.
Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen über-
nimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und An-
schrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich
über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel
geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.
Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentli-
chungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.
Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht ander-
weitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen
und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäfts-
bedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei
Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder in-
folge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfrie-
dens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Weitere wichtige Rufnummern

■ **HOTLINE Gesundheitsamt**

Kreis Altenkirchen

Montag bis Donnerstag von 9 - 16 Uhr

Freitag von 9 bis 12 Uhr

Tel. 02681 / 81 3838

■ **HOTLINE Corona-Teststelle, Hamm**

für den Kreis Altenkirchen

Tel. 02682 / 969367

■ **Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Altenkirchen e.V.**

Kölner Straße 97, 57610 Altenkirchen

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 8:30 Uhr bis 12 Uhr und

13 bis 15:30 Uhr, Freitag, 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr,

Tel. 02681 / 8006-0

■ **Sozialverband - VdK - in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vermittelt Hilfe...**

- bei Anträgen auf Feststellung von Behinderungen und Nachteilsausgleichen

- bei Anträgen auf Rente, Kur- Erholungs- und Rehabilitationsmaßnahmen

- in Fragen der Sozialgesetzgebung und berät seine Mitglieder kostenlos

- und vertritt die Interessen der pflegebedürftigen Mitglieder in Angelegenheiten der Pflegeversicherung

- bei rechtlichen Fragen im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung

- und vertritt seine Mitglieder beim Amt für soziale Angelegenheiten (früher Versorgungsamt), bei der Deutschen Rentenversicherung, Krankenkassen, Agentur für Arbeit, bei den Berufsgenossenschaften und in allen Instanzen der Sozialgerichte

Ansprechpartner im Ortsverband Altenkirchen:

Bruno Wahl 02681 / 3310

Dieter Hering 02681 / 4264

Ansprechpartner im Ortsverband Eichelhardt:

Friedhelm Höller 02681 / 4359

Ansprechpartner im Ortsverband Oberlahr/Horhausen

Dieter Tiefenau 0151 / 67216932

Ansprechpartner im Ortsverband Flammersfeld/Mehren:

Therese Fiedler 02685 / 213

Hans-Werner Seifen 02686 / 682

Ansprechpartner im Ortsverband Neitersen:

Bodo Nöchel 02681 / 4256

Jenny Triesch 02681 / 4245

Ansprechpartner im Ortsverband Weyerbusch:

Christa Müller 02685 / 9880087

Monika Hassel 0176 / 45820726

Die sozialrechtliche Beratung und Vertretung der Mitglieder übernehmen die hauptamtlichen Mitarbeiter der VdK-Kreisgeschäftsstelle, Leuzbacher Weg 32, 57610 Altenkirchen.

Terminvereinbarung unter Tel. 02681/6233 - vormittags - erforderlich. Weitere Infos: www.vdk.de/kv-altenkirchen

Zusätzlicher Service des VdK (auch für Nichtmitglieder):

- Fachberatung für behindertengerechtes Bauen und Wohnen durch die Landesberatungsstelle

Infos und Terminvereinbarung unter Tel. 02681 / 6233 - vormittags bei der VdK-Kreisgeschäftsstelle, Leuzbacher Weg 32, 57610 Altenkirchen

■ **Hospizverein Altenkirchen e.V.**

Hospiz- und Palliativberatungsdienst

Theodor-Fliedner-Str. 1, 57610 Altenkirchen

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 13 Uhr

außerdem jederzeit nach telefonischer Terminabsprache;

Tel. 02681 / 879658 - Mobil: 0177 / 8589397;

E-Mail-Adresse: info@hospizverein-ak.de

■ **Fahrservice für ältere oder gehbehinderte Menschen**

Der Fahrservice richtet sich an **Menschen ab dem 65. Lebensjahr** sowie an **Personen mit einem Schwerbehindertenausweis mit „G“-Vermerk**. Die Fahrten erfolgen grundsätzlich im Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen zum Zweck des Einkaufs, für Friedhofsbesuche oder zu Arztterminen an zwei Tagen pro Woche (dienstags und donnerstags) durch ehrenamtliche Fahrer mit einem Dienstwagen der Verwaltung.

Die Fahrten können jeweils montags und mittwochs von 9 Uhr bis 11 Uhr über die Telefonnummer 02681/85-225 bei der Verbandsgemeindeverwaltung angemeldet werden.

■ **Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Altenkirchen e.V.**

Köln Str. 23, 57610 Altenkirchen

Telefax: 0 26 81 / 9 84 98 7-0

Herr Dr. paed. Holger Ließfeld, Dipl.-Sozialpädagoge, Dipl.-Heilpädagog

Geschäftsführer, Vereinsleitung

Telefon: 0 26 81 / 9 84 98 7-1 holger.liessfeld@awo-ak.org

Herr Frank Stock, Dipl.-Sozialarbeiter

Telefon: 0 26 81 / 9 84 98 7-2 frank.stock@awo-ak.org

Herr Andre Schellhorn, B.A. Sozialwissenschaften

Telefon: 0 26 81 / 9 84 98 7-3 andre.schellhorn@awo-ak.org

Frau Barbara Wolf, Dipl.-Sozialarbeiterin

Telefon: 0 26 81 / 9 84 98 7-4 barbara.wolf@awo-ak.org

Frau Olesya Kühn, Dipl. Philologin

Telefon: 0 26 81 / 9 84 98 7-5 olesya.kuehn@awo-ak.org

Frau Elena Strunk, B.A. Soziale Arbeit

Telefon: 0 26 81 / 9 84 98 7-6 elena.strunk@awo-ak.org

■ **Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Sieg-Westerwald e.V.**

Gerberstraße 4, 57518 Betzdorf

Telefax: 0 27 41 / 93 65 66

Frau Kathrin Wolter, Dipl.-Sozialpädagogin

stellv. Geschäftsführerin, Vereinsleitung

Telefon: 0 27 41 / 9 91 91 9-1 kathrin.wolter@awo-ak.org

Frau Mechthild Reifenrath, Dipl.-Sozialarbeiterin

Telefon: 0 27 41 / 9 91 91 9-2 mechthild.reifenrath@awo-ak.org

Frau Andrea Pfeifer-Vogel, BA: Pädagogik, Entwicklung und Inklusion

Telefon 02741 / 9 91 91 9-3 andrea.pfeifer@awo-ak.org

Frau Verena Schwäbe, B.A. Soziale Arbeit

Telefon: 0 27 41 / 6 08 08 79 verena.schwaebe@awo-ak.org

Herr Alexander Schwarz, B. Sc. Medizinökonomie

Telefon: 0 27 41 / 9 44 00 55 alexander.schwarz@awo-ak.org

E-Mail: awo@awo-ak.org

Internetpräsenz: www.ehrenamt-im-netz.de, www.awo-ak.org

Erreichbarkeit: Öffnungszeiten der Büros in Altenkirchen und Betzdorf regelmäßig von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Eine Terminabsprache für Beratungen ist erwünscht.

Zielgruppen: Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Bevollmächtigte, ehrenamtliche Betreuer/innen sowie institutionelle Einrichtungen

Leistungsangebote:

· Informationen über Vorsorgemöglichkeiten wie Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

· Informationsmaterial und betreuungsrechtliche Bibliothek

· Gewinnung, Beratung und Begleitung sowie Schulung ehrenamtlicher Betreuer/innen und Bevollmächtigter

· Führung hauptamtlicher Betreuungen, Pflegschaften und Vormundschaften

· Referententätigkeit und Inhouse-Seminare zu ausgewählten Fragen des Betreuungswesens

■ **Rheuma-Liga öAG Altenkirchen**

Gesprächskreis/Selbsthilfegruppe für Betroffene und Interessierte an jedem vierten Dienstag im Monat ab 18 Uhr im MGH Mittendrin in Altenkirchen

Ansprechpartner: Helga Kober und Ina Kerstin Augst.

Bei Interesse bitte unter der Tel. 02681 / 2718 ab 18 Uhr oder per

E-Mail: rheumaligaak@yahoo.de melden.

■ **Caritasverband Altenkirchen e.V.**

Rathausstr. 5, Altenkirchen, Tel. 02681 / 2056

www.caritas-altenkirchen.de; info@caritas-altenkirchen.de

Allgemeine Sozialberatung; Kontakt- und Beratungsstelle, Hilfe für die Seele und Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen; „Aktion Neue Nachbarn“ (Integration geflüchteter Menschen); Sozialpädagogische Familienhilfe; Vermittlung von Mutter- und Mutter-Kind-Kuren

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8:30 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Caritas-Laden (Wilhelmstr. 12, Altenkirchen): Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 9 - 14 Uhr; Mittwoch: 9 - 17 Uhr

Café-Treff am Montag: Menschen mit und ohne psychische Erkrankung sind herzlich willkommen. Montag, 14 - 16:30 Uhr im Mehrgenerationenhaus „Mittendrin“, Wilhelmstr. 10, Altenkirchen

Donnerstag-Treff: Eine Möglichkeit, in vertrauensvoller Atmosphäre psychisch gesunde Menschen zu treffen. Donnerstag, 9 - 11:30 Uhr in der Tagesstätte, Kumpstr. 25, Altenkirchen

Caféhaus-Nachmittag: Donnerstag, 14 - 17 Uhr im Mehrgenerationenhaus „Mittendrin“, Wilhelmstr. 10, Altenkirchen

Hilfe für die Seele:

Angeleitete Selbsthilfegruppe für Menschen in seelischen Krisenzeiten:

Jeden 3. Mittwoch im Monat, 17 - 18:30 Uhr,
Caritasverband, Rathausstr. 5; Kontakt:
Susanne Meister, 02681/2056, susanne.meister@caritas-altenkirchen.de

Bildungspunkt - Bildungsberatung für alle

Kompetente, ehrenamtliche Beratung zum Thema Bildung:
Montag und Dienstag ab 14 Uhr, Mittwoch nach Vereinbarung
Wilhelmstraße 35, 57610 Altenkirchen; Informationen bei André Linke
unter 02681-2056 oder andre.linke@caritas-altenkirchen.de

■ Verbandsgemeinde-Seniorenbeirat

Ansprechpartner Verbandsgemeindeverwaltung
Manfred Pick Tel. 02681 / 85-130
Karl-Heinz Pfeiffer (Vorsitzender) Tel. 02685 / 7272
Bernd Hafemeister (stv. Vorsitzender) Tel. 02687 / 921533

Kreis-Seniorenbeirat

Ansprechpartner:
Friedrich Henn, Über dem Berg 14,
57636 Mammelzen Tel. 02681 / 3324
Hans-Gerd Hasselbach, Hauptstraße 9,
57614 Oberwambach Tel. 02681 / 5635

Seniorenhilfe Altenkirchen e.V.

Tannenweg 21, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681 / 982343
Sprechstunde im Mehrgenerationenhaus „MITTENDRIN“,
57610 Altenkirchen, Wilhelmstr. 10, Tel. 02681 / 98 29 486
jeden Mittwoch von 10 - 12 Uhr oder nach Vereinbarung „Vermittlung von Hilfsangeboten von und für Senioren“

Senioren sicherheitsberater

in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Bereich Altenkirchen:

Jutta Hachenberg, Tel. 02688 / 502;
E-Mail: jutta-hachenberg@t-online.de
Friedhelm Rütscher, Tel. 02681 / 4621;
E-Mail: ruetscher@t-online.de
Rüdiger Trepper, Tel. 02681 / 1637,
E-Mail: ruediger.trepper@t-online.de
Gabriele Sauer, Tel. 02681 / 6474,
E-Mail: gabriele.sauer@online.de

Bereich Flammersfeld:

Manfred Berger, Tel. 02685 / 989215,
E-Mail: berger-manfred@t-online.de
Karl-Heinz Pfeiffer, Tel. 02685 / 7272, E-Mail: k-h.pfeiffer@gmx.de

■ Waldbauverein des Kreises Altenkirchen e.V.

Interessenvertretung der privaten Waldbesitzer im Landkreis
Altenkirchen und Ansprechpartner in allen Dingen rund um Wald,
Forst und Holz.

Geschäftsstelle: Auf dem Molzberg 2, 57548 Kirchen,
Geschäftsführer: Alois Hans, Tel. 02741 / 9372294;
E-Mail: hans@wbv-altenkirchen.de

Ansprechpartner (Vertrauensleute) für Waldbesitzer vor Ort in der
Verbandsgemeinde Altenkirchen

Bürdenbach: Norbert Klein, Sonnenstraße 2, 56593 Bürdenbach,
Tel. 02687 / 8060

Gieleroth: Gerd-Rainer Theiß, Zum Postweiher 4, 57610 Gieleroth,
Tel. 02681 / 5314

Helmeroth: Hans Lindecke, Hauptstraße 19, 57612 Helmeroth,
Tel. 02682 / 1607

Hemmelzen: Hartmut Gutacker, Wiesenstraße 13, 57612 Hemmelzen,
Tel. 02681 / 989088, E-Mail: Gutacker@web.de

Herptheroth: Walter Jüngerich, Kreisstraße 20, 57610 Gieleroth/
Herptheroth, Tel. 02681 / 3509

Hilkhausen: Erwin Schneider, Talweg 3, 57635 Hilkhausen,
Tel. 02686 / 534

Horhausen: Alois Diefenthal, Mozartstraße 9, 56593 Horhausen,
Tel. 02687 / 2128

Ingelbach: Klaus Brag, Am Sonnenberg 3, 57610 Ingelbach,
Tel. 02688 / 8178, E-Mail: Klaus.brag@gmx.de

Kraam: Edgar Marenbach, Hauptstraße 24, 57635 Kraam, Tel.
02686/345, e.m24@t-online.de

Leuzbach: Egbert Wagner, Schützenweg 6, 57610 Altenkirchen-
Leuzbach, Tel.: 02681 / 4789, 0163 / 7984951, egbertw@aol.com

Mammelzen, Reuffelbach: Friedhelm Rütscher, Waldstraße 6,
57636 Mammelzen-Reuffelbach, Tel. 02681 / 4621,
E-Mail: ruetscher@t-online.de

Neukoberstein: Jochen Heinemann, Neukoberstein1, 57612
Obererbach, Tel. 02681 / 6392

Neitersen, Schöneberg, Obernau: Frank Bettgenhäuser,
Buchweg 12, 57638 Neitersen, Tel. 02681 / 6727, bettgenhaeuser@gmail.com

Oberwambach: Hans-Gerd Hasselbach, Hauptstraße 9, 57614
Oberwambach, Tel. 02681 / 5635

Oberirsen: Horst Seifen, Schulstraße 5, 57635 Oberirsen,
Tel. 02686 / 1422

Ölsen: Lothar Rörig, Hauptstraße 12, 57612 Oelsen, Tel. 02681 /
70138, E-Mail: lothar.roerig@web.de

Orfgen: Christof Müller, Berg 9, 57632 Orfgen, Tel. 02685 /
989644, christof.mueller@gmail.com

Pleckhausen: Werner Menzenbach, Eiderbachstraße 3, 56593
Pleckhausen, Tel. 02687 / 2587

Rott: Roland Balzar, Hauptstraße 27, 57632 Rott, Tel. 02685 /
216, balzar-rott@web.de

Seelbach: Wilhelm Holzapfel, Bahnhofstraße 39, 57632 Seel-
bach, Tel. 02687 / 7857, wilhelm-holzapfel@t-online.de

Widderstein: Erhard Räder, Hofstraße 10, 57610 Michelbach
Widderstein, Tel. 02681/3812, E-Mail: erhard.raeder@yahoo.de

Weyerbusch: Rudi Weigold, Am alten Born 42, 57635 Weyer-
busch, Tel. 02686 / 1678

■ Kreisverkehrswacht Altenkirchen

Ziel dieses gemeinnützigen Vereins ist die Aufrechterhaltung und
Stärkung der Sicherheit im Straßenverkehr. Der Verein berät und
unterstützt kostenlos Privat- oder Geschäftspersonen, Kindergärten,
Schulen, Verkehrs- und Transportbetriebe, Verwaltungen und
Hilfsorganisationen in allen Fragen der Straßenverkehrssicherheit.
Partner sind Autowerkstätten, Behörden, Busunternehmen, Fahr-
lehrer, Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste, Speditionen, Schu-
len, Taxiunternehmen, Technisches Hilfswerk. www.kreisverkehrs-
wacht-altenkirchen.de

Ansprechpartner: 1. Vorsitzender Fred Henschel, Tel.
02681/2321; Geschäftsführer: Peter Stöckigt, Tel. 02686/1301

■ Frauen gegen Gewalt e.V.

Notruf Frauen gegen Gewalt

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Tel. 02663 /
8678,

E-Mail: frauennotruf@notruf-westerburg.de

Interventionsstelle IST gegen Gewalt in engen sozialen Bezie-
hungen

Tel. 02663 / 911 - 353, E-Mail: intervention-ist@notruf-westerburg.de

Präventionsbüro RONJA

Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen,
Tel. 02663 / 911 - 823, E-Mail: praevention-ronja@notruf-wester-
burg.de

Frauenzentrum Beginenhof

Tel. 02663 / 91 96 29,
E-Mail: frauenzentrum-beginenhof@notruf-westerburg.de
Neustraße 43, 56457 Westerburg, www.notruf-westerburg.de

■ Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (WeKISS)

Marktplatz 6, 56457 Westerburg,
Tel. 02663 / 2540, Fax: 02663 / 2667

E-Mail: info@wekiss.de; Homepage: www.wekiss.de

Sprechzeiten:

Montag: 14 - 18 Uhr; Dienstag: 9 - 12 Uhr;

Mittwoch und Donnerstag: 9 - 14 Uhr

■ DMSG Multiple Sklerose Selbsthilfegruppe Altenkirchen und Umgebung

Treffen: jeweils am vierten Dienstag jeden Monats um 17:30 Uhr
in der Jakobusstube der kath. Pfarrgemeinde in Altenkirchen, Rat-
hausstraße 9; Ansprechpartner: Dirk Hoffmann, Tel. 02680/8814

■ Neue Arbeit e. V.

www.ak.neuearbeit.de
Philipp-Reis-Str.1, 57610 Altenkirchen 02681 / 95 55 - 0

Alltagshilfe 02681 / 95 55 - 413
Haushaltshilfen, Reinigungsarbeiten, Begleitung zu Arztbesu-
chen...

Bürgerservice 02681 / 95 55 - 101
Entrümpelungen, Transporte, Umzüge, Garten- und Landschafts-
bau, Pflanzenservice

Energie-Spar-Service 02681 / 95 55 - 108

Senkung der teuren Energiekosten, kostenlose Vor-Ort-Beratung

Hauptschulabschluss 02681 / 95 55 - 117

Kurs zur Erlangung des Hauptschulabschlusses

Kochpunkt 02681 / 95 55 - 109

Mittagessen und Catering-Service

Zukunftswerkstatt 02681 / 95 55 - 210

Qualifizierung, Vermittlung von arbeitslosen jungen Menschen

Möbel und mehr 02681 / 95 55 - 410

Wir holen kostenlos gut erhaltene Möbel und Hausrat bei Ihnen ab.

Verkauf von Gebraucht Möbeln aller Art;

Montag bis Freitag 10 - 17 Uhr, Samstag 10 - 14 Uhr

Tagesstätte für psychisch kranke Erwachsene ... 02681 / 98 74 00

Kumpstraße 25, 57610 Altenkirchen

Ambulante pädagogische Betreuungsleistungen . 02681 / 95 55 -

117

Hilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGB XII)



■ NABU Altenkirchen

In den Gärten 5, 57610 Altenkirchen
Vorsitzender: Jutta Seifert, Tel. 02681 / 989992
Stellv. Vorsitzender: Harry Sigg, Tel. 02681 / 985055

■ Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Der Versichertenälteste für den Kreis Altenkirchen der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Reiner Altmeyer, bietet eine Kontaktmöglichkeit zur Rentenversicherung.

Es können Anträge gestellt, Auskünfte angefordert und Urkunden weitergeleitet werden, ohne dass die Originale verschickt werden müssen. Gespräche mit dem Versichertenältesten können telefonisch vereinbart werden. Für Bettlägerige sind Hausbesuche möglich. Terminvereinbarungen unter der Tel.-Nr. 02747 / 93 03 10 oder 0151 / 2267 8758, Reiner Altmeyer, Rainstraße 15, 57578 Elkenroth

■ Beratung und Hilfe für blinde und sehbehinderte Menschen

Auf Bundesebene wird derzeit u. a. darüber verhandelt, wie für blinde Menschen künftig die behinderungsbedingten Nachteile finanziell ausgeglichen werden.

Die teilweise sehr unterschiedlichen Landesgesetze sollen durch eine bundeseinheitliche Regelung ersetzt werden.

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband ist an diesen Verhandlungen beteiligt.

Wir alle sind auf das solidarische Verhalten aller betroffenen blinden und sehbehinderten Menschen angewiesen. Auch auf Sie kommt es an!

Wir bieten aber auch

- Gelegenheit zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch, - Das Gespräch mit anderen betroffenen Menschen kann helfen, den Schock der Sehbehinderung oder Erblindung zu mildern, - Beratung im kulturellen Bereich, - Auf Tonträger gesprochene Literatur kann helfen, schwere Stunden zu überbrücken, - kostenlose Rechtsberatung in blinden- und sehbehindertenspezifischen Angelegenheiten, - Zwischen Gesetzestheorie und -praxis bestehenden Diskrepanzen -

- und vieles andere mehr. - Hilfsmittel sind für blinde und sehbehinderte Menschen adaptiert -

Gerne hören wir von Ihnen:

Blinden- und Sehbehindertenverein im Kreis Altenkirchen e.V. Vorsitzender: Reiner Seibert, Schumannstraße 13, 57518 Betzdorf, Tel. 02741 / 21 551 (AB) oder 02741 / 974 - 556, Fax: 02741 974 - 557, E-Mail: info@bsv-ak.de; Internet: www.bsv-ak.de

■ Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Altenkirchen

Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen,
E-Mail: info@diakonie-altenkirchen.de,
Internet: www.diakonie-altenkirchen.de

Allgemeine Sozialberatung, Betreuung von Arbeitsgelegenheiten, Fachdienst für Flüchtlinge und Migranten, Jugendmigrationsdienst, Schuldner- und Insolvenzberatung, Suchtberatung und -prävention, Selbsthilfe, Vermittlung von Kuren und Erholungsmaßnahmen

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr, Freitag von 10 Uhr - 12 Uhr und nach Vereinbarung Gruppentreffen

Freundeskreis für Suchtkranke und ihre Angehörigen

Haus der Ev. Kirche Altenkirchen, Stadthallenweg 16
Treffen: Donnerstag, 20 Uhr, Tel. 02681 / 80 08 20

Kurse für suchtmittelauffällig gewordene Kraftfahrer

Haus der Ev. Kirche Altenkirchen, Stadthallenweg 16
Treffen: Dienstag 10 Uhr und Freitag 18 Uhr, Tel. 02681 / 800820

EXIT Selbsthilfegruppe für Abhängige von illegalen Drogen

Ev. Gemeindeforum, Wilhelmstraße 6, 57610 Altenkirchen,
Freitag 18 Uhr, Tel. 02681 / 800820

Diakonisches Werk Außenstelle Kirchen Kirchplatz 8, 57548 Kirchen, im Gemeindehaus der Ev. Kirchengemeinde Kirchen

Schuldner- und Insolvenzberatung,
Anmeldung über Dienststelle Altenkirchen, 02681 / 800820
Jugendmigrationsdienst: dienstags, 9 - 12 Uhr, offene Sprechstunde, Tel. 02741 / 3464

Fachdienst für Flüchtlinge und Migranten:

donnerstags, 9 - 12 Uhr, offene Sprechstunde, Tel. 02741/3464

Betreuungsverein, Termine nur nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 02681/800820

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatungsstelle (EUTB) Altenkirchen

In Trägerschaft des Diakonischen Werks des Ev. Kirchenkreises Altenkirchen, Tel. 02681 - 80 08 20;
E-Mail: info@diakonie-altenkirchen.de

Beratungsangebot für Menschen mit (drohender) Behinderung und der Kreis der Angehörigen zu allen Fragen zu Rehabilitation und Teilhabe.

Wir beraten Sie unabhängig, kostenfrei und in ihrer Nähe.

Beratungen persönlich, telefonisch und per Mail.

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 8:30 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr;
Freitag 8:30 Uhr - 12 Uhr und nach Vereinbarung

■ Betreuungsverein Diakonie e.V.

Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681 / 80 08 20,
Fax: 02681 / 80 08 82, E-Mail: info@diakonie-altenkirchen.de,
Internet: www.diakonie-altenkirchen.de

Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag 8:30 Uhr bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr,
Freitag von 10 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung.

Termine nach telefonischer Vereinbarung. Wir bieten an: Beratung in betreuungsrechtlichen Angelegenheiten, Fortbildungsveranstaltung zum Betreuungsrecht, Unterstützung, Beratung und Begleitung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, Vorträge zur Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung.

■ Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG)

Tel. 02681 / 1624; E-Mail: DLRG-AK@gmx.de
Internet: www.dlrg.altenkirchen.de

■ Selbsthilfe

bei Abhängigkeit von Alkohol, Drogen, Medikamenten, zwanghaftem Essverhalten und nichtstofflichen Süchten.

Grundlage ist das 12-Schritte-Programm der anonymen Selbsthilfegruppen. Mittwochs von 19 bis 20:30 Uhr
Ev. Gemeindezentrum Asbach, Hauptstr. 52 b / Ecke Schulstraße,
Kontakt-Tel.: 02683 / 96 79 00 oder 02686 / 98 86 35

■ Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz Hilfe für Tumorkranke und ihre Angehörigen

Wir unterstützen Sie:

- durch Information über Sozialleistungen und helfen bei der Antragstellung
- mit Gesprächen zur Krankheitsbewältigung
- durch Gruppenangebote u.v.m.

Außenstelle Altenkirchen, Karlstr. 18 (AOK), Tel. 02681 / 8050 oder 0261 / 98 86 50.

Am 3. Mittwoch des Monats von 10 bis 12 Uhr. Die Beratung erfolgt unabhängig von der Krankenkassenzugehörigkeit. Anmeldung erwünscht.

■ Mehrgenerationenhaus Mittendrin Begegnungsstätte für Jung und Alt

Wilhelmstr. 10, Altenkirchen, Tel. 02681 / 95 04 38
Ein Raum für Menschen, die Begegnung und Gespräche suchen, Informationen und Beratung wünschen, sich bei Tee oder Kaffee eine Pause gönnen oder selbst aktiv werden wollen.

Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr

Ein Projekt des Diakonischen Werks Altenkirchen in Kooperation mit dem Caritasverbands Altenkirchen, der Neuen Arbeit e.V. und der Kath. und Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen.

■ Selbsthilfegruppe Zwänge und Ängste

Treffen: 2 x im Monat in Hachenburg,
Kontakt und Info: WeKISS, Tel. 02663 / 2540, wekiss@gmx.de

■ Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe Hamm/Sieg

Wo? Dietrich-Bonhoeffer-Haus - Wann? Jeden Dienstag, 19:30 Uhr - Wer? Suchtkranke (Alkohol, Medikamente, Drogen) und deren Angehörige und Freunde.

Ansprechpartner: Ottmar, Tel. 02681 / 4958, Andreas, Tel. 02742 / 96 76 83 oder 0175 / 5608 614; Klaus, Tel. 02682 / 3612

Homepage: freundeskreise-rheinlandpfalz.de

■ DONUM VITAE Westerwald/Rhein-Lahn e.V.

Wilhelm-Mangels-Str. 22, 56410 Montabaur
- staatlich anerkannte Beratungsstelle - Schwangerschaftskonfliktberatung;
allgemeine Schwangerenberatung; Familienplanung und Sexualberatung

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9 bis 12 Uhr,
Mittwoch von 13:30 bis 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Tel.: 02602 / 999 190 - 0; Fax: 02602 / 999 190 - 1

E-Mail: donumvitae-montabaur@t-online.de

■ IQ und Kids

Selbsthilfegruppe für Eltern hochbegabter Kinder

Treffen: jeden 3. Dienstag im Monat, 19 Uhr, Kontaktladen „Aufwärts“, Gerichtsstraße 34, 57537 Wissen;
Kontakt: Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (WEKISS) Tel. 02663 / 2540,
E-Mail: iq-und-kids@onlinehome.de

■ Notare

Sebastian Miesen, Tel. 02681-4281, und Dr. Andreas Engels, Tel. 02681 / 2093, Kölner Straße 23, 57610 Altenkirchen

■ Deutsche Sauerstoff-Liga LOT e.V.

Selbsthilfegruppe für Sauerstoff-Langzeit-Therapie
Treffen: Koblenz, Klinikum Marienhof, 1. Dienstag im Monat, 18 Uhr
Kontakt: Franz Josef Kölzer, 06746 / 8352 oder WeKISS 02663 / 2540

■ AIDS-Beratungsstelle

Die Aids-Beratungsstelle des Gesundheitsamtes bietet Sprechstunden sowie die Möglichkeit zum anonymen und kostenlosen Test.

Kontaktadresse: Frau Herkersdorf, Tel. 02681 / 812732

■ HIBA e.V. in Wissen

Ambulante Hilfen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien mit allen Arten von Behinderungen und psychischen Erkrankungen im Kreis Altenkirchen zur Unterstützung im Alltag. Anerkannter Dienst in der Jugendhilfe.

- Beratung und Schulsozialarbeit
- Mobile Soziale Dienste
- Integration
- Freizeitarbeit

Ansprechpartner und Details entnehmen Sie bitte der Homepage.

Kontakt: HIBA e.V., Schulstr. 4, 57537 Wissen,

Tel. 02742 / 4967, Fax: 02742 / 71012;

E-Mail: hiba@hibaev-ak.de, Homepage: www.hibaev-ak.de

■ Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Ratsuchende sind am Tel. direkt mit qualifizierten Fachberatern verbunden und erhalten kompetente Antworten.

Die Rufnummern lauten:

0900 / 1778 080 - 1* Verbraucherfragen und Reklamationen

(Montag bis Donnerstag, 10 bis 16 Uhr)

0900 / 1778 080 - 2* Versicherungen

(Montag bis Donnerstag, 10 bis 16 Uhr)

0900 / 1778 080 - 3* Banken, Baufinanzierung, Geldanlage

(Montag bis Donnerstag, 10 bis 16 Uhr)

0900 / 1778 080 - 4* Telefon und Internet (Dienstag, 10 bis 16 Uhr)

* Der Tarif beträgt 1,50 Euro pro Minute aus dem deutschen Festnetz. Damit sind die Kosten für die Beratung beglichen.

Die Verbraucherzentrale kann durch Projektfinanzierungen Dritter weitere Info's zu folgenden Themen anbieten: 01805-60756020** Energie, Bauen und Wohnen (Montag und Donnerstag, 9 bis 13 Uhr)

01805 / 6075 603 0**Ernährung

(Montag, 9 bis 13 Uhr und Donnerstag, 13 bis 17 Uhr)

01805 / 6075 604 0** Gesundheit (Dienstag, 10 bis 13 Uhr)

** 0,12 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz 01802 / 000766*** Fragen zum Verbraucher-Insolvenzverfahren (14-täglich, Di., 9 - 13 Uhr)

*** 6 Cent pro Gespräch

06131 / 284841 Informations- und Beschwerdetelefon P ege zum Ortstarif (Mo. u. Mi., 9 bis 13 Uhr und Do., 14 bis 17 Uhr)

0261 / 12727 Servicetelefon der Beratungsstelle Koblenz zur direkten Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle und zur Terminvereinbarung (Mo, Mi, Do, 9 - 11 Uhr und Mo, Mi, 15 - 17 Uhr)

Große Langgasse 16, 55116 Mainz

Außerhalb der Öffnungszeiten Einsicht in die Infothek, ca. 60 Themenordner mit Test und Informationen zu den Öffnungszeiten der evangelischen Bücherei möglich.

■ Deutscher Psoriasis Bund e.V.

Regionalgruppe Mündersbach/Westerwald,

RG-Leiter: Manfred Greis, Tel. 02680/8024

Gruppentreffen: jeden 3. Mittwoch in den ungeraden Monaten um 19 Uhr in der „Aura Mündersbach Tagespflege“, Hubertusweg 4, 56271 Mündersbach

■ Giftnotruf

über die Informationszentrale gegen Vergiftungen der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität, Zentrum für Kinderheilkunde, Adenauerallee 119, Bonn, Tel. 0228/2873211 und 2873333; Fax: 0228/2873314

Giftinformationszentren u. a. Beratungsstelle bei Vergiftungen: Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Langenbeckstr. 1, Mainz; Tel. 06131 / 19240 oder 232466

■ Diabetiker-Selbsthilfegruppe Altenkirchen

Treffen: jeden 2. Mittwoch im Monat; Ort: AOK Altenkirchen, Karlstraße 18; um 19 Uhr. Betroffene/Angehörige und Interessierte können sich informieren. Ihr Ansprechpartner: Christel Enders, Bergstraße 5, 57610 Gieleroth, Tel. 02681/1278.

■ Öffnungszeiten des DGB Regionalbüros in Betzdorf

Bahnhofstraße 15, auf der Galerie: geöffnet am Freitagvormittag - während des Wochenmarkts. Sprechstunde der IG Bauen, Agra, Umwelt jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr - Anmeldung 0261 / 32563. Sprechstunde der DGB Rechtsschutz GmbH jeden Dienstagnachmittag, nach telef. Absprache, Anmeldung: IG Metall Betzdorf 02741/97610
Sprechstunde der Beratungsstelle Frau und Beruf nach telef. Ansprache, 02681/986129

■ Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)

Kreisverband Altenkirchen e.V.

Wilhelmstr. 33, 57610 Altenkirchen, Tel. Büro: 02681 / 988861, Fax. Büro: 02681 / 70159; Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. von 9 - 12 Uhr
Tel. Secondhand-Laden: 02681 / 70209

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 9 - 12 Uhr und 15 Uhr - 18 Uhr

www.kinderschutzbund-altenkirchen.de,

E-Mail: info@kinderschutzbund-altenkirchen.de

■ Vermessungs- und Katasteramt

Westerwald-Taunus - Dienort Wissen

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag von 8 bis 13 Uhr und nach Vereinbarung, www.vermkv.rlp.de/westerwald-taunus

■ Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband

Altenkirchen e.V.

Kölner Straße 97, 57610 Altenkirchen;

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 8.30 - 12 Uhr

und 13 - 15.30 Uhr, Freitag 8.30 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr.

Betreuungsverein des Deutschen Roten Kreuzes e.V.

Roland Günter, Kölner Str. 97, 57610 Altenkirchen,

Tel. 02681 / 8006-45, Fax 02681 / 8006-98

E-Mail: betreuungsverein@kvaltenkirchen.drk.de

Internet: drk-altenkirchen.de

Informationen und persönliche Beratung für Angehörige und Betroffene über Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und alle Fragen zum Betreuungsrecht. Unterstützung und Beratung von ehrenamtlich tätigen gesetzlichen Betreuern und Bevollmächtigten.

Sarkoidose-Gesprächskreis Ww./Ak

Treffen vierteljährlich im AOK-Gebäude in Altenkirchen, Karlstraße. Nähere Informationen erhalten Sie bei: Klaus Dieter Richter,

mobil 0151/17442737.

Jugendscout (Jugendberufshilfe)

Gefördert durch ESF-, Landes- und Kreismittel

c/o BRÜCKE Altenkirchen e.V., Friedrichstr. 17, 57518 Betzdorf,

Tel. 02741 / 933010

Der Jugendscout bietet ein kostenloses Beratungsangebot für junge Leute bis 25 Jahre bei der Suche nach einem Ausbildungs-/Arbeitsplatz.

Bürozeiten in Altenkirchen:

Kreisverwaltung/Gesundheitsamt: nach telefonischer Vereinbarung

■ Neue Kompetenz

Beratungsbüro Frau & Beruf (vorher Beratungsstelle für Berufsrückkehrerinnen), Wilhelmstr. 28, 57610 Altenkirchen,

Tel. 02681 / 986129, Fax: 02681 / 986134,

E-Mail: buero@neuekompetenz.de

Homepage: www.neuekompetenz.de

■ Morbus-Crohn-Selbsthilfegruppe

Tel. 02688/8724

■ SKOLIOSE (Wirbelsäulen-Verkrümmung)

Die Patienten Interessengemeinschaft SKOLIOSE, mit den angeschlossenen regionalen Selbsthilfegruppen für Skoliose, Kyphose oder Morbus Scheuermann Betroffene ist ein Selbsthilfe Netzwerk für Erwachsene sowie für Eltern von Betroffenen Kindern und Jugendlichen der Region: Köln, Bonn, Koblenz und Umgebung. Regelmäßige Treffen mit anderen Betroffenen, mit Erfahrungsaustausch zu allen relevanten Themen: Physiotherapie, Schmerzbehandlung, Korsettversorgung, Operation, Reha-Maßnahmen sowie Heil- und Hilfsmitteln, mit einem erträglicheren Alltag für Skoliosepatienten. Trotz dieser Erkrankung dennoch positiv denken und handeln, aktiv werden in einer Rücken- oder Aquagymnastik-/Aquafitnessgruppe für Skoliose Betroffene. Weitere Infos und Kontakt unter: H. Moog, Tel. 0175 / 4868358, oder im Internet unter: www.skoliose-selbsthilfegruppe-bonn.de

■ Selbsthilfegruppe Epilepsie

Treffen: einmal monatlich in Hachenburg um 19 Uhr, Datum bitte erfragen; Kontakt: Westerwälder Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (WeKISS), Tel. 02663 / 2540, Mail: wekiss@gmx.de

■ EKS - Erwachsene Kinder von suchtkranken Eltern / Erziehern

Anonyme Selbsthilfegruppe

Donnerstag, 20 - 22 Uhr in den Räumen des Kinderschutzbundes, Hofstraße 33 (Hintereingang), Altenkirchen

Kontakt:

männliche Kontaktperson, 02682/1763 priv.; 02682/4146 dienstl.; **weibliche Kontaktperson**, 02742/912666 priv.; E-Mail: eks-ak@gmx.de

■ Sozialverband SoVD - Kreisverband Westerwald

Wir vertreten die sozialpolitischen Interessen unserer Mitglieder, z.B. Schwerbehindertenrecht, Rente, SGB II (Hartz IV), Grundversicherung SGB XII, Kranken- und Pflegeversicherung und weitere soziale Angelegenheiten gegenüber Behörden und Gerichten durch fachkundige Juristen.

Beratungen durch Frau Sigrid Jahr finden jeden 2. Mittwoch im Monat nach vorhergehender telefonischer Anmeldung, 06432/9249480, in der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, Zimmer 105, Kirburger Str. 4, 56470 Bad Marienberg, in der Zeit von 10 - 13 Uhr statt.

Zu sonstigen Fragen steht Ihnen der 1. Vorsitzende des OV Weyerbusch, Ewald Pfau, Tel. 02686/8087 oder der 1. Kreisvorsitzende Horst Krütgen, Tel. 02686/987366, E-Mail kruetgho@live.de zur Verfügung.

■ Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Auskunftsstelle für Auszüge aus dem Liegenschaftskataster Dipl.-Ing. Harald Wassermann, Marktstraße 27, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/3179, info@vermessung-wassermann.de

Bürozeiten: Montag bis Freitag 7.30 - 16.15 Uhr, Donnerstag bis 18 Uhr.

■ Gesundheitsamt Altenkirchen

Allgemeine Beratung 02681/81-2730

■ LEBENSHILFE im Landkreis Altenkirchen/Ww.

Beratungsstelle, Driescheider Weg 57, 57610 Altenkirchen Tel. 02681 / 98302113, E-Mail: beratungsstelle.altenkirchen@lebenshilfe-ak.de

Ausbildungsmanagement

Beratung und Unterstützung für Betriebe und Ausbildungssuchende

DAA Betzdorf, Tel. 02741/ 939810; Wilhelmstraße 30, 57518 Betzdorf, www.daa-betzdorf.de

■ Evangelische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Stadthallenweg 12, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/3961

E-Mail: info@beratungsstelle-altenkirchen.de

Beratungsangebote: Erziehungsberatung - Beratung für Kinder und Jugendliche - Trennungs- und Scheidungsberatung - Ehe- und Paarberatung - Lebensberatung für Erwachsene - Schwangerschaftskonfliktberatung - soziale Beratung für schwangere Frauen

■ Pro Familia, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.

Beratungsstelle Hachenburg, Steinweg 13, 57627 Hachenburg,

Tel. 02662/945141, Fax: 02662/945143,

E-Mail: profahachenburg@hotmail.com

Unser Angebot: Schwangerenberatung zu sozialen und finanziellen Hilfen; therapeutische Beratung bei Paar- und Sexualproblemen; sexualpädagogische Arbeit, Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 telefonischer Terminvereinbarung: Montag, Mittwoch und Freitag: 9 bis 10 Uhr, Dienstag: 13 bis 15 Uhr, und Donnerstag: 14.30 bis 15.30 Uhr

Beratungstermine werden nach telefonischer Absprache Montag bis freitags von 9 - 16 Uhr sowie für Berufstätige an zwei Wochentagen bis 20 Uhr vergeben.

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde
Altenkirchen-Flammersfeld

■ Feuerwehrdienste



Die Übungsdienste der Feuerwehren finden **bis auf Weiteres nicht** statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei den Wehrführern des jeweiligen Löschzuges.

■ Interessengemeinschaft von Personen mit Kinderlähmung und ihre Angehörigen

Die Interessengemeinschaft von Personen mit Kinderlähmung und ihre Angehörigen treffen sich jeden 2. Samstag im Monat um 15 Uhr in Neuwied-Engers, Heinrich-Haus. Auch Mitglieder aus der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld nehmen an den Aktivitäten der Gruppe teil.

Zu den Gruppenstunden gehört der Erfahrungsaustausch und ein geselliges Beisammensein. Hier werden u. a. Arztvorträge und Ausflüge organisiert. Informationen unter Internet: <http://www.polio.sh>

Gruppensprecherin: Margit Lindermann, Tel. 02623/970135

■ Selbsthilfegruppe Mobbing und Gewalt an Schulen

NotfallTel. für betroffene Schüler, Eltern und interessierte Lehrkräfte

jeden Dienstag (außer in den Ferien) von 9 - 12 Uhr und von 16 - 18 Uhr: 0176-99536958. Jede Anfrage wird selbstverständlich vertraulich behandelt und kann auch anonym erfolgen! Treffen und Workshops werden in der Presse rechtzeitig bekannt gegeben.

E-Mail: gemobbtekides@web.de

■ Autismus Westerwald-Mittelrhein e.V.

Die Elternselbsthilfegruppe trifft sich jeden 3. Donnerstag im Berufsbildungswerk Neuwied. Angemeldete Interessenten sind willkommen. Sie wenden sich bitte per E-Mail an Karin Lang (karin.lang@autismus-wemi.de) oder telefonisch an Elisabeth Auer (0261-9634253).

Infos auch unter www.autismus.wemi.de

■ Aphasiker- und Schlaganfall-Selbsthilfegruppe Asbach

Wir treffen uns jeden 2. Montag im Monat in der Zeit von 15 Uhr bis ca. 17 Uhr in der DRK-Kamillus-Klinik in 53567 Asbach. Ansprechpartner: Herr Klein, Tel. 02681-9820331, oder Frau Nischen, Tel. 02681-1084.

■ Prostata-Selbsthilfegruppe Westerwald / Dierdorf

Treffen jeden 1. Dienstag im Monat im Ev. Krankenhaus Dierdorf Dr. Reinhold Ostwald, Hachenburger Str. 14, 56269 Dierdorf, Tel. 02689/2066 und Kontakt: 02620/2241 oder WeKISS 02663/2540

■ Gesprächskreis für Eltern hochbegabter Kinder jetzt im Westerwald

Die Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind (DGhK) erweitert ihr Angebot um einen weiteren Elterngesprächskreis jetzt auch im Kreis Westerwald.

Die Gruppe lädt Eltern hochbegabter Kinder, Lehrer und Erzieher, sowie alle Interessierten immer am vierten Mittwoch eines Monats um 19.30 Uhr ins Gemeindezentrum Atzelgift, Schulstraße (bei der Grundschule) ein. Vorgestellt und diskutiert werden soll das Thema „Hochbegabung bei Kindern“. Dabei kommen Chancen und Probleme ebenso wie Möglichkeiten und Lösungswege zur Sprache.

Die Beratungs- und Gesprächsabende sollen auch in Zukunft einmal monatlich stattfinden. Ein Stammtisch für Eltern und ein Spieltreff für Kinder ist ebenfalls in Planung.

Bei Beratungsbedarf oder Rückfragen wenden Sie sich an Frau Agnes Tremmel, Leiterin des Elternkreises DGhK-Westerwald, Tel. 0160 / 96936821 oder per E-Mail an agnes.tremmel@dghk-rps.de

■ All in Rainbow Queere Jugendgruppe des KOMPA

von 12 bis 27 Jahren

Informationen zu Zeit und Ort unter 02681-5899

KOMPA Ev. Kinder- und Jugendzentrum Altenkirchen, Wilhelmstraße 6, 57610 Altenkirchen

Sprechzeiten: Mo bis Fr von 13:00 bis 18:00 Uhr

■ Das Landesamt für Umwelt in Mainz informiert Befahrung von Wirtschafts- und Waldwegen im Zuge des FFH-Monitorings

Ab April 2021 bis Oktober 2023 wird in Rheinland-Pfalz der Zustand der FFH Pflanzen- und Tierarten wie z.B. des Hirschkäfers, der Gelbbauchunke, der Schlingnatter etc., sowie der Lebensraumtypen wie Moore, Heiden, Schluchtwälder - gemäß Artikel 11 der FFH-Richtlinie - regelmäßig beobachtet und dokumentiert (FFH-Monitoring).

Die dabei erhobenen Daten werden für ganz Deutschland, bzw. das gesamte Bundesland, zu einem Gesamtwert errechnet, der an die EU übermittelt wird.

Die Erhebungen auf den Probeflächen haben keinen Einfluss auf die bestehende oder zukünftige Nutzung der Flächen. Die Kartierungen erfolgen im Auftrag des Landes, vertreten durch das Landesamt für Umwelt Rheinland.

Für diese Untersuchung werden vom LfU externe Kartierende beauftragt.

Damit die von LfU beauftragten Experten im Gelände zu erkennen sind, werden sie vom LfU mit einem Schild ausgestattet, auf dem steht: „Kartiert im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz“. Das Schild ist mit einem Dienstsiegel versehen. Darüber hinaus werden die beauftragten Experten vom LfU verpflichtet, die Beauftragung im Fahrzeug bereitzuhalten. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden grundsätzlich erlaubt, Grundstücke zu betreten (§ 2 LNatSchG). Mehr Information finden Sie hier: <https://naturschutz.rlp.de/?q=Monitoring>

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vom 17. Dezember 2020

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 02. März 2021 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
der Gesamtbetrag der Erträge auf	41.901.436 €	41.075.586 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	40.111.363 €	40.369.922 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.790.073 €	705.664 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.470.178 €	2.437.515 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.299.567 €	1.719.877 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-7.770.983 €	-8.205.623 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.300.805 €	5.768.108 €
Veränderung Finanzmittelbestand	-561.115 €	-153.768 €

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	5.000.000 €	6.600.000 €
zusammen auf	5.000.000 €	6.600.000 €

§ 3 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
	8.080.000 €	3.278.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
	6.600.000 €	3.278.000 €

§ 4 - Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 8.000.000 €

§ 5 - Kreditermächtigungen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite des Eigenbetriebes

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf:

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
1. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.806.309 €	11.693.216 €
davon verzinsliche Kredite vom Kreditmarkt, Bereich Wasser	2.581.500 €	2.905.511 €
davon zinslose Kredite des Landes, Bereich Wasser	710.300 €	635.200 €

davon verzinsliche Kredite vom Kreditmarkt, Bereich Abwasser	4.782.434 €	6.381.280 €
davon zinslose Kredite des Landes, Bereich Abwasser	1.732.075 €	1.771.225 €
2. Kredite zur Liquiditätssicherung	4.000.000 €	4.000.000 €
3. Verpflichtungsermächtigungen		
Bereich Wasser	860.000 €	0 €
Bereich Abwasser	4.250.000 €	0 €

§ 6 - Umlagen

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage.

Der Umlagesatz beträgt 44,5 v. H. der auf die Ortsgemeinden entfallenden Umlagegrundlagen gemäß § 26 Abs. 1 i.V.m. § 25 Abs. 1 des Landesfinanzausgleichsgesetzes (L FAG).

§ 7 - Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 01.10.2020 (Eröffnungsbilanz) ist noch zu ermitteln.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 ist noch zu ermitteln.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 ist noch zu ermitteln.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 ist noch zu ermitteln.

§ 8 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 15.000 € überschritten sind.

§ 9 - Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 15.000 € sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10 - Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beschäftigte wird im Rahmen tariflicher Regelungen und unter Berücksichtigung dienstlicher Belange zugelassen. Zum Stichtag 1.1.2021 befinden sich zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

§ 11 - Leistungszulagen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14.04.1999 an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt: ... 6.000 €.

Haushaltsvermerke ergeben sich aus den Unterlagen, die dem Haushaltsplan beigelegt sind.

Altenkirchen, 25. März 2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 29. März 2021, bis Dienstag, 6. April 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U16, öffentlich aus.

Altenkirchen, 25. März 2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich

Öffentliche Bekanntmachung

■ Wahl zum Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld am 26. Mai 2019

Nachrückendes Ratsmitglied

Herr Konrad Mockenhaupt hat sein Mandat als Mitglied des Verbandsgemeinderats niedergelegt.

Als nachrückendes Ratsmitglied wurde Herr Ulrich Gondorf, Mehrbachtalstraße 13, 57635 Mehren, in den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld einberufen.

Altenkirchen, den 15.03.2021
Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
und Wahlleiter zur Wahl des Verbandsgemeinderats

Fred Jüngerich
Bürgermeister



Aus den Gemeinden

Ersfeld - Fiersbach - Forstmehren -
Hirz-Maulsbach - Kraam - Mehren -
Rettersen - Giershausen - Ziegenhain

Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ **Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung des Zweckverbandes „Friedhof Mehren“ vom 15. März 2021**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Friedhof Mehren hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Friedhofsatzung des Zweckverbandes „Friedhof Mehren“ vom 14.06.2019 erhält folgende Fassung:

1. § 2 (Friedhofsziel/Bestattungsanspruch) erhält folgende Fassung:

§ 2 - Friedhofsziel/Bestattungsanspruch

(1) Der Friedhof ist eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) des Zweckverbandes Friedhof Mehren.

(2) Er dient der Bestattung von

- Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinden Ersfeld, Fiersbach, Forstmehren, Giershausen, Hirz-Maulsbach, Kraam, Mehren, Rettersen und Ziegenhain waren,
- Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs.2 Satz 2 und 3 und Abs.3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
- Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(3) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher im Gebiet der Gemeinden nach § 2 Abs. 2 a) gewohnt hat und seine Wohnung nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und den Abschluss einer Vereinbarung.

2. § 4 (Öffnungszeiten) erhält folgende Fassung:

§ 4 - Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden am Haupteingang durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

3. § 5 (Verhalten auf dem Friedhof) erhält folgende Fassung:

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

- die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, Fahrzeuge bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 2,8 t von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung/des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
- Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- Druckschriften zu verteilen,
- den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,

aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

(5) Andere Rechtsvorschriften über das Verhalten in den öffentlichen Anlagen bleiben unberührt.

4. § 7 (Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit) erhält folgende Fassung:

§ 7 - Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der zuständigen Friedhofsverwaltung, anzumelden. Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest. Die Bestattungen sollen in der Regel nur montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 14.00 Uhr durchgeführt werden. Ausnahmen können im Einzelfall zugelassen werden.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) In einem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, ein Elternteil mit einem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu 3 Jahren in einem Sarg bestattet werden.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gemäß § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

5. § 8 (Särge) erhält folgende Fassung

§ 8 - Särge

(1) Die Särge, die Sargausstattung und die Bekleidung der Leichen müssen - soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist - aus leicht vergänglichen umweltfreundlichen Stoffen bestehen. Sie dürfen nicht mit bioziden Holzschutzmitteln behandelt sein. Außerdem müssen die Särge festgefügt und so abgedichtet sein, dass keine Flüssigkeit durchsickern kann. Es dürfen keine umweltschädlichen, geruchsüberdeckenden Mittel (z.B. paradichlorbenzolhaltige Duftsteine) verwendet werden.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,10 m lang, 0,80 m hoch und im Mittelmaß 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,60 m breit sein.

(3) Für die Bestattung in vorhandenen Gräben sind nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

(4) Urnen und Überurnen müssen aus leicht abbaubarem Material bestehen, damit sie innerhalb der vorgeschriebenen Ruhefrist zerersetzt sind.

6. § 9 (Grabherstellung) erhält folgende Fassung:

§ 9 - Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofpersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben, ausgeschmückt, wieder verfüllt und der Grabhügel abgeräumt. Zu der Abräumung gehört die Abfuhr des überschüssigen Erdaushubs sowie die Abfuhr der Kränze.

Die Abräumung hat spätestens drei Monate, jedoch nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach der Beisetzung zu erfolgen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,40 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

(5) Beim Grabaushub können Nachbargräber durch Überbauung mit Erdcontainern, Laufdielen oder sonstigem Zubehör in Anspruch genommen werden.

7. § 12 (Allgemeines, Arten der Grabstätten)

§ 12 - Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- Reihengrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
- Wahlgrabstätten für Erd- und für Urnenbestattungen,
- Rasengrabstätten als Rasenreihen- und Rasenurnengrabstätten,
- Ehrengabstätten,
- Urnenreihengrabstätten als anonyme Grabstätten,
- Urnenreihengrabstätten im Grabfeld „Bestattung unter Bäumen“.

(2) Die Grabstätten haben folgende Abmessungen:

- a) Reihengräber für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
Länge: 1,40 m; Breite: 0,80 m
- b) Reihengräber für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr
Länge: 2,30 m, Breite: 1,20 m
- c) Wahlgrabstätten je Grabstelle
Länge: 2,50 m, Breite: 1,30 m
- d) Urnenreihengrabstätten
Länge: 0,60 m, Breite: 0,70 m
- e) Urnenwahlgrabstätten je Grabstelle
Länge: 1,00 m, Breite: 0,70 m

(3) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(4) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

8. § 13 (Reihengrabstätten) erhält folgende Fassung:

§ 13 - Reihengrabstätten (Einzelgrabstätten)

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
 - b) Einzelgrabfelder für verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen der § 7 Abs. 3 bzw. § 16 Abs. 5 mit Zustimmung des Friedhofsträgers - nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

9. § 14 (Rasengrabstätten) erhält folgende Fassung:

§ 14 - Rasengrabstätten

(1) Rasengrabstätten sind Grabstätten auf bestimmten Grabfeldern.

(2) Rasengrabstätten stehen als Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten zur Verfügung.

(3) Die Pflege der Grabflächen erfolgt durch die Friedhofverwaltung.

(4) Rasengrabstätten werden nach ca. 6 Wochen nach Beisetzung der / des Verstorbenen vom Zweckverband eingeebnet und eingesetzt. Die Pflege der Grabstelle obliegt für die gesamte Ruhefrist dem Zweckverband.

(5) Im Bereich jedes Rasengrabes wird durch die Friedhofverwaltung eine Namenstafel bodengleich verlegt. Die Größe der Namenstafel beträgt 0,40 m x 0,30 m und wird aus Naturstein gefertigt. Darauf ist der Vor- und Familienname anzugeben. Es besteht die Möglichkeit, das Geburts- und Sterbedatum ebenfalls einzutragen. Bei einer Urnenbestattung in einer Rasenreihengrabstätte ist für jede Beisetzung eine Namenstafel anzufertigen. Die Kosten für die Namenstafeln sind vom Verantwortlichen zu übernehmen.

(6) In der Zeit vom 01.04. bis 31.10. ist es nicht gestattet Grab schmuck niederzulegen.

10. § 15 (Wahlgrabstätten) erhält folgende Bezeichnung:

§ 15 - Wahlgrabstätten (Doppelgrabstätten)

11. § 16 (Urnengrabstätten) erhält Abs. 1 folgende Fassung:

§ 16 - Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
 - a) in Urnenreihengrabstätten,
 - b) in Urnenreihengrabstätten im Grabfeld „Unter Bäumen“
 - c) in Urnenrasenreihengrabstätten,
 - d) in Urnenwahlgrabstätten,
 - e) in Reihengrabstätten mit einer Leiche: eine Asche,
 - f) in Wahlgrabstätten mit einer Leiche: eine Asche je Grabstelle,
 - g) anonyme Urnenreihengrabstätten.

12. § 17 (Bestattung unter Bäumen) erhält folgende Fassung:

§ 17 - Bestattung unter Bäumen

(1) Die Asche der / des Verstorbenen wird in Urnen im Wurzelbereich von als Urnenbaum zugelassenen Bäumen eingebracht. Die Beisetzung erfolgt in einer Belegungstiefe von mindestens 0,50 m gemessen von der Erdoberfläche bis zur Oberkante der Urne, im Umkreis von 1,50 m vorhandener Baumarten. Überurnen sind nicht zugelassen.

Die Anordnung der Urnen wird so gewählt, dass ein Mindestabstand von 0,30 m von Urne zu Urne gewahrt ist. Die Beisetzung erfolgt ausschließlich im Bereich einer Grabstätte, in deren Mitte sich ein Baum befindet. Baumgrabstätten werden ca. 6 Wochen nach der Beisetzung der / des Verstorbenen vom Zweckverband eingeebnet und eingesetzt. Die Pflege der Grabstelle obliegt für die gesamte Ruhefrist dem Zweckverband.

(2) Bei der Bestattung unter Bäumen stehen nur Urneneinzelgrabstätten zur Verfügung.

(3) Im Bereich der Bestattungsplätze ist der Kleinwald in seinem natürlichen Erscheinungsbild zu erhalten.

(4) Es ist untersagt

- a) die Grabbäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Weise zu verändern
- b) im Wurzelbereich oder im angrenzenden Boden Veränderungen vorzunehmen
- c) Grabmale, Gedenksteine oder Grabeinfassungen zu errichten
- d) Kränze, Grabschmuck oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen
- e) Kerzen oder Lampen aufzustellen
- f) Anpflanzungen vorzunehmen.

(5) Die Pflege der Bestattungsplätze sowie der Grabbäume erfolgt durch die Friedhofverwaltung.

(6) Die verwendeten Urnen müssen aus biologisch abbaubarem und von Schwermetallen, sowie organischen Schadstoffen freiem Material bestehen.

(7) Im Übrigen gelten die grundsätzlichen Vorschriften über die Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten.

(8) Im Bereich des Bestattungsplatzes wird ein Feldstein mit einem Namensschild durch die Friedhofverwaltung aufgestellt. Die Größe des Namensschildes beträgt 0,08 m x 0,04 m. Darauf ist der Vor- und Familienname anzugeben. Es besteht die Möglichkeit, das Geburts- und Sterbedatum ebenfalls einzutragen.

(9) Die Friedhofverwaltung kann erforderliche Pflegeeingriffe vornehmen, insbesondere dann, wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich sind.

(10) Bei dem natürlichen Abgang eines Urnenbaumes wird die Friedhofverwaltung innerhalb eines angemessenen Zeitraumes in der Pflanzperiode eine Ersatzpflanzung vornehmen.

(11) Die Bestattung erfolgt der Reihe nach an den fortlaufend nummerierten Bäumen. Es besteht kein Anspruch auf eine Grabstelle an einem bestimmten Baum. Die Friedhofverwaltung kann hiervon Ausnahmen zulassen. Eine Ausnahmesituation liegt insbesondere dann vor, wenn die Bestattung an dem Baum erfolgen soll, an dem bereits eine Asche aus dem familiären oder persönlichen Umfeld bestattet worden ist.

13. § 17 a (Anonyme Grabstätten) wird neu eingefügt:

§ 17 a - Anonyme Grabstätten

(1) Anonyme Grabstätten sind äußerlich nicht in Erscheinung tretende Gräber in einem hierfür vorgesehenen Grabfeld, das ausschließlich als Grünfläche ohne Hinweise auf die Verstorbenen und ohne Grabeinfassungen gestaltet wird.

(2) Die anonymen Grabstätten sind in einem Belegungsplan festzuhalten.

(3) Anonyme Grabstätten stehen nur als Urnenreihengrabstätten zur Verfügung.

(4) Anonyme Urnenreihengrabstätten werden angelegt, in denen Urnen in einem Abstand von 0,50 m beigesetzt werden. Die Pflege der Grabstelle obliegt für die gesamte Ruhefrist dem Zweckverband.

(5) Im Übrigen gelten die grundsätzlichen Vorschriften der Urnenreihengrabstätten.

14. § 22 (Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften) wird neu eingefügt:

§ 22 - Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

- a) Für Grabmale dürfen nur Natursteine sowie Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden.
- b) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 1. Natursteinsockel aus anderen Werkstoffen, als zum Grabmal selbst sowie Kunststeinsockel unter Natursteingrabmal sind nicht gestattet.
 2. Nicht zugelassen sind Grabmale aus Beton, Inschriften, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen, Glas, Emaille, Kunststoff, Lichtbildern und Zeichnungen unter Glas, Gold, Silber und Farben.
 3. Für die Beschriftung ist Gold, Silber und Bronze zulässig.

(2) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr

1. Stehende Grabmale:
Höhe bis 0,80 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,10 m.
2. Liegende Grabmale:
Breite bis 0,40 m, Höchstlänge bis 0,50 m, Mindeststärke 0,10 m.

b) Reihengrabstätten für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr

1. Stehende Grabmale:
Höhe bis 1,00 m, Breite bis 0,80 m, Mindeststärke 0,10 m.
2. Liegende Grabmale:
Breite bis 0,50 m, Höchstlänge bis 0,70 m, Mindeststärke 0,10 m.

c) Wahlgrabstätten

1. Stehende Grabmale:
Höhe bis 1,50 m, Breite bis 1,50 m, Mindeststärke 0,10 m

Die Grabmale sollen nicht die ganze Breite der Grabstätte einnehmen und die Grünpflanzung zwischen den Grabreihen in der Regel nicht überragen.

2. Liegende Grabmale:
Breite bis 0,75 m, Höchstlänge bis 1,20 m, Mindeststärke 0,10 m
(3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

a) Urnenreihengrabstätten:

1. Stehende Grabmale:
Breite bis 0,40 m, Höhe bis 0,65 m, Mindeststärke 0,10 m
2. Liegende Grabmale:
Breite bis 0,40 m, Höchstlänge bis 0,40 m, Mindeststärke 0,10 m

b) Urnenwahlgrabstätten:

1. Stehende Grabmale
Breite bis 0,40 m, Höhe bis 0,65 m, Mindeststärke 0,10 m
2. Liegende Grabmale
Breite bis 0,40 m, Höchstlänge bis 0,70 m, Mindeststärke 0,10 m

(4) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und auch sonstige baulichen Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 21 für vertretbar hält.

15. § 22 a (Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit) wird wie folgt neu gefasst:

„§ 22 a - Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.“

16. § 23 (Errichten und Ändern von Grabmalen) wird wie folgt neu gefasst:

§ 23 - Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofverwaltung. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung vorzulegen, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung. In besonderen Fällen kann die Vorlage des Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Erteilung der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

17. § 29 (Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften) wird wie folgt neu gefasst:

§ 29 - Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

(1) Alle Grabstätten sind mindestens zu 1/3 der Grabfläche gärtnerisch anzulegen und zu bepflanzen. Nicht zugelassen sind Bäume und großwüchsige Sträucher. Die Bepflanzung darf andere Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Der Bewuchs darf die Höhe von 1 m nicht überschreiten.

(2) Grababdeckungen und Grabplatten sind bis zu der Grabfläche zulässig. Das Bestreuen der Grabstätten ist nur mit naturfarbenem Kies oder Gesteinsplitt zulässig.

(3) Für die Einfassung und Einfriedung der Grabstätten gilt folgende Regelung:

- a) Eine Einfriedung der Grabstätten durch Einfassungen, Hecken und dergleichen sind nicht zulässig.
- b) Bei Wahlgrab- und Reihengrabstätten werden die zwischen den einzelnen Grabstätten vorhandenen Zwischenräume mit 40 cm breiten Platten ausgelegt, die die einzelnen Grabstätten voneinander trennen.

(4) Die Einfriedung der Grabstätten nach Abs. 3 Ziffer b) erfolgt durch die Friedhofverwaltung. Die Einfriedung wird für die Dauer der Nutzungszeit bzw. Ruhefrist von der Friedhofverwaltung unterhalten und gepflegt. Die hierfür zu zahlenden Kosten regelt die Gebührensatzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mehren, 15.03.2021
Zweckverband Friedhof Mehren

Thomas Schnabel
Verbandsvorsteher

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mehren, 15.03.2021

Zweckverband Friedhof Mehren

Thomas Schnabel
Verbandsvorsteher



Öffentliche Bekanntmachung

I.

■ Satzung zur Änderung der Friedhofgebührensatzung des Zweckverbandes „Friedhof Mehren“ vom 15. März 2021

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Anlage zur Friedhofgebührensatzung des Zweckverbandes „Friedhof Mehren“ vom 30.04.2019, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 17.02.2020 erhält folgende Fassung:

1. Ziffer I (Reihengrabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

I. 1. Reihengrabstätten (Einzelgrabstätten)

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 440 €
 - b) ab vollendeten 5. Lebensjahr 810 €
2. Rasenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 810 €
3. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 230 €
4. Überlassung einer Urnenrasenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 230 €
5. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte im Grabfeld „Bestattung unter Bäumen“ 230 €
6. Anonyme Urnenreihengrabstätten 230 €

2. Ziffer II (Verleihung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten) wird die Bezeichnung wie folgt neu gefasst:

II. Verleihung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Doppelgrabstätten)

3. Ziffer III (Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte) wird wie folgt neu gefasst:

III. Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnenwahlgrabstätte

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung je Grabstelle 360 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziffer 1 bei späteren Bestattungen je Jahr je Grabstelle 12 €
3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 1 erhoben.

4. Ziffer V (Grabherstellung (Leistungen nach § 9 der Friedhofsatzung) wird wie folgt neu gefasst:

V. Grabherstellung (Leistungen nach § 9 der Friedhofsatzung)

1. Bestattung eines Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr in einem Reihengrab 330 €
2. Bestattung eines Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr ab in einem Reihengrab und erste Grabstelle in einem Wahlgrab 550 €
3. Jede weitere Bestattung in einem Wahlgrab 550 €
4. Beisetzung einer Urne
Für die Herrichtung der Grabstätten sind dem Friedhofsträger die ihr damit entstandenen tatsächlichen Kosten in voller Höhe zu erstatten.
5. Beisetzung einer Urne im Grabfeld „Bestattung unter Bäumen“
Für die Herrichtung der Grabstätten sind dem Friedhofsträger die ihr damit entstandenen tatsächlichen Kosten in voller Höhe zu erstatten.
6. Bei Bestattungen an Samstagen sind die dem Friedhofsträger entstandenen tatsächlichen Kosten in voller Höhe zu erstatten.

5. Ziffer VI (Einfassung der Gräber nach § 29 Abs. 3 und 4 der Friedhofsatzung) wird wie folgt neu gefasst:

VI. Einfassung der Gräber nach § 29 Abs. 3 und 4 der Friedhofsatzung

Die folgenden Positionen werden zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

1. Reihengrabstätte
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 283 €
 - b) ab vollendetem 5. Lebensjahr 400 €
2. Wahlgrab je Grabstätte 600 €
3. Urnengrabstätte
 - a) Reihengrab 150 €
 - b) Wahlgrab je Grabstätte 200 €

6. Ziffer VII. (Jährlicher Pflegezuschlag für Grabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

VII. Jährlicher Pflegezuschlag für Grabstätten

Die folgenden Positionen werden zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

- a) Rasenreihengrab bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres 10 €
- b) Rasenreihengrab ab Vollendung des 5. Lebensjahres 15 €
- c) Urnenrasenreihengrab 5 €
- d) Anonymes Urnenreihengrab 5 €
- e) Urnenreihengrab im Grabfeld „Bestattung unter Bäumen“ .. 15 €

7. Ziffer VIII (Grabplatten) wird wie folgt neu gefasst:

Die Namenstafeln für die Rasengrabstätten und die Feldsteine mit einem Namensschild im Grabfeld „Bestattung unter Bäumen“ werden nach dem tatsächlichen Aufwand und unter Berücksichtigung der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer für die Herstellung sowie das Verlegen abgerechnet.“

8. Ziffer IX (Entfernung und Einebnung von Grabstätten) wird wie folgt neu gefasst:

IX. Entfernung und Einebnung von Grabstätten

Die folgenden Positionen werden zuzüglich der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

1. Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 150 €
2. Reihengrab für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr 250 €
3. Rasenreihengrab 70 €
4. Wahlgrabstätte 300 €
5. Urnenreihengrab 100 €
6. Rasenurnenreihengrab 70 €
7. Urnenreihengrab im Grabfeld „Bestattung unter Bäumen“ 70 €
8. Anonymes Urnenreihengrab 70 €
9. Urnenwahlgrab 150 €
10. Grabstätten im allg. Grabfeld mit vollständiger Abdeckung .. 50 % Aufschlag

9. Ziffer XII (Besondere Aufwendungen) wird wie folgt neu gefasst:

XII. Besondere Aufwendungen

Für die Bestattung anderer Personen nach § 2 Abs. 4 der Friedhofsatzung ist über die zu zahlenden Gebühren eine Vereinbarung zu treffen.

10. Ziffer XIII (Namenstafel) wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Mehren, 15.03.2021 *Thomas Schnabel*

Zweckverband Friedhof Mehren

Verbandsvorsteher

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mehren, 15.03.2021

Zweckverband Friedhof Mehren

Thomas Schnabel

Verbandsvorsteher

nossenschaft Schürdt-Reiferscheid-Obernau statt, zu der alle Grundstückseigentümer beajbarer Flächen hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands
2. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstands
4. Verwendung des Jagdpachtreinerlöses
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Informationen zu den Auswirkungen des Zusammenschlusses der Ortsgemeinden Neitersen und Obernau
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes

Für die Teilnahme an der Versammlung wird um Anmeldung unter Tel. 02685/8648 gebeten (gerne kann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden). Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird in diesem Jahr keine Verpflegung angeboten.

Das Jagdkataster liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum 14.04.2021 beim Jagdvorsteher Torsten Saynisch, Birkenweg 3 in 57632 Schürdt nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 02685/8648) zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen aus. Grundflächenänderungen können während dieser Zeit unter Vorlage amtlicher Unterlagen beantragt werden.

Die Niederschrift der Jagdversammlung liegt vom 15.04.2021 bis 28.04.2021 beim Jagdvorsteher zur Einsichtnahme aus.

Torsten Saynisch, Jagdvorstan

d



Altenkirchen

■ Öffnungszeiten Stadtbüro Quengelstraße 7, Altenkirchen

Bis Montag, 29. März, täglich 9 bis 12 Uhr (außer Freitag) und am Dienstag, 30. März, zusätzlich von 14 bis 16 Uhr
Vom 31.03. bis einschließlich 12.04.2021 ist das Stadtbüro nicht besetzt. Das Rathaus ist telefonisch unter 02681 85-0 erreichbar.

Der Stadtbürgermeister wird in der Zeit vom 29.03. bis 04.04.2021 vom Ersten Beigeordneten, Herrn Paul-Josef Schmitt, vertreten.
Herr Schmitt ist telefonisch in dieser Zeit über das Rathaus 02681 85-0 oder die E-Mail-Adresse schmittjp@t-online.de erreichbar.

■ Widmung der Stadtstraße „Hofstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der „Hofstraße“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 5, Flurstück 370/16, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben.

Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

Altenkirchen-Flammersfeld

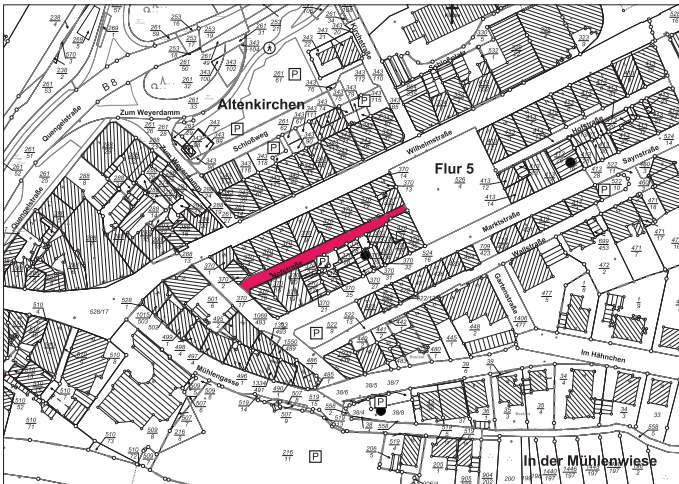
Fred Jüngerich

Bürgermeister

Neitersen - Reiferscheid - Schürdt

■ Jagdgenossenschaft Schürdt-Reiferscheid-Obernau Einladung

Am Mittwoch, 14.04.2021, findet um 20 Uhr im „Seminarraum Bay“ in Strickhausen, Mühlenstr. 10, die Jahreshauptversammlung der Jagdgen-



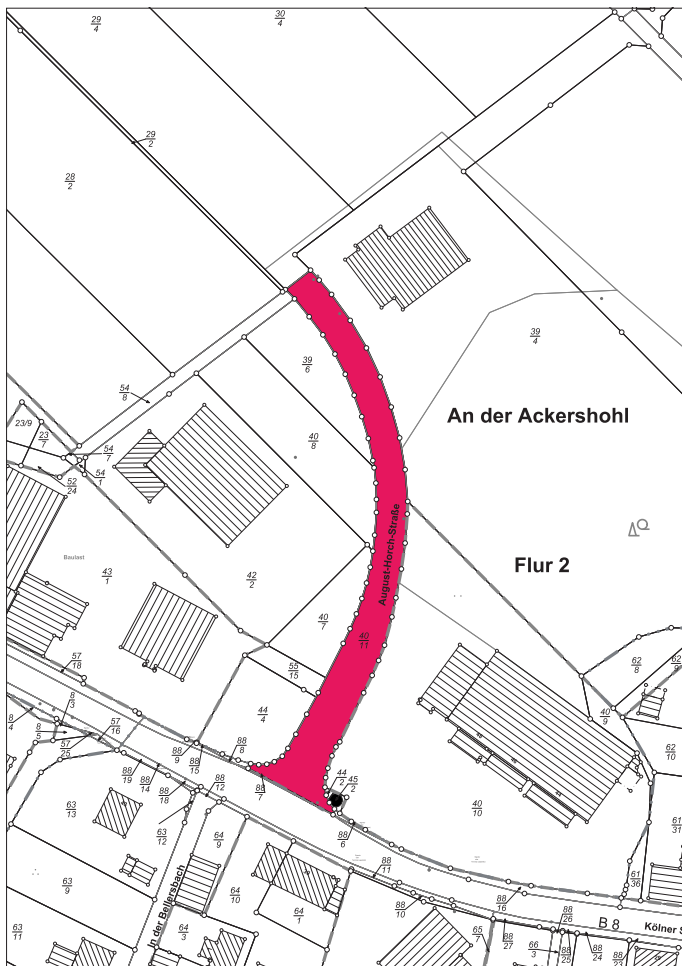
■ Widmung der Stadtstraße „August-Horch-Straße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der „August-Horch-Straße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 2, Flurstück 40/11 und Flur 4, Flurstück 88/7 gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.



Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister

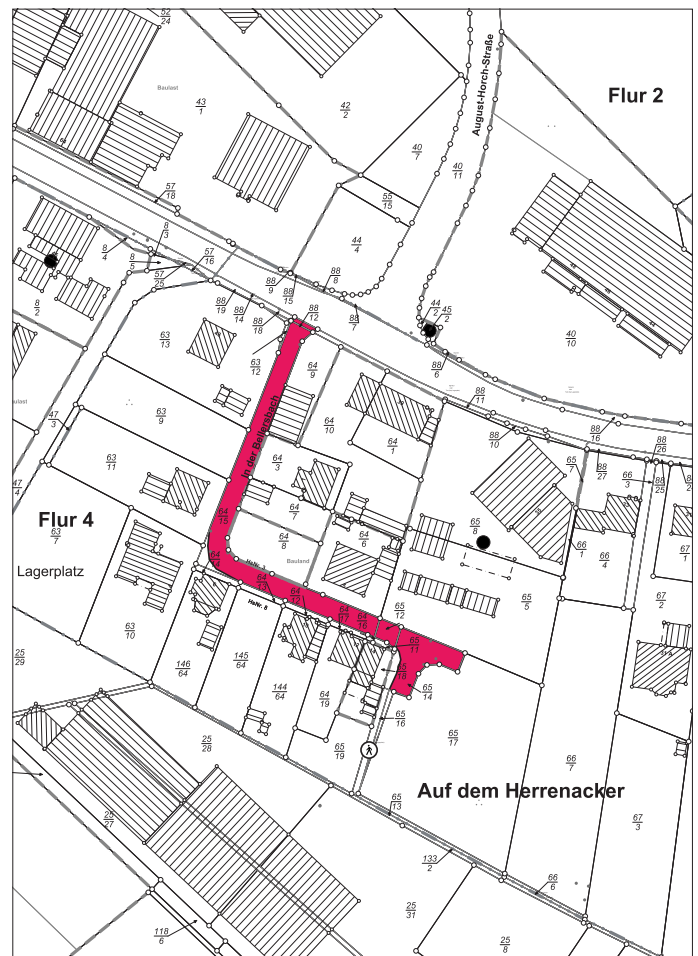
■ Widmung der Stadtstraße „In der Bellersbach“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „In der Bellersbach“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 4, Flurstücke 64/15 (teilweise), 65/12, 65/14 (teilweise) und 88/12 gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.



Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021

Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister

■ Widmung der Stadtstraße „Kölner Straße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der „Kölner Straße“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 2, Flurstück 52/26 als Gemeindestraße und den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 2, Flurstücke 57/5 (teilweise), 57/17 und 57/26; Flur 4, Flurstücke 61/14, 61/16, 61/29, 74/10, 74/12, 74/13, 88/3, 88/4, 88/6, 88/8, 88/11, 88/14, 88/15, 88/16, 88/28, 88/29 und 88/30; Flur 5, Flurstück 510/19; Flur 24, Flurstücke 57/5, 57/7, 58/5, 77/4, 98/6, 98/8, 102/5, 102/11, 102/20, 102/25, 102/26, 102/31, 102/33 und 107/3; Flur 25, Flurstücke 4/16 (teilweise) und 46/4 als Gehwegflächen (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (rot gekennzeichnete Fläche) und als Gehwegfläche (orange gekennzeichnete Fläche) gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021

Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021

Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister



■ Widmung der Gehwegflächen „Kumpstraße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Gehwegflächen in der „Kumpstraße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 6, Flurstücke 47/64, 47/67, 47/71 (teilweise), 63/33, 63/34, 63/35, 63/36, 63/37 und 65/12; Flur 24, Flurstücke 53/5 (teilweise), 104/7, 104/13, 104/39, 104/45, 104/48, 104/49, 104/51, 104/52, 104/53 und 104/55; Flur 27, Flurstücke 101/31, 101/32 und 101/33, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gehwegflächen (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannten Grundstücke werden hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gehwegflächen gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021

Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister

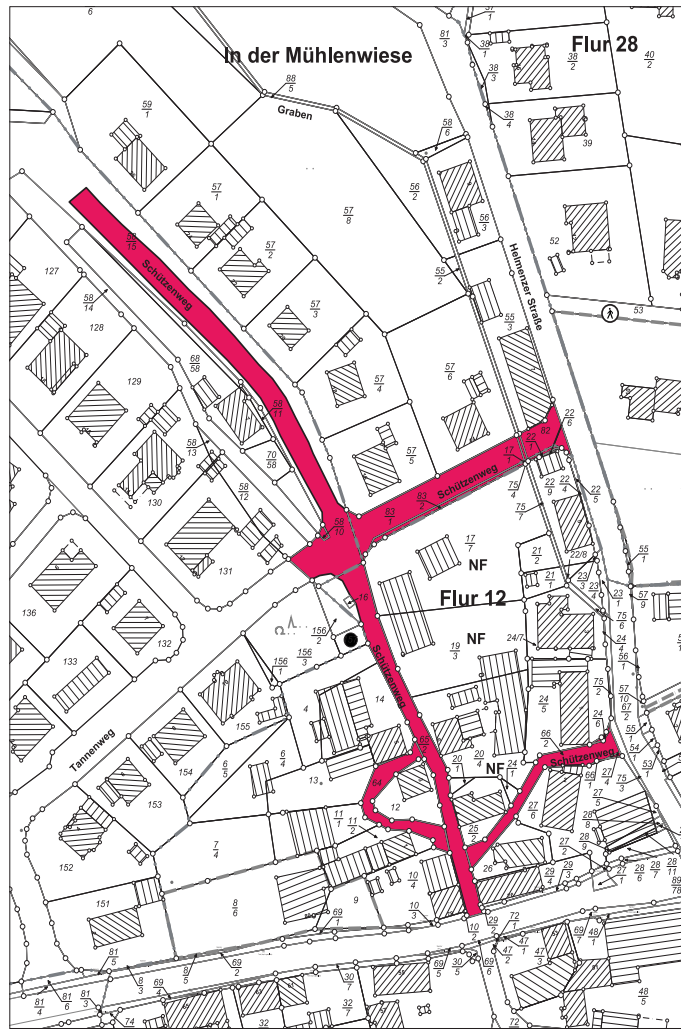
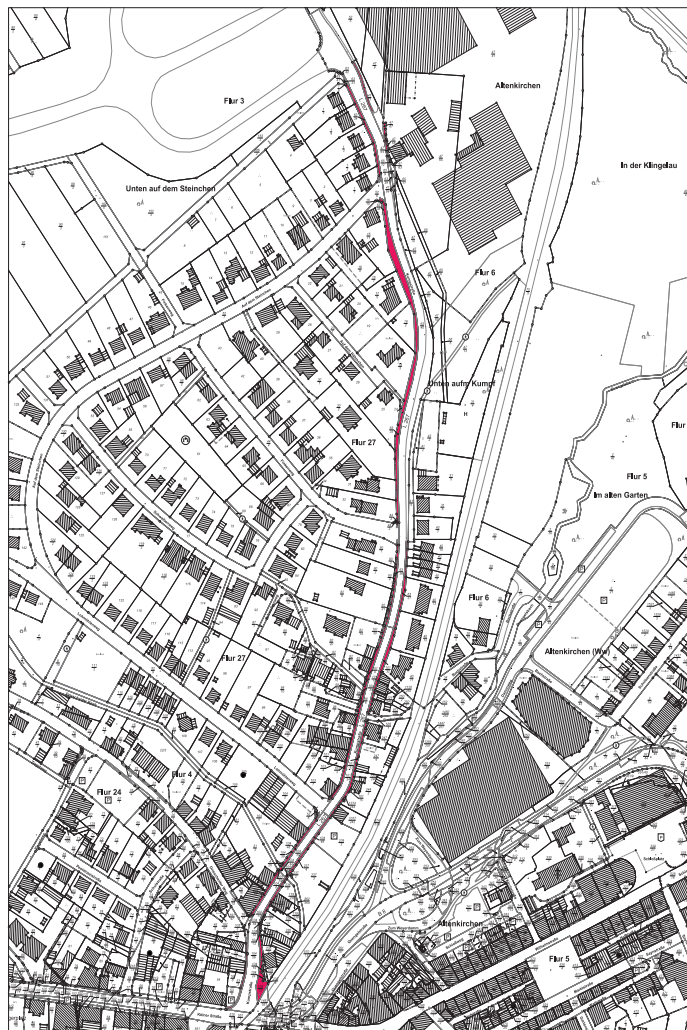


■ Widmung der Stadtstraße „Rudolf-Diesel-Straße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der „Rudolf-Diesel-Straße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 1, Flurstücke 4/1, 6/10, 9/3, 17/9, 44/3, 44/4, 45/8, 47/4, 47/6 und 77/8 (teilweise) gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.



■ Widmung der Stadtstraße „Schützenweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Schützenweg“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Leuzbach, Flur 10, Flurstücke 58/10 und 58/15 (teilweise); Flur 11, Flurstücke 82, 83/1, 83/2 und 88/5 (teilweise); Flur 12, Flurstücke 22/1, 22/6, 24/6, 27/4, 64, 65/2 (teilweise), 66/2 und 75/4 gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister

■ Widmung der Stadtstraße „Auf dem Altdriesch“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Auf dem Altdriesch“, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 10, Flurstück 34/8 (teilweise) als Gemeindestraße und dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 10, Flurstück 34/8 (teilweise) als Parkplatz (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (rot gekennzeichnete Fläche) und als Parkplatz (orange gekennzeichnete Fläche) gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

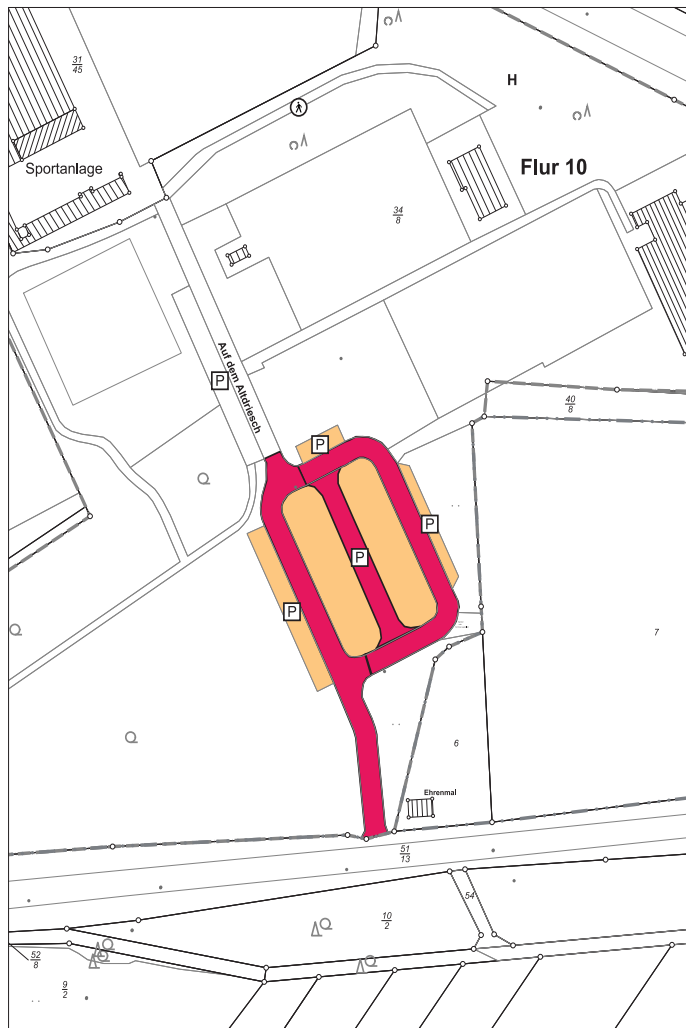
Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben.

Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister



■ Widmung der Stadtstraße „Ziegelweg“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Straße „Ziegelweg“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 4, Flurstücke 39/9, 56/1, 83/2 (teilweise), 84/4 (teilweise), 86/8 und 88/8; Flur 24, Flurstücke 101/3, 102/23, 102/30 und 102/32 als Gemeindestraße und dem Grundstück Gemarkung Altenkirchen, Flur 4, Flurstück 83/2 (teilweise) als Fußweg (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (rot gekennzeichnete Fläche) und als Fußweg (orange gekennzeichnete Fläche) gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

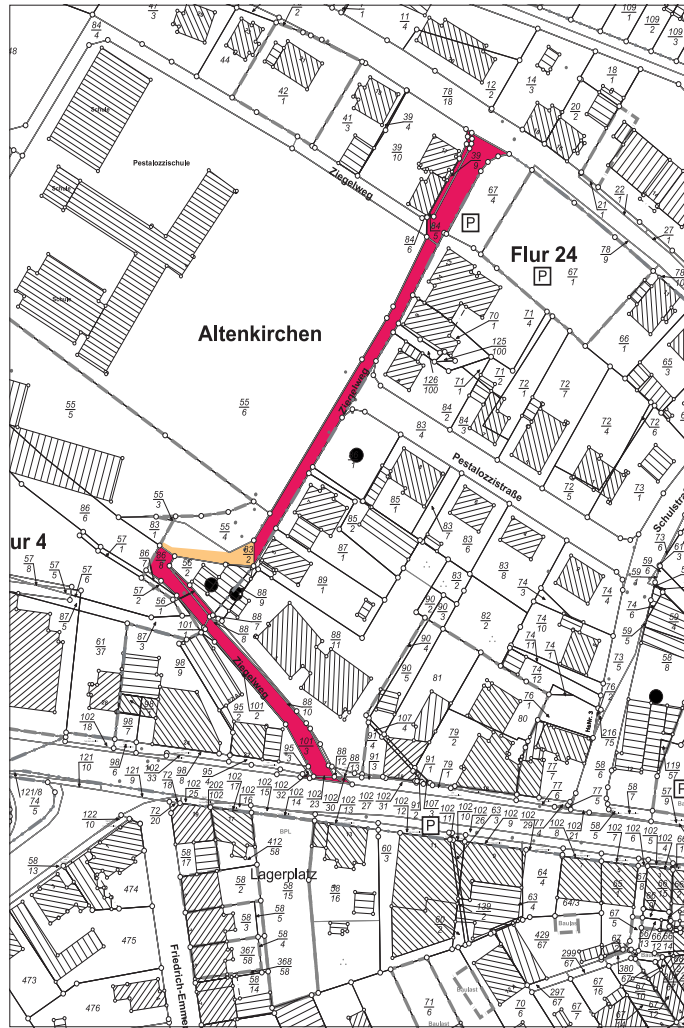
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister



■ Widmung der Gehwegflächen „Koblenzer Straße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der Gehwegflächen in der „Koblenzer Straße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 16, Flurstücke 81/10, 81/12 und 81/13; Flur 22, Flurstücke 3/16 und 41/12 (teilweise); Flur 30, Flurstück 58 (teilweise); Flur 31, Flurstücke 2 und 3, gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gehwegflächen (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannten Grundstücke werden hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gehwegflächen gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

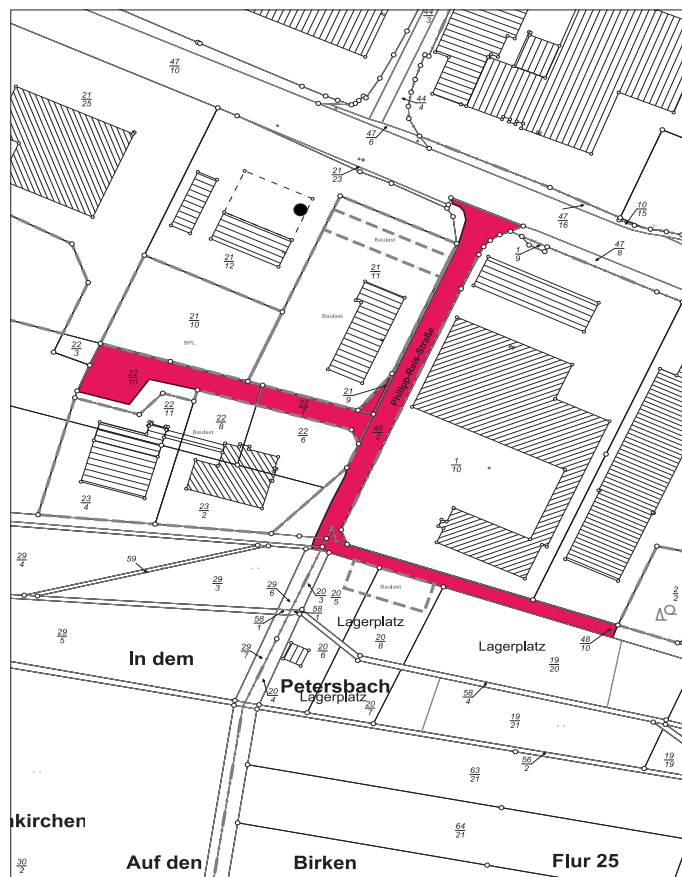
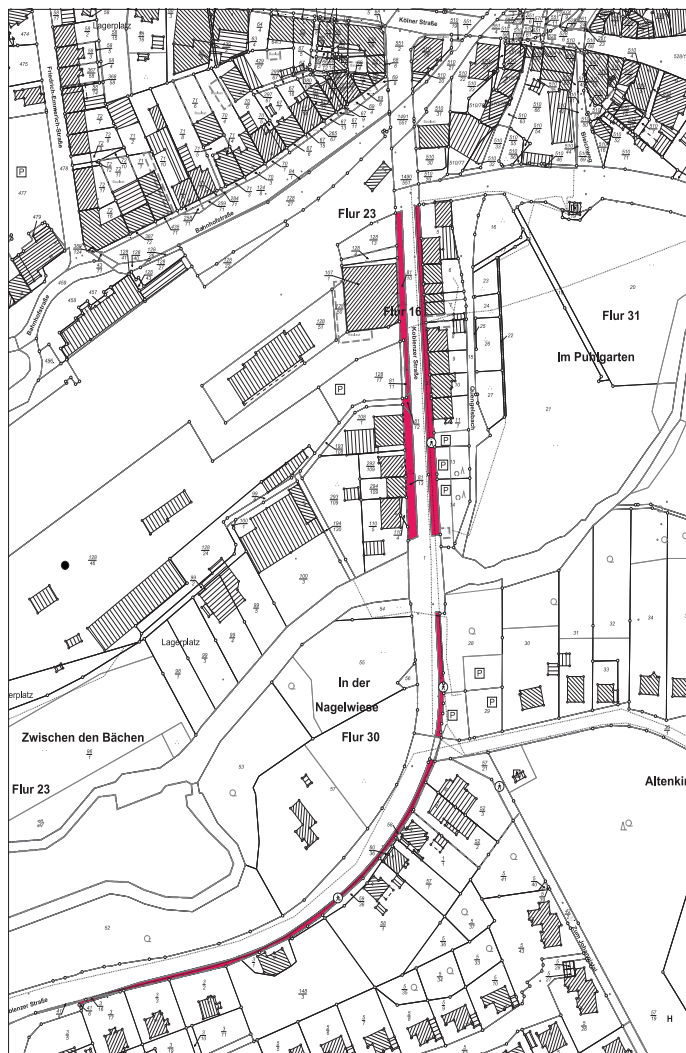
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister



■ Widmung der Stadtstraße „Philipp-Reis-Straße“ nach § 36 Landesstraßengesetz

Der Stadtrat der Kreisstadt Altenkirchen hat durch Beschluss vom 08.12.2020 die Widmung der „Philipp-Reis-Straße“, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Altenkirchen, Flur 1, Flurstücke 21/9, 22/7, 22/10 (teilweise), 48/2 (teilweise), 48/10 (teilweise), 50 (teilweise) und 57 (teilweise) gemäß der im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Fläche als Gemeindestraße (§ 3 Ziffer 3 Landesstraßengesetz) verfügt.

Die oben genannte Straße wird hiermit gemäß § 36 Abs. 1 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die Widmung mit dem dazugehörigen Lageplan kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 213, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen) zu erheben.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an vg-ak-ff@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Sie können den Widerspruch auch bei der Kreisverwaltung Altenkirchen - Kreisrechtsausschuss -, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen (Postanschrift: Kreisverwaltung 57609 Altenkirchen) erheben. Beim Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Altenkirchen kann der Widerspruch ebenfalls in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall kann der Widerspruch durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an kv-ak@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Altenkirchen, 14.02.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich
Bürgermeister

■ Ausbau der Straßen „Auf dem Steinchen“; „Auf dem Rähmchen“, „Finkenweg“, „Lohmühlenweg“ und „Schwalbenweg“ in der Stadt Altenkirchen

Information zur Ausbauplanung

Die Stadt Altenkirchen plant, die oben genannten Straßen auszubauen. Aufgrund der aktuellen Situation kann die Ausbauplanung nicht in einer Anliegersversammlung den interessierten Anliegern vorgestellt werden. Stattdessen werden die technischen Pläne auf der Homepage der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld veröffentlicht.

Die Planunterlagen sind in dem Zeitraum vom 01.04.2021 bis zum 30.04.2021 auf der Homepage der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/bekanntmachungen>

Fragen und Anregung zur Straßenplanung können schriftlich bei der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld eingereicht werden.

Postanschrift: Verbandsgemeindeverwaltung 57609 Altenkirchen (Westerwald)

E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de oder lydia.litke@vg-ak-ff.de

Ausbaubeiträge

Bei den geplanten Straßenbaumaßnahmen handelt es sich um beitragsfähige Maßnahmen für die wiederkehrende Straßenausbaubeiträge erhoben werden.

Den Grundsatzbeschluss zur Umstellung auf die wiederkehrenden Ausbaubeiträge hat der Stadtrat bereits gefasst.

Die Kosten für den Ausbau werden somit nicht nur auf die Grundstückseigentümer an den oben genannten Straßen umgelegt, sondern auf alle beitragspflichtigen Grundstücke der entsprechenden Abrechnungseinheit. Die Ausgestaltung der Abrechnungseinheiten erfolgt in der noch zu fassenden Satzung. Nähere Information zu den wiederkehrenden Ausbaubeiträgen und der Höhe des voraussichtlich zu zahlenden Beitragssatzes erfolgen nach In-Kraft-Treten der neuen Ausbaubeitragssatzung und Ermittlung der gesamtbeitragspflichtigen Fläche.

Voraussichtlicher Zeitplan

07.07.2021	Beschluss Ausbauprogramm durch den Stadtrat
Sommer/Herbst	Beschluss Neufassung der Ausbaubeitragssatzung (Umstellung auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag)
Frühjahr 2022	Information über die Höhe des Beitragssatzes
Herbst 2022	Beginn der Ausbaurbeiten
2023/2024	Erste Erhebung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags

Kreisstadt Altenkirchen Matthias Gibhardt, Stadtbürgermeister



■ Der Ortsgemeinderat tagte am 12. November 2020

Zu Beginn dieser Sitzung beschloss der Rat die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Berod. Die Satzung wurde bereits in Ausgabe 51/2020 des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Nächster Beratungsgegenstand war das Dorferneuerungskonzept. Für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzepts wurde das Planungsbüro Stadt-Land-Plus GmbH, Am Heidepark 1a, 56154 Boppart, aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Dieses beläuft sich auf 15.036,84 € (brutto, inkl. 8% Nebenkosten und 19 % MwSt. für 2021) und ist wirtschaftlich und angemessen. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe des Planungsauftrags an das Planungsbüro Stadt-Land-Plus GmbH zum vorgenannten Angebotspreis und stimmte der außerplanmäßigen Ausgabe, in gleicher Höhe, zu. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 für diese Maßnahme nicht veranschlagt. Es handelt sich daher um eine außerplanmäßige Ausgabe, die gem. § 100 GemO der Zustimmung des Ortsgemeinderats bedarf. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Anschließend hatte der Rat über die Umrüstung der LED-Leuchten der Brunnenstraße zu beraten. Ortsbürgermeister Müller stellte das Angebot der Firma Müller-Elektromontage GmbH & Co. KG aus Selters (Angebot Nr. 20200127) vor. Dieses Angebot beläuft sich auf 2.909,28 €. Die erste LED Leuchte musste bereits getauscht werden. Das Ende der Betriebsdauer bei den restlichen Leuchten ist bald erreicht und die Leuchtkraft nicht mehr gegeben. Daher empfiehlt der Anbieter, Elektromontage Müller aus Selters, den Austausch aller LED-Einsätze in der Brunnenstraße. Die neuen Leuchten werden mit 23 Watt etwas heller erscheinen als die alten. Der Ortsgemeinderat beschloss den Austausch von 12 LED-Leuchten gemäß dem Angebot Nummer 20200127 der Firma Müller Elektromontage GmbH & Co. KG aus Selters.

Unter Punkt 4 der Tagesordnung stand die Widmung der folgenden Ortsgemeindestraßen an:

- Bergstraße

Es handelt sich hier um die Grundstücksfläche Gemarkung Berod, Flur 10, Flurstück 2609/1 (teilweise).

- Birkenstraße

Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Berod, Flur 23, Flurstück 2687 und Flur 24, Flurstück 2694/56 (teilweise).

- Bogenstraße

Es handelt sich hier um die Grundstücksfläche Gemarkung Berod, Flur 29, Flurstück 77/2 (teilweise).

- Brunnenstraße

Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Berod, Flur 29, Flurstücke 19/4, 20/5, 69/2, 80/1, 81/3, 82, 83/7, 84/1 (teilweise), 85/4 und 87/3.

- Gartenstraße

Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Berod, Flur 1, Flurstücke 4/1 (teilweise) und 2561/6.

- Lindenstraße

Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Berod, Flur 2, Flurstücke 2565/4 (teilweise), 2565/5 und 2570.

- Mittelstraße

Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Berod, Flur 30, Flurstücke 38/3, 66/6, 70/11, 74, 89/70 und 90/38.

- Sonnenstraße

Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Berod, Flur 1, Flurstück 2559/2 und Flur 2, Flurstück 2566/3.

- Talstraße

Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Berod, Flur 24, Flurstücke 2691 (teilweise) und 2694/56 (teilweise).

- Waldstraße

Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Berod, Flur 17, Flurstücke 5/3 (teilweise) und 28/2.

- Wiesenstraße

Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Berod, Flur 5, Flurstücke 1 (teilweise) und 54/2 (teilweise); Flur 29, Flurstück 90/3; Flur 30, Flurstücke 70/12 (teilweise) und 71/7.

- Altenkirchener Straße

Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Berod, Flur 1, Flurstücke 2559/7 und 2559/8.

- Rheinstraße

Es handelt sich hier um die Grundstücksflächen Gemarkung Berod, Flur 2, Flurstücke 110/5 (teilweise), 2569/1 und 2569/9; Flur 10, Flurstücke 2608/2 (teilweise) und 2608/15 (teilweise); Flur 17, Flurstücke 28/1 und 28/3 (teilweise); Flur 29, Flurstücke 74/3, 74/7, 74/51, 74/52, 74/53, 74/54, 74/55 (teilweise), 74/57, 74/58, 74/59, 74/60, 74/61, 74/62, 74/66, 77/2 (teilweise) und 86/1 (teilweise); Flur 30, Flurstücke 63/25, 63/27 (teilweise), 63/36, 63/37 (teilweise), 63/38, 63/39 und 63/40.

All diese Straßenwidmungen wurden bereits in Ausgabe 48/2020 des Mitteilungsblattes bekannt gemacht.

Ferner hatte der Rat über die Erteilung des Einvernehmens eines Befreiungsantrags hinsichtlich der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in der Straße „Gassegarten“ zu beraten.

Der Eigentümer des Grundstücks beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Gemarkung Berod, Flur 2, Flurstück 2588 (Gassegarten).

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Im Gassegarten“ der Ortsgemeinde Berod.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist folgende Abweichung beantragt:

Festsetzung laut Bebauungsplan	Abweichung
Vorgeschriebene Dachneigung 30 bis 48 Grad	Errichtung eines Zeltendes mit 25 Grad Dachneigung

Begründung:

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar, da die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten werden und die zulässige maximale Firsthöhe von 10 Metern nicht überschritten wird.

Der beantragten Befreiung wurde gemäß § 31 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt. Das erforderliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wurde hergestellt.

Des Weiteren befassten sich die Ratsmitglieder mit der Errichtung einer Werbeanlage. Der Vorsitzende verlas den entsprechenden Antrag zu deren Errichtung. Er erklärte, dass aufgrund der Größe (laut Plan circa 1,20 x 2,20 Meter) das Einvernehmen durch den Ortsgemeinderat herzustellen ist. Der Ortsgemeinderat stimmte der Baumaßnahme zu. Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wurde hergestellt.

Im Anschluss daran informierte der Ortsbürgermeister den Rat darüber, dass der gestellte Antrag zur Geschwindigkeitsmessung auf der L 265 am Ortseingang Berod aus Fahrtrichtung Lautzert kommend aufgenommen wurde.

Unter Punkt Verschiedenes wurden folgende Angelegenheiten erörtert:

- Lichtraumprofil Waldrand in Richtung Lautzert:

Der Freischnitt wurde bereits im Oktober 2018 begonnen, aber nicht vollendet. Der Vorsitzende informierte, dass diese Arbeiten durch den Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen durchgeführt wurden und schlug vor, dass der Bauhof die Arbeiten auch vollendet. Der Ortsgemeinderat ermächtigte den Ortsbürgermeister Stephan Müller mit der Auftragsvergabe an den Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, das Lichtraumprofil an dem Wald-/Wegrand Richtung Lautzert (Ober dem Steimelchen) wiederherzustellen.

- Austausch der LED-Einsätze in der Rheinstraße:

Der Vorsitzende informierte über das Angebot der Firma Müller-Elektromontage GmbH & Co. KG aus Selters (Angebotsnummer: 20200137). Die LED-Leuchten sind über einen französischen Hersteller bezogen worden, dessen Lieferzeiten teilweise mehrere Monate betragen, was einen schnellen Austausch oder eine erforderliche Reparatur enorm erschwert. Zudem hat der französische Hersteller noch immer nicht auf die Anfrage der Ortsgemeinde reagiert.

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Module in der Rheinstraße je nach Bedarf laut dem Angebot Nr. 20200137 der Firma Müller-Elektromontage GmbH & Co. KG aus Selters auszutauschen.

- Vertrag Winterdienstausführung:

Der Vorsitzende verlas das Angebot der Firma Marc Abresch Erdarbeiten & Transportbetrieb aus Lautzert vom 28.10.2020. Die Konditionen aus dem Vorjahr wurden dabei unverändert übernommen. Die Kosten schlüsseln sich wie folgt auf:

Stundensatz:	98,50 €
Lagerung und Verladung des Streusalzes:	35,50 €
Streusalz pro Tonne:	92,50 €
Streusalz 25 kg Sack:	2,65 €

Der Ortsgemeinderat beschloss die Auftragsvergabe des Winterdienstes gemäß Angebot der Firma Marc Abresch, Erdarbeiten & Transportbetrieb, vom 28.10.2020.

- Einfassung der Wahlurnengrabstätten:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat, dass er und der Beigeordnete Friedhelm Reinhardt Angebote und Muster für die Einfassung angefordert haben. In der Gebührenfriedhofssatzung muss der Betrag für diese Einfassung entsprechend geändert werden. Der neue Betrag beläuft sich auf 450 € pro Grabstätte. Ratsmitglied Friedhelm Müller stellte verschiedene Platten vor.

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Friedhofsgebührensatzung in dem Punkt der Einfassung der Urnenwahlgrabstätte auf 450 € zu erhöhen und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung der Satzungsänderung.

Es liegt ein Angebot der Firma Carl Müller Söhne GmbH & Co. KG aus Kropbach zur Anschaffung von rutschfesten Gehwegplatten für 12 Grabstätten vor. Das Angebot beläuft sich auf 912,60 €.

Der Ortsgemeinderat beschloss, die erforderliche Anzahl an rutschfesten rötlichen Gehwegplatten für 12 Grabstätten gemäß Ange-

bot der Firma Carl Müller Söhne GmbH & Co. KG aus Kroppach zu erwerben. Dieses Angebot beläuft sich auf 912,60 €.

- Belästigender Ton in der Brunnenstraße:

Der Ortsbürgermeister informierte, dass in der Umgebung der Brunnenstraße ein stets auftauchender Ton die Anwohner belästigt. Da dies nicht in die Zuständigkeit des Ordnungsamtes fällt, hat der Ortsbürgermeister die Anwohner in einem Schreiben aufgefordert, sich untereinander auszutauschen und ihre Heizung selbst in den Prüfstand zu nehmen. Es ist davon auszugehen, dass der Ton aufgrund einer defekten Heizung entsteht. Des Weiteren wird der Ortsbürgermeister Angebote über eine Lokalisierung einholen.

- Sonstiges:

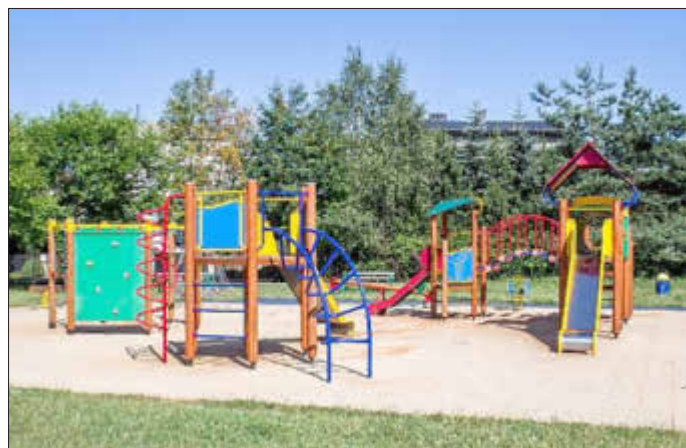
- Der Nebenplatz des Sportplatzes wurde mit Mutterboden befüllt, um einen Rasenplatz anzulegen.
- Die Informationen über die Ortsgemeinde Berod auf dem Titel (und Folgeseiten) des Mitteilungsblattes - Ausgabe 45/2020 - sind positiv aufgenommen worden.
- Das Schild „Vorfahrtsstraße“ an der Insel, Kreuzung Rheinstraße (Dorfmitte) muss noch gemacht werden.
- Es sollen Schilder/Wegweiser zum Bürgerhaus Berod in Auftrag gegeben werden.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Ortsgemeinderat über Personal- und Grundstücksangelegenheiten zu beschließen.

■ Planung der Beroder Spielplätze

Liebe Beroderinnen, liebe Beroder,

die Ortsgemeinde Berod möchte sich in diesem Jahr sowohl dem Spielplatz hinter der Bushaltestelle, wie auch dem Bolzplatz widmen und diese zum Teil neu gestalten.



Hierzu möchten wir die Wünsche unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger gerne berücksichtigen und in die Planung mit einfließen lassen. Ideen, Anregungen oder Wünsche, wie der Spielplatz/Bolzplatz in Zukunft aussehen soll, können Sie mir in der wöchentlichen Sprechstunde

- dienstags zwischen 18 - 19.30 Uhr im Bürgerhaus oder
- per Mail an: smueller.berod@gmail.com zukommen lassen.

Stephan Müller, Ortsbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Birnbach für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vom 25. Januar 2021

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Bestätigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 8. März 2021 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	634.790 €	657.700 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	725.370 €	659.670 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-90.580 €	-1.970 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-58.730 €	28.680 €

die Einzahlungen	0 €	0 €
aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen	154.500 €	12.000 €
aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen	-154.500 €	-12.000 €
aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen	213.230 €	-16.680 €
aus Finanzierungstätigkeit auf Veränderung der liquiden Mittel	-213.230 €	16.680 €

§ 2 - Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
	0 €	0 €

§ 4 - Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.	300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	365 v. H.	365 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	30 €	30 €
für den zweiten Hund	60 €	60 €
für jeden weiteren Hund	100 €	100 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €	600 €

§ 5 - Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	1.413.806 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	1.406.436 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	1.315.856 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	1.313.886 €.

§ 6 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
	2.000 €	2.000 €

überschritten sind.

§ 7 - Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022
	0 €	0 €

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Birnbach, den 25. März 2021

Ortsgemeinde Birnbach

Mario Müller
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 29. März 2021, bis Dienstag, 06. April 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, öffentlich aus.

Birnbach, den 25. März 2021

Ortsgemeinde Birnbach

Mario Müller
Ortsbürgermeister



Bürdenbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 30. März 2021, findet eine Sitzung des Ortsgemeinderats als Videokonferenz statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Grundstücksangelegenheiten

Öffentliche Sitzung:

3. Erlass einer Satzung für die Grillhütte Bürdenbach
4. Errichtung einer provisorischen Bushaltestelle in Bürdenbach/Bruch
5. Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe
Herstellung einer provisorischen Bushaltestelle
6. Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe
Herstellung einer provisorischen Bushaltestelle, 1. Nachtrag
7. Bestätigung einer Eilentscheidung
Errichtung einer provisorischen Bushaltestelle in Bürdenbach/Bruch, Beteiligung an den Kosten
8. Bestätigung einer Eilentscheidung
Auftragsvergabe
Anschaffung provisorische Buswarte Halle
9. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
10. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Erweiterung eines bestehenden Wochenendhauses in der Wittgensteiner Straße
11. Erschließung Neubaugebiet „Auf den Nüllen“
Auftragsvergabe
Straßenbauarbeiten
12. Verschiedenes

Roswitha Puderbach, Ortsbürgermeisterin

Es bestehen folgende Möglichkeiten, an der Ratssitzung (öffentlicher Teil) teilzunehmen:

Online unter

<https://global.gotomeeting.com/join/767653141>

Einwahl über Telefon

+49 721 6059 6510

Zugangscode: 767-653-141



Fluterschen

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 26. Januar 2021

In dieser Sitzung, in der der Erste Beigeordnete den Vorsitz hatte, befasste sich der Ortsgemeinderat zunächst mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Auf dem Nassen II“ der Ortsgemeinde Fluterschen. Dem Rat wurde der erarbeitete Planentwurf des Ingenieurbüros von Weschpfennig aus Scheuerfeld vorgestellt. Der Rat stimmte dem Bebauungsplanentwurf mit seinen Anlagen zu.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu dem vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 a BauGB wurde bestimmt, dass die öffentliche Darlegung und Anhörung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, zu der durch ortsübliche Bekanntmachung einzuladen ist, erfolgen soll.

Gleichzeitig sind dann die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in Verbindung mit § 4 a BauGB zu beteiligen. Unter Punkt 3 der Tagesordnung teilte Vorsitzender Klaus Lauterbach dem Ortsgemeinderat mit, dass die Internetseite der Ortsgemeinde künftig von Ratsmitglied Carsten Dünner aktualisiert wird.



Güllesheim

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Donnerstag, 1. April 2021, 19 Uhr, findet im Bürgerhaus an der Raiffeisenhalle Güllesheim eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 24.09.2020
2. Ergänzungswahlen zum Bauausschuss
3. Einwohnerfragestunde
4. Bebauungsplan „Auf dem Heidenstück II“ der Ortsgemeinde Güllesheim

Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

5. Bebauungsplan „Auf dem Heidenstück II“ der Ortsgemeinde Güllesheim
Plananerkennung
6. Bestätigung einer Eilentscheidung
Anschaffung eines Kommunaltraktors
Auftragsvergabe
7. Einziehung des Weges Gemarkung Güllesheim, Flur 9, Flurstück 153
8. Erteilung des Einvernehmens zum Nachtrag für den Neubau einer Kindertagesstätte in der Steinstraße
9. Bestätigung einer Eilentscheidung
Erteilung des Einvernehmens zu einem Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses in der Kapellenstraße
10. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
11. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

12. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 24.09.2020
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Mitteilungen und Anfragen

Peter Humberg, Ortsbürgermeister



Heupelzen

■ Waldinteressenten Heupelzen

Jahreshauptversammlung am 9. April

Am Freitag, 09.04.2020, um 20 Uhr findet im Pfarrsaal in Beul unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Vorstellung touristisches Konzept Landkreis Altenkirchen
4. Jahresbericht des Waldvorstehers
5. Rechenschaftsbericht des Rechners
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahl des Versammlungsleiters
9. Wahlen der Kassenprüfer für das Jahr 2021
10. Verpachtung einer Teilfläche an die Ortsgemeinde Heupelzen zur Errichtung eines Aussichtsturms
11. Investitionsplan 2021 - 2024
12. Verschiedenes

Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen wird gebeten

Frank Eichelhardt, Waldvorsteher



Hilgenroth

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 23. Februar 2021

Unter Punkt 1 der Tagesordnung befasste sich der Ortsgemeinderat mit der Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH). In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 20.01.2021 waren die Ortsbürgermeister/innen über die nächste Stufe des geplanten Breitbandausbaues im Kreis Altenkirchen informiert worden. Den Planungen vorausgehend ist die Genehmigung der Europäischen Union des von der Bundesrepublik Deutschland beantragte flächendeckende und somit weitergehende FTTH-Ausbauprogramm „Graue Flecken“. Die Geschwindigkeitsraten nach diesem Ausbauprogramm sind für alle Haushalte und Unternehmen gigabitfähig (größer als 1.000 Mbit/s). FTTH bedeutet, dass Glasfaseranschlüsse von den Verteilkästen bis an jedes Haus gelegt werden.

Der gigabitfähige Breitbandausbau kann nur im Kreiscluster erfolgen. Dies bedeutet, dass der Landkreis Altenkirchen die Maßnahme für alle Verbands- und Ortsgemeinden im Kreis beantragen und auch durchführen muss. Nach den ersten Planungen müssen im Landkreis Altenkirchen ca. 40.000 Anschlüsse erstellt werden. Die Gesamtkosten des FTTH-Ausbaues betragen nach erster Kostenkalkulation rd. 213.711.900 €. Hierauf werden

- 50 % Bundeszuwendung und
- 40 % Landeszuwendung erwartet.

Der kommunale Anteil beträgt 10 %, entsprechend 21.371.900 €.

Die Förderrichtlinien des Bundes und des Landes liegen derzeit noch nicht vor. Der flächendeckende Ausbau kann in zwei Ausbaustufen erfolgen. Sobald die Förderrichtlinien im Detail bekannt sind, könnte seitens des Landkreises ein Antrag nach diesem Förderprogramm gestellt werden. Gegebenenfalls könnte dann im Zeitraum 2022/2023 mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Flächendeckend könnten dann beide Ausbaustufen im gesamten Landkreis

bis 2027/2028 fertiggestellt werden. Die Kosten für einen flächen-deckenden FTTH-Ausbau in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld belaufen sich nach den vorliegenden Kostenschätzungen auf insgesamt 66.340.010 € und umfasst insgesamt rd. 12.500 Anschlüsse.

Der 10%ige Eigenanteil der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld beträgt 6.634.010 €. Die Kosten pro Anschluss würden demnach bei rd. 530 € (6.634.010 € : 12.500 Anschlüsse) liegen.

Die Eigenbeteiligung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld in Höhe von 6.634.010 € würde für die beiden Ausbaustufen in den Jahren 2022/2023 mit 3.040.080 € und in den Jahren 2027/2028 mit 3.593.930 € zur Zahlung fällig.

Die Kreisstadt Altenkirchen und einige Ortsgemeinden in der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen verfügen bereits teilweise über eine gigabitfähige Infrastruktur. Diese Ortsgemeinden finden bei dem nunmehr anstehenden FTTH-Ausbau keine bzw. keine vollständige Berücksichtigung.

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung bringt den einzelnen Ortsgemeinden aufgrund dieser bereits vorhandenen unterschiedlichen Bandbreiten in ungleichem Maß Vorteile. Die Finanzierung des 10%igen Eigenanteils kann mangels ausreichender Rücklage der Verbandsgemeinde nur durch die Aufnahme eines zusätzlichen Investitionskredites durch die Verbandsgemeinde erfolgen. Für den Kredit anfallende Zinsen übernimmt die Verbandsgemeinde.

Nach den derzeit vorliegenden Planungen sind in der Ortsgemeinde Hilgenroth 120 Grundstücke für einen FTTH-Anschluss vorgesehen. Diese verteilen sich auf 18 Anschlüsse der Stufe 1 (Anschlüsse mit weniger als 100 Mbit/s im Download) und auf 102 Anschlüsse der Stufe 2 (Anschlüsse mit weniger als 200 Mbit/s im Up- und Download).

Der 10%ige kommunale Anteil beträgt nach der derzeit vorliegenden Kostenschätzung für die 1. Stufe 9.540 €, fällig in den Jahren 2022/2023 und für die 2. Stufe 54.060 €, fällig in den Jahren 2027/2028. Die Gesamtkosten betragen somit 63.600 €.

Die Ortsgemeinde beteiligt sich laut einstimmigem Beschluss über die Verbandsgemeinde an dem Breitbandausbau (FTTH-Förderprogramm „Graue Flecken“) des Landkreises Altenkirchen.

Die auf die Ortsgemeinde anteilig anfallenden Kosten in Höhe lt. Kostenschätzung des Landkreises vom Dezember 2020 von 63.600 € werden von der Ortsgemeinde getragen.

Über die Finanzierung dieser Ausgabe (Entnahme Rücklage, Ratenvereinbarung mit der Verbandsgemeinde oder als Kombilösung) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Anschließend stand die Abrechnung der FTTH-Anschlüsse Hilgenroth-Marienthal im Rahmen des Kreisprojekts Breitbandcluster zur Beratung. Im Rahmen des Breitbandclusters FTTC-Ausbau im Landkreis Altenkirchen wurde der Ortsteil Marienthal der Ortsgemeinde Seelbach, Verbandsgemeinde Hamm, unmittelbar mit Glasfaserausbauschlüsseln ausgebaut. Bedingt durch die besondere örtliche Nähe von zwei Anschlussobjekten der Ortsgemeinde Hilgenroth, wurden absprachegemäß auch diese Anschlüsse im Rahmen des Breitbandausbaues des Ortsteils Marienthal mitausgebaut. Nach Abschluss des Ausbaus hat die Ortsgemeinde Seelbach den gesamten kommunalen Eigenanteil für den Ausbau des Ortsteils Marienthal in Höhe von 18.000 €, einschließlich der beiden Anschlussobjekte der Ortsgemeinde Hilgenroth, mit dem Kreis Altenkirchen abgerechnet.

Unter Berücksichtigung des kommunalen Eigenanteils von 18.000 € und 17 ausgebauter Anschlüsse im Ortsteil Marienthal und Hilgenroth ergibt sich ein Kostenanteil pro Anschluss in Höhe von 18.000 €/17 Hausanschlüsse = 1.058,82 €. Diese verteilen sich auf 15 Hausanschlüsse im Ortsteil Marienthal und 2 Hausanschlüsse in der Ortsgemeinde Hilgenroth. Somit errechnet sich der Anteil am Glasfaserausbauschlüssel des Ortsteils Marienthal für die Ortsgemeinde Hilgenroth in Höhe von 2.117,64 € (1.058,82 € x 2 Hausanschlüsse).

Der Ortsgemeinderat beschloss, die Hausanschlusskosten für die beiden Anschlussobjekte der Ortsgemeinde Hilgenroth, die im Rahmen des FTTC-Ausbaues des Ortsteils Marienthal, Ortsgemeinde Seelbach, Verbandsgemeinde Hamm, mit Glasfaser angeschlossen worden sind, in Höhe von 2.117,64 € an die Ortsgemeinde Seelbach, Verbandsgemeinde Hamm, zu erstatten.

Nächster Beratungsgegenstand war die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Auf'm Gebück“. Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Auf'm Gebück“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen. Der Entwurf wurde in der Sitzung am 04.12.2019 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Der Plan hat in der Zeit vom 10.01. bis 10.02.2020 in der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt. Die im Verfahren vorgebrachten Anregungen wurden vom Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 23.09.2020 gewürdigt. Aufgrund der die Grundsätze der Planung berührenden Änderungen wurde eine erneute Offenlage gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen. Diese fand statt im Zeitraum vom 27.11. bis einschl. 30.12.2020. Die Veröffentlichung erfolgte am 19.11.2020.

Der Rat beschloss in dieser Sitzung über die auf die erneute Offenlage hin vorgebrachten Änderungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Im Anschluss daran stimmte der Rat dem Bebauungsplanentwurf mit den dazugehörigen Anlagen einstimmig zu und beschloss den Bebauungsplan Nr. 3 „Auf'm Gebück“ als Satzung. Die Satzung wurde bereits in Ausgabe 9/2021 des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Auf'm Gebück“ ist die Teilvermessung des Neubaugebiets erforderlich. Durch die Verwaltung wurden zwei Vermessungsbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert. Beide Büros haben ein Angebot abgegeben. Das Vermessungsbüro Wassermann, Marktstr. 27, 57610 Altenkirchen, hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Das Angebot vom 15.02.2021 beläuft sich auf 8.115,66 € brutto (9.466,52 € brutto abzüglich der Gebühr für die Vermessungsschriften in Höhe von 1.350,96 €).

Das weitere Angebot beläuft sich auf 10.092,15 €.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Hilgenroth in ausreichender Höhe zur Verfügung. Der Auftrag für die Vermessungsleistung wurde an das Vermessungsbüro Wassermann, Marktstr. 27, 57610 Altenkirchen, zu einem Betrag von 8.115,66 € erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung befassten sich die Ratsmitglieder mit Spielplatzangelegenheiten.

In der Sitzung des Ortsgemeinderats am 23.09.2020 wurde über die Instandsetzung der teilweise demontierten Seilbahn auf dem Kinderspielplatz gesprochen. Dem Ortsgemeinderat lagen Angebote für eine neue Seilbahn vor. Nach eingehender Beratung wurde einstimmig entschieden, dass die Seilbahn aufwendig repariert werden soll. Die bei der Hauptuntersuchung beanstandeten Kombigeräte und der Rutschen-Turm sollen durch Neuanschaffungen ersetzt werden. Hierfür sollen Angebote und Vorschläge eingeholt werden.

Unter Punkt 8 der Tagesordnung stand die Beratung über die Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgeräts. Bei der DataCollect Traffic Systems GmbH wurden Angebote über Geschwindigkeitsmessgeräte eingeholt. Über die Angebote wurde ausführlich beraten. Dem Vorschlag, ein Leihgerät vom Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld testweise zu installieren und nach der Auswertung erneut zu beraten, wurde einstimmig zugestimmt.

Ferner informierte Ortsbürgermeisterin Otterbach den Rat wie folgt:

- Die Verbandsgemeinde hat über die Festsetzung der Verbandsgemeinde- und der Sonderumlage für das Haushaltsjahr 2020 informiert und die Umlage für die Ortsgemeinde Hilgenroth auf 114.895 € festgesetzt.
- Für die Erweiterung des kompletten Urnengrabfeldes müssen die Platten für die Einfassung aus Grauwacke angefertigt und bestellt werden. Diese werden zunächst nur teilweise verlegt, der Rest wird eingelagert.
- Die gemeindeeigenen Obstbäume müssen beschnitten werden. Die Auftragsvergabe wird veranlasst.
- Die Suche nach einem Standort für die Pflanzung neuer Obstbäume ist angeregt worden.
- Für die Erschließung des Baugebiets „Auf dem Gebück“ wurde die Vollerschließung empfohlen. Die Vorsitzende wird die weitere Vorgehensweise mit der Verwaltung absprechen. Um eine zügige Bearbeitung wird gebeten.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hatte der Rat über Grundstückssangelegenheiten zu beschließen.



Hirz-Maulsbach

■ Jagdgenossenschaft Hirz-Maulsbach

Einladung zur Generalversammlung

Hierzu werden alle Grundstückseigentümer, die eine bejagbare Fläche besitzen, bzw. deren Vertreter mit Vollmacht, herzlich eingeladen.

Termin: 14.04.2021

Ort: Schützenhaus Maulsbach

Beginn: 20 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Jagdvorstands
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Verwendung des Jagdpachtreinertrags
7. Wegebauangelegenheiten
8. Verschiedenes

Anträge zur Änderung der Tagesordnung und zur Aktualisierung des Jagdkatasters müssen mindestens 3 Tage vor der Versammlung schriftlich bei dem 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Hirz-Maulsbach, 18.03.2021

Zimmermann, Jagdvorsteher



Horhausen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 29. März 2021, 19 Uhr, findet im Kaplan-Dasbach-Haus Horhausen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Zustimmung zum Bauantrag für die Anbringung einer Werbeanlage in der Straße „Landblum“
2. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung von zwei Carports in der Straße „Industriepark“
3. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag, in Verbindung mit einem Befreiungsantrag, für die Erweiterung eines Bürogebäudes in der Straße „Industriepark“
4. Erteilung des Einvernehmens zum Nachtrag für den Anbau an die bestehende Fahrzeughalle sowie den rückwärtigen Nebeneingang in der Straße Floriansweg
5. Zustimmung zum Nachtrag für die Errichtung von Stützmauern und Gabionen im Meisenweg
6. Bebauungsplan Gewerbegebiet „Hinten unter den Eichen“ Ortsgemeinde Horhausen
Auftragsvergabe aufgrund angepasstem Honorarangebot
7. Auftragsvergabe „Bischof-Rüth-Straße“
 - 7.1. Bischof-Rüth-Straße
Auftragsvergabe Bauschuttuntersuchung
 - 7.2. Bischof-Rüth-Straße
Auftragsvergabe Aushubbegleitung
8. Auftragsvergabe Neubau „Kalte Markthalle“
 - 8.1. Neubau Kalte Markthalle
Auftragsvergabe Sanitärarbeiten
 - 8.2. Neubau Kalte Markthalle
Auftragsvergabe Erd- und Rohbauarbeiten
 - 8.3. Neubau Kalte Markthalle
Auftragsvergabe Zimmerarbeiten
 - 8.4. Neubau Kalte Markthalle
Auftragsvergabe Dachdecker- und Klempnerarbeiten
 - 8.5. Neubau Kalte Markthalle
Auftragsvergabe Innenputzarbeiten
 - 8.6. Neubau Kalte Markthalle
Auftragsvergabe Außenputzarbeiten
 - 8.7. Neubau Kalte Markthalle
Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten
 - 8.8. Neubau Kalte Markthalle
Auftragsvergabe Fliesenlegerarbeiten
 - 8.9. Neubau Kalte Markthalle
Auftragsvergabe Schreinerarbeiten
 - 8.10. Neubau Kalte Markthalle
Auftragsvergabe Malerarbeiten
 - 8.11. Neubau Kalte Markthalle
Auftragsvergabe Estricharbeiten
 - 8.12. Neubau Kalte Markthalle
Auftragsvergabe Fensterarbeiten
 - 8.13. Neubau Kalte Markthalle
Auftragsvergabe Gerüstbauarbeiten
 - 8.14. Neubau Kalte Markthalle
Auftragsvergabe Elektroinstallation
9. Zustimmung zur Annahme einer Spende für die Kultur AG Horhausen
10. Verschiedenes

Thomas Schmidt, Ortsbürgermeister



Ingelbach

Bekanntmachung

■ Änderung Nr. 1 des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbegebiet Bahnhof Ingelbach“ der Ortsgemeinde Ingelbach

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Ingelbach hat in seiner Sitzung am 11.03.2021 die Änderung Nr. 1 des o. g. Bebauungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer dort ansässigen Firma geschaffen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die öffentliche Unterrichtung in der Zeit von **Dienstag, 06.04.2021, bis einschließlich Donnerstag, 06.05.2021,**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:

montags - freitags

8.00 Uhr - 12.00 Uhr

nachmittags:

montags - dienstags

14.00 Uhr - 16.00 Uhr

donnerstags

14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass während dieser Zeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass Anregungen zu dem Planentwurf während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung, 57609 Altenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können ab dem 06.04.2021 auch unter der folgenden Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/aktuell/bekanntmachungen>

Hinweise zur Einsichtnahme vor Ort während der Covid-19-Pandemie:

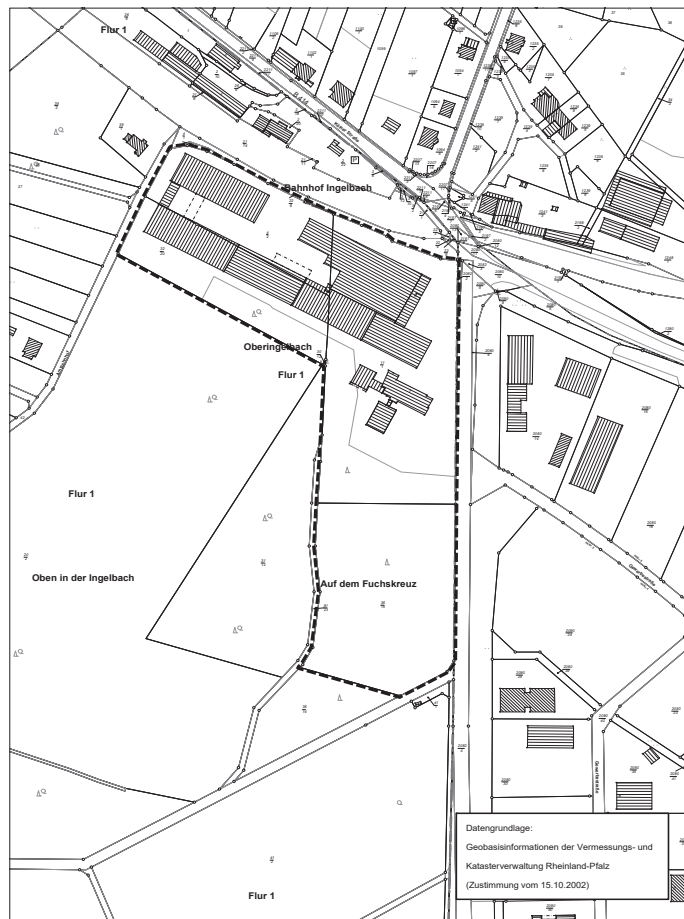
Wir bitten um Beachtung der aktuellen Hinweise zur Covid-19-Pandemie sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld unter <http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/>. Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02681 85-305 oder per E-Mail: bauleitplanung@vg-ak-ff.de wird empfohlen.

Ingelbach, 12.03.2021

Ortsgemeinde Ingelbach

Dirk Vohl,

Ortsbürgermeister



Kescheid

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 29. März 2021, 20 Uhr, findet im Dorfgemeinschaftshaus Kescheid eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
2. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung eines Bürgersteiges
3. Errichtung eines Spielplatzes durch eine Bürgerinitiative
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Verschiedenes

Stefan Fey, Ortsbürgermeister



Krunkel

■ Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderats vom 17. November 2020

In dieser Sitzung stand zunächst die Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport in der Schulstraße zur Beratung.

Die Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Epgert, Flur 5, Flurstücke 41/4 und 42/3, beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Erschließung ist über die Schulstraße gesichert. Die Zulassung des Vorhabens richtet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wurde hergestellt. Der Ortsgemeinderat empfiehlt jedoch einen Grenzabstand des Carports von 0,50 m zur öffentlichen Wegeparzelle, da Bedenken hinsichtlich der unübersichtlichen Verkehrslage zur „Schulstraße“ bestehen.

Anschließend fasste sich der Rat mit dem Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer. Die Satzungen über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld sollen zum 1.1.2021 angepasst werden. Neben redaktionellen Änderungen sollen die Steuersätze für die Hundehaltung nicht mehr in der Hundesteuersatzung aufgeführt werden. Diese sollen mit den Steuerhebesätzen für die Realsteuern ebenfalls in die Haushaltssatzung aufgenommen werden. So haben die Ortsgemeinderäte die Möglichkeit, im Rahmen der Haushaltsplanung die jeweils geltenden Steuersätze insgesamt festzusetzen. Zusätzlich wurde die Regelung für die Versendung von Dauerbescheiden in den § 6 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer aufgenommen.

Die Entscheidung über die Höhe der Steuersätze für die Hundehaltung ist vom Ortsgemeinderat gesondert zu beschließen.

Aufgrund der besseren Übersichtlichkeit wird empfohlen, die Satzung insgesamt neu zu beschließen. Gleichzeitig tritt die bestehende Satzung über die Erhebung der Hundesteuer außer Kraft. Soweit Abgabenansprüche aufgrund der bestehenden Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter. Dem Erlass der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer wurde **nicht** zugestimmt, da nicht alle Regelungen aus der alten Satzung (zum Beispiel § 4 Hundesteuerermäßigung) in die neue Satzung übernommen worden sind. Der Ortsgemeinderat bittet die Verwaltung um Anpassung der Satzung.

Aufgrund der Nicht-Zustimmung über den Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer unter Tagesordnungspunkt 2 erfolgte zu Punkt 3 - Hundesteuersätze - keine Beschlussfassung.

Die Hundesteuersätze sollen in einer der nächsten Sitzungen beraten und beschlossen werden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung stand die 1. Änderung des Bebauungsplans „Im Maisstück“ zur Beratung. Der Ortsgemeinderat stellte fest, dass während der erneuten Offenlage vom 11. bis 25.09.2020 keine abwägungsrelevanten Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Daraufhin beschloss der Rat die 1. Änderung des Bebauungsplans „Im Maisstück“ als Satzung. Eine Veröffentlichung dieses Satzungsbeschlusses erfolgte bereits in Ausgabe 49/2020 des Mitteilungsblattes.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes informierte Ortsbürgermeister Eul den Rat über folgende Angelegenheiten:

- Eine neue Heizungsanlage wurde in der Mehrzweckhalle installiert. Die neue Anlage kann auch so gesteuert werden, dass nur eine Hallenhälfte beheizt wird. Der Brandschutz der Kreisverwaltung hat mitgeteilt, dass bei einer Hallenteilung pro Hallenfeld zwei Fluchtwege erforderlich sind. In der jetzigen Konstellation in der Halle ist dies jedoch nur in einer Hallenhälfte möglich. Man könne aber die Hallentrennwand mit einer zweiten Notausgangstür ertüchtigen, so dass die Halle wieder trennbar und häufig nutzbar wäre. Die Kosten würden sich auf ca. 3.500 € belaufen. Der Ortsgemeinderat befürwortet das Vorhaben und ermächtigte den Vorsitzenden zur Einholung von Angeboten.
- Am 24.11.2020 wird ein Beurkundungstermin mit Herrn Kumm, Firma Kumm, bezüglich der Gewerbeflächen am „Industriepark am Förderturm“ stattfinden.

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 30. März 2021, 18.30 Uhr, findet im Mehrzweckhalle Krunkel eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Informationen zur Finanzsituation der Gemeinde
2. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

3. Ausbau der Nebenanlagen an der L 270 (Neustadter Straße) Erhebung von Vorausleistungen auf den Ausbaubeitrag
4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Krunkel im Bereich „Vor der Höhe“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
5. Zustimmung zur Annahme einer Spende für Nikolaustüten
6. Zustimmung zur Annahme einer Spende für die Nikolausaktion
7. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
8. Straßenreparaturen im Industriegebiet und im Ortsteil Krunkel
9. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

10. Grundstücksangelegenheiten
11. Verschiedenes

Werner Eul, Ortsbürgermeister



Michelbach

■ Öffentliche Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird am 25. März 2021 dem Ortsgemeinderat zugeleitet und liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag und Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U 16, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat, zur Einsichtnahme aus.

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Michelbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, oder elektronisch an finanz@vg-ak-ff.de, einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Michelbach, 25. März 2021
Ortsgemeinde Michelbach

Alexandra Schleiden
Erste Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 30. März 2021, 19 Uhr, findet im Schützenhaus Michelbach eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Informationen der/des Vorsitzenden
2. Erteilung des Einvernehmens zum Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Mittelstraße
3. Beschluss über die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH)
4. Überprüfung von Brücken- und Ingenieurbauwerken nach DIN 1076
Auftragsvergabe
Prüfingenieurleistung
5. Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
6. Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung
7. Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung für die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld

Nichtöffentliche Sitzung:

8. Personalangelegenheiten
9. Grundstücksangelegenheiten

Alexandra Schleiden, Erste Beigeordnete

Aufgrund der geltenden Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Möblierung des Sitzungsraums ist es hilfreich, wenn interessierte Zuhörer ihre Teilnahme im Vorfeld per Email an fragen@michelbach-westerwald.de oder telefonisch unter 0151-27564768 anzeigen.

Neitersen

■ Straßenmeisterei wechselte die Ortstafeln im Neiterser Ortsteil Obernau

Nun wurde die Fusion der Ortsgemeinden Neitersen und Obernau auch in der Straßenoptik vollzogen.

Die Straßenmeisterei Altenkirchen wechselte die Ortstafeln an der B 256 und an den beiden Kreisstraßen von Berzhausen und aus Richtung Hemmelzen/Birnbach.



Foto: Heinz-Günter Augst

Einige Straßennamen im 200-Seelen-Ortsteil Obernau wurden bereits geändert, da die Straßenbezeichnungen in beiden ehemaligen Ortsgemeinden vorkamen. So heißt die ehemalige Rheinstraße im Ortsteil Obernau nun „Obernauer Straße“, die Schulstraße heißt in Obernau nun „An der alten Schule“, und die frühere Wiedstraße trägt nun den Namen „An der Wied“.

Ortsbürgermeister Horst Klein und der Obernauer Ortsvorsteher Mirko Müller assistierten Torsten Klein und Frank Iwanowski von der Straßenmeisterei Altenkirchen beim Tausch der Ortstafeln.

Die alte Ortstafel von Obernau wird im kleinen Dorfgemeinschaftshaus des Ortsteil einen würdigen Platz erhalten.

Oberirsens

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 22. Februar 2021

Eingangs der Sitzung stand die Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes an. Das Ratsmitglied Friedrich Klaphecke ist verstorben. Als Ersatzperson wurde Martin Schiemann in den Ortsgemeinderat einberufen. Ortsbürgermeister Stahl verpflichtete Martin Schiemann gem. § 30 Abs. 2 GemO unter Hinweis auf die Schweige- und Treuepflicht namens der Ortsgemeinde Oberirsens auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Im Anschluss stand eine Ergänzungswahl zum Rechnungsprüfungsausschuss auf der Tagesordnung, da das verstorbene Ratsmitglied Friedrich Klaphecke zugleich Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss war.

Der Ortsgemeinderat wählte in offener Abstimmung Rolf Schumacher als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss und Martin Schiemann als seinen Stellvertreter.

Des Weiteren informierte Ortsbürgermeister Stahl den Rat über

- den Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO). Anordnung zu verkehrsregelnden Maßnahmen nach den §§ 44/45 StVO zur Durchführung von Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum in Oberirsens, Ahornweg 4 und 6, für den Zeitraum vom 23.11.2020 bis 30.06.2021. Aufstellung von Halteverbotsschildern (Anfang und Ende) für den Zeitraum von Montag - Freitag, 6 - 18 Uhr.
- den Eingang der Erstattung einer Strafanzeige bei der Polizeiinspektion Altenkirchen. Beschädigung eines Verkehrsschildes (Zeichen 250) am Wirtschaftsweg zum Schützenhaus.
- die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens gegen Unbekannt wegen gemeinschaftlicher Sachbeschädigung am Eingangstor zum Mönch der Weiheranlage.
- die entstandenen Gesamtkosten von 2.440,67 € zur Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige inkl. drei zusätzlicher Halterungen.
- die im Frühjahr anstehende Sandreinigung an den Spielplätzen in der Ortsgemeinde.
- die Verpflichtung der Kommunen zur Künstlersozialabgabe, die regelmäßig Aufträge an selbständige Künstler oder Publizisten erteilen.
- die festgesetzte Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2020 auf 240.733 €. Das sind 6.500 € mehr als im Jahre 2019.
- die Mitteilung der verbuchten Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 auf 246.142 €. Das sind ca. 15.000 € mehr als im Jahre 2019.
- die Möglichkeit, Anträge auf Gewährung von Zuweisungen des Landes für das Haushaltsjahr 2022 aus dem Investitionsstock und

Dorferneuerungsprogramm zu stellen. Die Voraussetzung zum Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses aus den o. g. Programmen sind mit der Haushaltsabteilung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld abzustimmen.

- die Mitteilung der Kreisverwaltung, dass die restliche Obstbaumlieferung am 27. März 2021 erfolgen soll.

Unter Punkt 4 der Tagesordnung informierte Ortsbürgermeister Stahl den Rat gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung der Ortsgemeinde nach § 3 Abs. 3 über das hergestellte Einvernehmen gemäß § 36 BauGB und die Weiterleitung der Antragsunterlagen auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flur 7, Flurstück 111/1, in der Gemarkung Oberirsens.

Weiter stand die Erteilung des Einvernehmens zum Neubau eines Pferdestalles im Außenbereich zur Beratung. Die Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Rimbach, Flur 10, Flurstück Nr. 61, beabsichtigen auf dem Grundstück einen Pferdestall zu errichten und stellen aus diesem Grund dafür eine Bauvoranfrage. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenkirchen als Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft (T-Fläche) dargestellt. Somit widerspricht das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans.

Privilegierungstatbestände gemäß § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) liegen nicht vor.

Auf dem Grundstück Gemarkung Rimbach, Flur 10, Flurstück Nr. 61, befindet sich das Wohnhaus Nr. 2 a des Antragstellers. Die damalige Bauvoranfrage aus dem Jahre 1999 wurde seitens der Ortsgemeinde positiv beschieden. Der jetzt geplante Neubau eines Pferdestalles auf dem Grundstück fügt sich in die vorhandene Bebauung ein.

Die vorgeschriebene Entfernung zum Scharfenbach ist mehr als gewahrt (ca. 35 Meter). Das Einverständnis für die Bebauung liegt vom Nachbargrundstück schriftlich vor.

Das angrenzende Flurstück auf der gegenüberliegenden Seite, Flur 10, Flurstück Nr. 62, befindet sich im Eigentum der Antragsteller. Der Neubau besteht im Zusammenhang mit dem Abriss des alten Unterstandes auf dem Grundstück Gemarkung Rimbach, Flur 10, Flurstück Nr. 60/2. Hierdurch wird die Wahrscheinlichkeit möglicher Konflikte reduziert.

Der Ortsgemeinderat bewertet das Bauvorhaben als positiv. Der Ortsgemeinderat stimmte der Zulassung des Vorhabens nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu. Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wurde hergestellt.

Ferner befassten sich die Ratsmitglieder mit der Überprüfung von Brücken- und Ingenieurbauwerken. Nach DIN 1076 sind alle Brücken- und Ingenieurbauwerke turnusmäßig zu überprüfen. Danach sind alle drei Jahre im Wechsel eine Haupt- und eine einfache Prüfung durchzuführen. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Gemeinde. Im Jahr 2018 erfolgte die letzte Hauptuntersuchung. Dieses Jahr steht somit eine einfache Prüfung des Brückenbauwerks A082 B02 an.

Das Ingenieurbüro Gottfried Frings, Steineroth, hat die Hauptuntersuchung im Jahr 2018 durchgeführt und für die Durchführung der einfachen Prüfung ein Angebot abgegeben. Das Angebot beläuft sich auf 644 € brutto. Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Oberirsens in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Das weitere Brückenbauwerk A082 B03 wird durch die Gemeinde Windeck geprüft. Der Auftrag für die Überprüfung (einfache Prüfung) des Brückenbauwerks A082 B02 wird an das Ingenieurbüro Gottfried Frings, Finkenweg 2, 57518 Steineroth, zu einer Auftragssumme von 644 € brutto vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Nächster Beratungsgegenstand war die Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH).

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2021 den Beschluss gefasst, im Rahmen der Breitbandversorgung an dem FTTH-Ausbauprogramm „Graue Flecken“ des Bundes teilzunehmen. FTTH (Fibre to the Home) bedeutet, dass in den Ortsgemeinden Glasfaseranschlüsse von den bestehenden Verteilerkästen bis an jedes Haus gelegt werden. Die Geschwindigkeitsraten nach Umsetzung des FTTH-Ausbauprogramm sind für alle Haushalte und Unternehmen gigabitfähig (größer als 1.000 Mbit/s). Nach dem Ausbau steht den Bürgerinnen und Bürgern somit ein erheblich leistungsfähigeres Leitungsnetz für die Internetnutzung zur Verfügung. Den Förderrichtlinien entsprechend tritt der Landkreis Altenkirchen als Fördernehmer auf. Dies bedeutet, dass er die Maßnahme für alle Verbands- und Ortsgemeinden im Landkreis beantragt, koordiniert und auch durchführt. Nach den ersten Planungen müssen auf Kreisebene ca. 40.000 Anschlüsse errichtet werden. Die Gesamtkosten des FTTH-Ausbaus betragen nach der ersten Kostenkalkulation rund 213.711.900 €.

Der Bund beteiligt sich mit 50 % und das Land voraussichtlich mit 40 % an den Gesamtkosten. Der kommunale Eigenanteil beträgt für die Verbesserung der Breitbandversorgung in allen Ortsgemeinden im Landkreis Altenkirchen somit 21.371.900 € (= 10 %). Das FTTH-

Ausbauprogramm soll nur unter der Voraussetzung umgesetzt werden, dass die Fördergelder im oben genannten Umfang (insgesamt 90 %) gewährt werden und der kommunale Eigenanteil somit maximal 10 % beträgt.

Der flächendeckende Ausbau erfolgt in zwei Ausbaustufen. Sobald die Förderrichtlinien im Detail bekannt sind, soll seitens des Landkreises ein Antrag im Rahmen dieses Förderprogramms gestellt werden, so dass ggf. im Zeitraum 2022/2023 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Flächendeckend sieht die derzeitige Planung vor, dass beide Ausbaustufen im gesamten Landkreis Altenkirchen bis 2027/2028 fertiggestellt sein sollen.

Die Kosten für einen flächendeckenden Ausbau in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld betragen nach den vorliegenden Kostenschätzungen insgesamt 66.340.010 € und umfassen insgesamt rund 12.500 Anschlüsse.

Der 10%ige Eigenanteil der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld beläuft sich auf 6.634.010 €. Die Kosten pro Anschluss betragen demnach rund 530 € (= 6.634.010 € : 12.500 Anschlüsse). Die Eigenbeteiligung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld in Höhe von 6.634.010 € würde nach der derzeitigen Planung für die beiden Ausbaustufen in den Jahren 2022/2023 mit 3.040.080 € und in den Jahren 2027/2028 mit 3.593.930 € zur Zahlung fällig.

Die Kreisstadt Altenkirchen und einige Ortsgemeinden in der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen verfügen bereits teilweise über eine gigabitfähige Infrastruktur. Diese Ortsgemeinden finden bei dem nunmehr anstehenden FTTH-Ausbau keine bzw. keine vollständige Berücksichtigung.

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung führt bei den einzelnen Ortsgemeinden aufgrund dieser bereits vorhandenen unterschiedlichen Bandbreiten in ungleichem Maß zu Vorteilen.

Die Finanzierung des 10%igen Eigenanteils kann mangels ausreichender liquider Mittel der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld nur durch die Aufnahme eines zusätzlichen Investitionskredites durch die Verbandsgemeinde erfolgen. Die durch den Kredit entstehenden Tilgungsleistungen sollen verursachungsgerecht auf die Ortsgemeinden umgelegt werden, in denen der Ausbau stattfindet. Ein geeigneter Maßstab hierfür ist die Aufteilung der Tilgungsleistungen im Verhältnis der Investitionskosten nach der Anzahl der Hausanschlüsse pro Ortsgemeinde.

Ortsgemeinden, die über ausreichende liquide Mittel verfügen, sollen den für ihr Gemeindegebiet entstehenden Kostenanteil statt einer Finanzierung über mehrere Jahre unmittelbar an die Verbandsgemeinde erstatten. Somit wird sich der Kreditbedarf der Verbandsgemeinde voraussichtlich nicht auf den kompletten Betrag des 10%igen kommunalen Eigenanteils belaufen.

Den Ortsgemeinden, die ihren Kostenanteil nur über den von der Verbandsgemeinde aufzunehmenden Investitionskredit tragen können, wird die Verbandsgemeinde individuelle Angebote bezüglich der Laufzeit zur Finanzierung des Kostenanteils dieser Ortsgemeinden anbieten.

Nach den derzeit vorliegenden Planungen sind in der Ortsgemeinde Oberirschen 247 Grundstücke für einen FTTH-Anschluss vorgesehen. Diese verteilen sich auf 104 Anschlüsse der Stufe 1 (Anschlüsse mit derzeit weniger als 100 Mbit/s im Download) und auf 143 Anschlüsse der Stufe 2 (Anschlüsse mit derzeit weniger als 200 Mbit/s im Up- und Download).

Der 10%ige kommunale Anteil beträgt nach der vorliegenden Kostenschätzung für die Ortsgemeinde Oberirschen 55.120 € für die 1. Stufe (2022/2023 fällig) und 75.790 € für die 2. Stufe (fällig 2027/2028). Die Gesamtkosten betragen somit 130.910 €.

Zur Finanzierung des FTTH-Ausbaues hat die Ortsgemeinde folgende Möglichkeiten:

Die Ortsgemeinde verfügt aktuell über liquide Mittel in Höhe von rund 347.842 €. Eine Finanzierung des auf die Ortsgemeinde entfallenden Kostenanteils für den FTTH-Ausbau wäre somit zum aktuellen Zeitpunkt unmittelbar aus dem Bestand der liquiden Mittel möglich.

Sollten die liquiden Mittel der Ortsgemeinde Oberirschen zum maßgeblichen Zeitpunkt der Finanzierung des FTTH-Ausbauprogramms im Haushaltsplan der Ortsgemeinde nicht ausreichen, könnte alternativ der kommunale Anteil für die 1. Stufe in Höhe von 55.120 € über die liquiden Mittel der Ortsgemeinde ausgeglichen werden. Für den kommunalen Anteil für die 2. Stufe in Höhe von 75.790 € wäre der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde erforderlich.

Sollte die Ortsgemeinde Oberirschen zum maßgeblichen Zeitpunkt der Finanzierung des FTTH-Ausbauprogramms im Haushaltsplan der Ortsgemeinde über keine liquiden Mittel mehr verfügen, verbliebe als dritte Finanzierungsvariante der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde über den vollständigen Kostenanteil in Höhe von 130.910 €.

Sofern für eine Ortsgemeinde mangels Liquidität der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde, erforderlich wird, ungeachtet dessen, ob für eine oder beide Ausbaustu-

fen, soll diese Vereinbarung vor der Umsetzung beider Ausbaustufen zeitgleich für alle Ortsgemeinden geschlossen werden. Hiermit soll erreicht werden, dass für alle Ortsgemeinden gleichermaßen einheitliche Laufzeiten der Finanzierungsvereinbarungen erzielt werden können.

Die Ortsgemeinde Oberirschen beschloss, sich über die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld am FTTH-Förderprogramm „Graue Flecken“ des Landkreises Altenkirchen zu beteiligen.

Die auf die Ortsgemeinde anteilig entfallenden Kosten in Höhe von 130.910 € (gemäß Kostenschätzung des Landkreises vom Dezember 2020) werden von der Ortsgemeinde getragen. Über die Form der Finanzierung dieser Ausgabe (Entnahme aus liquiden Mitteln, Ratenvereinbarung mit der Verbandsgemeinde oder Kombination aus beiden Varianten) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Unter Punkt 8 der Tagesordnung gab es Informationen zum Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld. Der Entwurf zum Erlass einer geplanten Gefahrenabwehrverordnung für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde lag den Ratsmitgliedern zu Einsicht vor.

Bevor der Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung dem hierfür zuständigen Verbandsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird, können die Ortsgemeinden ihre Bedenken oder Anregungen der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld bis zum 22.02.2020 mitteilen. Es ist beabsichtigt, den Beschluss zum Erlass der Gefahrenabwehrverordnung durch den Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 25. März 2021 zu fassen. Nach eingehender Beratung und Diskussion war der Ortsgemeinderat mehrheitlich für den Erlass der Gefahrenabwehrverordnung durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld.

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Angelegenheiten erörtert:

- Die im Oktober 2020 durch eine zu hohe Corona-Inzidenz ausgefallene Veranstaltung der „Dorfmoderation Oberirschen“ soll nach Lockerung der Corona-Regelungen in Absprache mit dem Planungsbüro Dittrich nachgeholt werden.
- Über eine anstehende Wirtschaftswegeinstandsetzung in Marenbach „In den großen Irrlwiesen“ wurde gesprochen. Weiter wurde noch über die Öffnung verschiedener Gräben und Durchlässe an Wirtschaftswegen informiert.
- Der in der Ausgabe 48/2020 des Mitteilungsblattes erfolgte Aufruf: „Wer hat in den nächsten Jahren Interesse an einer Erdgasversorgung?“ fand wenig Resonanz. Lediglich von zehn interessierten Bürgerinnen und Bürgern kam eine positive Rückmeldung. Die Problematik der Energieversorgung mit Ergas auf dem Land wurde in der letzten Verbandsgemeinderatssitzung angesprochen. Es wurde allgemein gebeten, die Energieversorgungsanbieter anzusprechen, ob die vorhandene Erdgas-Ringleitung auch bis in die Ortsgemeinden verlegt werden kann.
- Es wurde über die Neuanschaffung der entwendeten und beschädigten bzw. neu aufzustellenden Hinweisschilder an den Wirtschaftswegen gesprochen.
- Der mit dem Landkreis Altenkirchen (Kreisarchiv) geschlossene Leihvertrag über das ausgeliehene Gemälde „Gesang mit Klavierbegleitung“ ist am 15.02.2020 ausgelaufen. Nach Ablauf der Leihzeit müssen die Leihgaben an den Leihgeber zurückgegeben werden, falls nicht anderes vereinbart ist.
- Am Donnerstag, 18.02.2021, hat kurzfristig ein Termin zwecks Aufnahme der in der 4. KW durch Starkregen verursachten Schäden an den Bachläufen mit Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld Kommunale Betriebe, dem Bauhofleiter, Herrn Hölzemann vom Ingenieurbüro IGEO, Oberlahr, und der Ortsgemeinde stattgefunden. Es wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung an den Bachläufen aufgenommen. Die Termine für die Ortsteilbegehungen des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept sind für den 16.09.2021 vorgesehen. Die Termine liegen den Ratsmitgliedern bereits vor.
- Es wurde über Wege- und Straßenbeschädigungen an unterschiedlichen Stellen in Oberirschen gesprochen.
- Abschließend wurde über Angelegenheiten im Wiesenweg gesprochen.



Oberlahr

Bekanntmachung

■ Sitzung des Umlegungsausschusses

Am Donnerstag, **15. April 2021**, findet um 16.30 Uhr im Pfarrheim, Kirchstraße 5 A, 57641 Oberlahr, die konstituierende Sitzung des Umlegungsausschusses statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Umlegungsausschusses durch die Ortsbürgermeisterin gemäß § 30 Gemeindeordnung

II. Nichtöffentlicher Teil

2. Beratung und Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung des Umlegungsausschusses gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 der Umlegungsausschussverordnung (UAVO)

3. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses gemäß § 46 Abs. 2 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

4. Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung der Umlegung „Auf dem Großstück“ gemäß § 47 BauGB

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Vermessungsarbeiten gemäß § 46 Abs. 4 Satz 3 BauGB

6. Verschiedenes

Oberlahr, 18. März 2021

Anneliese Rosenstein,
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter folgendem Link veröffentlicht: <http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de>

Ölsen

■ Bericht über die Ortsgemeinderatssitzung vom 16. Februar 2021

Die Ratsmitglieder befassten sich zunächst mit der Beteiligung am Breitbandausbau (FTTH). FTTH bedeutet, dass Glasfaseranschlüsse von den Verteilkästen bis an jedes Haus gelegt werden. Der gigabitfähige Breitbandausbau kann nur im Kreiscluster erfolgen. Dies bedeutet, dass der Landkreis Altenkirchen die Maßnahme für alle Verbands- und Ortsgemeinden im Kreis beantragen und auch durchführen muss. Nach den ersten Planungen müssen im Landkreis Altenkirchen ca. 40.000 Anschlüsse erstellt werden. Die Gesamtkosten des FTTH-Ausbau betragen nach erster Kostenkalkulation rd. 213.711.900 €. Hierauf werden 50 % Bundeszuwendung und 40 % Landeszuwendung erwartet. Der kommunale Anteil beträgt 10 %, entsprechend 21.371.900 €.

Die Förderrichtlinien des Bundes und des Landes liegen derzeit noch nicht vor.

Der flächendeckende Ausbau kann in zwei Ausbaustufen erfolgen. Sobald die Förderrichtlinien im Detail bekannt sind, könnte seitens des Landkreises ein Antrag nach diesem Förderprogramm gestellt werden. Gegebenenfalls könnte dann im Zeitraum 2022/2023 mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Flächendeckend könnten dann beide Ausbaustufen im gesamten Landkreis bis 2027/2028 fertiggestellt werden.

Die Kosten für einen flächendeckenden FTTH-Ausbau in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld belaufen sich nach den vorliegenden Kostenschätzungen auf insgesamt 66.340.010 € und umfasst insgesamt rd. 12.500 Anschlüsse.

Der 10%ige Eigenanteil der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld beträgt 6.634.010 €. Die Kosten pro Anschluss würden demnach bei rd. 530 € (6.634.010 €: 12.500 Anschlüsse) liegen.

Die Eigenbeteiligung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld in Höhe von 6.634.010 € würde für die beiden Ausbaustufen in den Jahren 2022/2023 mit 3.040.080 € und in den Jahren 2027/2028 mit 3.593.930 € zur Zahlung fällig.

Die Kreisstadt Altenkirchen und einige Ortsgemeinden in der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen verfügen bereits teilweise über eine gigabitfähige Infrastruktur. Diese Ortsgemeinden finden bei dem nunmehr anstehenden FTTH-Ausbau keine bzw. keine vollständige Berücksichtigung. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung bringt den einzelnen Ortsgemeinden aufgrund dieser bereits vorhandenen unterschiedlichen Bandbreiten in ungleichem Maß Vorteile.

Die Finanzierung des 10%igen Eigenanteils kann mangels ausreichender Rücklage der Verbandsgemeinde nur durch die Aufnahme eines zusätzlichen Investitionskredites durch die Verbandsgemeinde erfolgen. Für den Kredit anfallende Zinsen übernimmt die Verbandsgemeinde. Die durch den Kredit entstehenden Tilgungsleistungen müssen verursachungsgerecht auf die Ortsgemeinden umgelegt werden. Ein geeigneter Maßstab hierfür ist die Aufteilung der Tilgungsleistungen im Verhältnis der Investitionskosten nach der Anzahl der Hausanschlüsse pro Ortsgemeinde.

Nach den derzeit vorliegenden Planungen sind in der Ortsgemeinde Ölsen 41 Grundstücke für einen FTTH-Anschluss vorgesehen. Diese verteilen sich auf 11 Anschlüsse der Stufe 1 (Anschlüsse mit weniger als 100 Mbit/s im Download) und auf 30 Anschlüsse der Stufe 2 (Anschlüsse mit weniger als 200 Mbit/s im Up- und Download).

Der 10%ige kommunale Anteil beträgt nach der derzeit vorliegenden Kostenschätzung für die 1. Stufe 5.830 €, fällig in den Jahren 2022/2023 und für die 2. Stufe 15.900 €, fällig in den Jahren 2027/2028. Die Gesamtkosten betragen somit 21.730 €. Die Orts-

gemeinde Ölsen beschloss, sich am Breitbandausbau (FTTH-Ausbau) des Landkreises Altenkirchen zu beteiligen. Die auf die Ortsgemeinde anteilig entfallenden Kosten in Höhe von 21.730 € (gemäß Kostenschätzung des Landkreises von Dezember 2020) werden von der Ortsgemeinde getragen.

Über die Form der Finanzierung dieser Ausgabe (Entnahme aus liquiden Mitteln, Ratenvereinbarung mit der Verbandsgemeinde oder Kombination aus beiden Varianten) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung wurde über die Aufforderung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (SVLFG) zur Wegeinstandsetzung „Im Brüchelchen“ beraten. In der Ortsgemeinderatssitzung am 18.09.2019 hatte der Rat, nach vorherigem Ortstermin, die von einem Anlieger geforderte Grundinstandsetzung des Grünweges „Im Brüchelchen“, Flur 8, Flurstück 143, abgelehnt. Der Anlieger hat daraufhin die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (SVLFG) konsultiert. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft befindet, nach einer Ortsbesichtigung, die Benutzung des Weges als zu unsicher und will die Ortsgemeinde bei einem Unfall in Haftung nehmen. Ortsbürgermeister Michael Kirchner hat in einem Schreiben vom 18. Januar 2021 an die SVLFG die Beweggründe für eine nicht umsetzbare Wegeinstandsetzung erläutert. Weiter wurde in diesem Schreiben auf die von der Ortsgemeinde vorgenommenen Sicherungsmaßnahmen und die auf unbestimmte Zeit vorgenommene Sperrung des Weges hingewiesen. In dem Antwortschreiben der SVLFG vom 7. Februar 2021 wurde darauf hingewiesen, dass die Gefährdung der Benutzung des Waldweges durch die Anlieger weiterhin gegeben ist und dass die Ortsgemeinde durch die getroffenen Maßnahmen ihre Verkehrssicherungspflicht erfüllt hat.

Sollte der Waldweg trotz Absperrung genutzt werden, so geschieht dies auf eigene Gefahr des Nutzers. Die Sperrung des Waldweges wird bis auf Weiteres aufrechterhalten.

Ortsbürgermeister Michael Kirchner wird Informationen über ein Flächennutzungsänderungsverfahren einholen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte der Vorsitzende die Ratsmitglieder darüber, dass dieses Jahr wieder eine Obstbaumpflanzung stattfindet. Am 27.03.2021 können die Obstbäume unter Beachtung der Hygieneverordnung abgeholt werden. Eine Beteiligung interessierter Bürger beim Pflanzen der Bäume, wie in den vorangegangenen Jahren, wird nicht möglich sein.

Des Weiteren wurde über die Entwicklung der Rainwiese zur Aufnahme im Ökokonto beraten. Im Jahr 2020 wurden in diesem Zusammenhang folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Extensive Beweidung mit Galloway-Rindern Oktober bis November
- Fällung und Vorrücken von Bäumen und Gehölzen
- Anbringung eines Nistkastens für Steinkäuze

Für das Jahr 2021 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Abschluss der Fällarbeiten
- Aufarbeitung allen Derbholzes von örtlichem Brennholzeselbstwerber
- Hacken des nicht verwerteten Holzes
- Mulchen der ausgedehnten Brombeerflächen
- Anbringen weiterer Nistkästen für Waldkauz und Halbhöhlenbrüter
- Verringerung der Strömungsgeschwindigkeit und Anhebung der Bachsohle durch Einbau von Strömungshindernissen
- Extensive Beweidung ab 15. Juni

Unter Punkt Verschiedenes wurden folgende Angelegenheit angesprochen:

Beschädigung Uferzone Ölser Bach

Ein Ortsbürger hat sich über die Verschlammung der Uferzone am Ölser Bach durch Weiderinder beschwert. Ein Ratsmitglied hat sich daraufhin mit dem Halter der Rinder in Verbindung gesetzt. Dieser ist bereit, die Uferzone zukünftig durch einen Weidezaun zu schützen.

Rückgabe Geschenkgutschein

Ortsbürgermeister Michael Kirchner hat anlässlich einer Goldenen Hochzeit einen Geschenkgutschein überreicht. Jedoch wurde der Gutschein von den Empfängern inzwischen wieder zurückgeschickt. Vom Ortsbürgermeister wurden daraufhin 50 € als Spende an die Ortsgemeinde überwiesen.



Peterslahr

■ Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Ortsbürgermeister

der Ortsgemeinde Peterslahr am 14. März 2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14. März 2021 das Ergebnis der Wahl zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Peterslahr festgestellt.

I.

Zur Wahl des Ortsbürgermeisters waren 244 Personen wahlberechtigt; davon haben 148 Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug 60,66 %.

II.
Die Stimmabgabe von 144 Wählerinnen und Wählern war gültig, von 4 Wählerinnen und Wählern ungültig.

III.
Auf den Bewerber Michael Liedigk entfielen 107 Ja-Stimmen und 37 Nein-Stimmen. Als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Peterslahr ist damit **Michael Liedigk** gewählt.

Peterslahr, 18. März 2021

*I. V. Ralf Heuser
Beigeordneter als Gemeindevahlleiter
für die Wahl des Ortsbürgermeisters*



Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Spendern vom Einweihungsfest, unter anderem Fred Jüngerich. Außerdem danken wir allen freiwilligen Helfern aus Ziegenhain und Orfgen, die mit ihrer Arbeit und den Materialspenden das Projekt umgesetzt haben. Besonders haben wir uns über die Spende der maßangefertigten Holzbohlen vom Sägewerk Seifen in Rettersen gefreut. Alles in allem eine gelungene Gemeinschaftsaktion!
Euer Ortsgemeinderat

Racksen

Der Ortsgemeinderat tagte am 17. Februar 2021

Zunächst beschloss der Rat den Erlass der Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil Nassen. Diese Klarstellungssatzung wurde in Ausgabe 11/2021 des Mitteilungsblattes bekannt gemacht.

Des Weiteren stand eine Beratung zur Anpassung der Friedhofsatzung und der Friedhofgebührensatzung auf der Tagesordnung. In letzter Zeit ist es vorgekommen, dass für die Einebnung von Grabstätten keine Angehörigen oder andere Ansprechpartner aufzufinden waren, um für diese Kosten aufzukommen. Die Nutzungsberechtigten/Verantwortlichen der Grabstellen waren entweder unbekannt verzogen oder verstorben. Aus diesem Grunde hat sich die Ortsgemeinde entschlossen, die Kosten für die Einebnung bei der Errichtung der Grabstätten abzurechnen. Der entsprechende Beschluss soll in der nächsten Ortsgemeinderatssitzung gefasst werden.

Nächster Beratungsgegenstand war das Wappen für die Ortsgemeinde. Nachdem in der letzten Ortsgemeinderatssitzung keine Einigung über einen Entwurf für ein Wappen für die Ortsgemeinde erzielt werden konnte, möchte ein Ratsmitglied neue Informationen einholen. Diese sollen bei der nächsten Ortsgemeinderatssitzung diskutiert werden.

Ferner befassten sich die Ratsmitglieder mit einer Sondertilgung eines Darlehens für die Breitbandversorgung. Die derzeitigen liquiden Mittel lassen es zu, dass die Ortsgemeinde eine Sondertilgung auf das Darlehen der Breitbandversorgung vornehmen kann. Der Ortsgemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, die Tilgung der Restsumme von 8.526,30 € zeitnah vorzunehmen.

Unter Punkt 6 stand der Breitbandausbau FTTH zur Beratung. Ergänzend zu den Veröffentlichungen über Breitbandausbau (FTTH) in den Medien und der vorliegenden Präsentation der Wirtschaftsförderung des Kreises Altenkirchen zu dem Förderprogramm „Graue Flecken“ wurden einige Punkte diskutiert. Nach der abschließenden Klärung einiger Fragen zu Anzahl der Haushalte und Ausführung der Anschlüsse soll der Beschluss über die Beteiligung der Ortsgemeinde an dem FTTH-Förderprogramm in der nächsten Sitzung erfolgen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung informierte Ortsbürgermeister Hommer den Rat wie folgt:

- Über den Entwurf einer Gefahrenabwehrverordnung für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, welcher dem Verbandsgemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt.
- Die Schlüsselzuweisung für 2020 ist gebucht. Der Anteil der Ortsgemeinde fällt 1.800 € geringer aus als im Vorjahr.
- Die für den 17.04.2021 geplante 36. ADAC Westerwald-Rallye ist wegen der Corona-Pandemie abgesagt worden.

Unter Punkt Verschiedenes wurde Folgendes erörtert:

- Auf dem Gelände des Dorfgemeinschaftshauses soll zusammen mit dem 3-Dörfer-Heimatverein ein Container aufgestellt werden, um diverse Gerätschaften des Heimatvereins unterzustellen. Eine entsprechende Bauvoranfrage an die Kreisverwaltung wurde gestellt. Der Container soll mit Holz verkleidet werden und bei Veranstaltungen des Heimatvereins auch als Verkaufsraum dienen.
- Aus dem Rat kam die Anregung, im unteren Bereich des Friedhofs einen Baum und einige Sträucher zu pflanzen, sowie neuen Rasen aufzubringen, um den Bereich der Rasenurnengrabstätten etwas schöner zu gestalten.



Ziegenhain

Neue Sitzbank für das Bushäuschen

Bei seiner Sitzung am 7. Oktober 2020 hat der Ortsgemeinderat einstimmig für die Beschaffung einer dritten Sitzbank für das neue Buswartehäuschen votiert.

Die bei der Einweihungsfeier im August 2020 gesammelten Spenden sollten dafür verwendet werden. Angesichts der großen Kinder­schar in Ziegenhain finden nun bis zu 14 Kinder einen Sitzplatz im Häuschen vor.

Wir gratulieren

Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen	
27.03.2021	Veronika Cruse 75 Jahre
27.03.2021	Josef Seitz 75 Jahre
31.03.2021	Eveline Berger 70 Jahre
01.04.2021	Johanna Wolf 90 Jahre
Bürdenbach	
29.03.2021	Wolfgang Stammler 70 Jahre
Fiersbach	
29.03.2021	Rosemarie Müller 70 Jahre
31.03.2021	Angelika Blum 70 Jahre
Flammersfeld	
26.03.2021	Helmut Heimann 70 Jahre
Forstmehren	
01.04.2021	Peter Rüsing 70 Jahre
Hirz-Maulsbach	
29.03.2021	Christel Graf 70 Jahre
Kircheib	
01.04.2021	Gerhard Brencke 70 Jahre
Mehren	
31.03.2021	Renate Kochinka 85 Jahre
Neitersen	
27.03.2021	Maria Langen 75 Jahre
Niedersteinebach	
28.03.2021	Wolfgang Vierk 90 Jahre
Oberirsen	
26.03.2021	Manfred Hoffmann 80 Jahre
Orfgen	
28.03.2021	Magdalene Hähr 80 Jahre
Rettersen	
28.03.2021	Dieter Reusch 75 Jahre
Schürdt	
26.03.2021	Wolfgang Wachow 75 Jahre
Weyerbusch	
01.04.2021	Nezaket Sözen 75 Jahre
Wölmersen	
30.03.2021	Manfred Schlaug 70 Jahre
<i>Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden</i>	

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Emilia Sebelev, Altenkirchen
Valeria Sebelev, Altenkirchen
Viktoria Dirksen, Horhausen
Liya Joelle Pütz, Eichen
Reyan Jung Karki, Altenkirchen

Eheschließungen:

Martin Alexander Schneider und Nicole Thilo, Gieleroth

Sterbefälle:

Heinrich Felix Dewor, Weyerbusch
Irene Renate Golm, Flammersfeld
Dunja Schumacher, Fluterschen
Maria Anna Emilie Theis, Wölmersen
Irma Elgert, Flammersfeld
Elisabeth Erika Kühnelt, Weyerbusch

Volkshochschulen/Weiterbildung

KVHS goes online!



Online-Kurse der Kreisvolkshochschule Altenkirchen

Die Corona-Krise wirkt auf manche Entwicklungen fast wie ein Katalysator. So auch auf digital gestützte Kommunikations- und Lernformen, die in den letzten Monaten einen regelrechten Boom erlebt haben. Denn das weitgehende Kontaktverbot mit der Notwendigkeit Abstand zu halten, stellte und stellt ganz neue Herausforderungen an die Vermittlung und Weitergabe von Information und Wissen.

Hier unsere aktuelle Übersicht unserer Onlinekurse, bei denen Sie online und webgestützt von heimischen Rechner aus lernen können.

Fortbildung für Erzieher*innen

Ordnung in der Welt - Die Förderung von Denken und Sprache mit den Entdeckungen im Entenland

Donnerstag, 25.03.2021, 9:00 bis 14:30 Uhr - 1 Termin

Gabriele Preiß - 70 €

Fortbildung für Erzieher*innen

Elterngespräche wertschätzend führen

Donnerstag, 25.03.2021, 13:30 bis 17:00 Uhr

- 1 Termin

Stefanie Fischer - 30 €



Der etwas andere Englischkurs

Die Geschichte der Rockmusik in den 60er und 70er Jahren - B1

Samstag, 27.03.2021, 18:00 bis 19:00 Uhr - 4 Termine

Rick Derman, Muttersprachler und Musiker - 25 €

Französisch für Einsteiger - A1

Dienstag, 30.03.2021, 16.30 bis 18:00 Uhr - 6 Termine

Elke Orthey - 40 €

Spanisch für Fortgeschrittene - B1

Dienstag, 30.03.2021, 17 bis 18.30 Uhr - 12 Termine

Maria de Schneider - 75 €

Vortrag: Brainfood - für mehr Konzentration und Leistungsfähigkeit im Arbeitsalltag (Außenstelle Altenkirchen-Flammersfeld) - 1 Termin

Dienstag, 30.03.2021, 17:30 bis 18:30 Uhr

Sabrina Oswald - 7 €

Französisch für Anfänger mit Vorkenntnissen A1.2

Mittwoch, 31.03.2021, 18:30 bis 20:00 Uhr - 6 Termine

Elke Orthey - 40 €

Spanisch für Teilnehmende mit guten Kenntnissen - A2

Mittwoch, 31.03.2021, 18 bis 19.30 Uhr - 12 Termine

Maria de Schneider - 75 €

Grundkurs Word, Excel & Power Point (Außenstelle Altenkirchen-Flammersfeld)

für Senioren und Einsteiger

Mittwoch, 31.03.2021, 18 bis 20 Uhr

Philipp Kalscheid - 35 €

Spanisch für Teilnehmende mit guten Kenntnissen - A2

Donnerstag, 1. April, 18 bis 19.30 Uhr - 12 Termine

Maria de Schneider - 75 €

FIT-MIX

Dienstag, 06.04.2021, 18:45 bis 19:45 Uhr - 5 Termine

Svenja Lichtenthäler - 20 €



Vortrag: Die Geschichte des Universums

Ein Blick auf den Kosmos aus physikalischer und philosophischer Sicht

Mittwoch, 07.04.2021, 18:00 bis 19:30 Uhr - 12 Termine

Huub Hilgenberg - 5 €

Englisch für richtige Einsteiger - A1

Mittwoch, 07.04.2021, 18:00 bis 19:30 Uhr - 12 Termine

Gambhira Heßling - 60 €

Onlinestadtführung „Von Bahnsteig 2 hinauf zum Bahnhof - Einfach quer durch Altenkirchen“

Sonntag, 11.04.2021, 14:00 bis 15:00 Uhr - 1 Termin

Stephan Fürst - kostenfrei

Fortbildung für Erzieher*innen

Betreuung von Kleinkindern auf der Basis der Kleinkindpädagogik von Emmi Pikler Montag, 12.04.2021, 18:30 bis 20:45 Uhr - 11 Termine

Isabell Heimbach-Focker - 400 €

QI GONG „Den Staub des Tages abschütteln“

Montag, 12.04.2021, 18:45 bis 19:45 Uhr - 6 Termine

Sabine Danek - 29 €

Diese Kurse sollen in Präsenzform stattfinden, wenn die dann geltenden Coronaregelungen dies zu lassen:



Amthliche Sportbootführerscheine See/Binnen

Montag, 29.03.2021, 18:00 bis 21:00 Uhr - 9 Termine
Berufsbildende Schule Wissen

Jürgen Koslowski - 620 €

Nähkurs - für Anfänger und Fortgeschrittene

Dienstag, 06.04.2021, 18:00 bis 20:45 Uhr - 6 Termine

Annemarie Schödl - 60 €

Aufgrund der aktuellen Regelungen zur Eindämmung der Coronapandemie finden bis mindestens zum 28. März keine Kurse in Präsenz statt. Wir erweitern und ergänzen diese Informationen laufend, bitte schauen Sie auf unsere Homepage: vhs.kreis-ak.eu

Anmeldungen an die Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen: 02681-812213 oder kvhs@kreis-ak.de

Haben Sie Interesse, für die Kreisvolkshochschule Onlinekurse anzubieten? Wir suchen immer neue spannende Angebote. Sprechen Sie uns doch an!

anderes lernen - Haus Felsenkeller e.V. Altenkirchen Bildungsangebote in Kooperation mit der VG Altenkirchen-Flammersfeld sind aktuell leider nur digital möglich. Wir nehmen Präsenztermine auf, sobald es möglich ist.



Pilates Online Kurs

Lernen Sie in diesem Kurs die Grundlagen und Vorteile des Pilates-Trainings kennen. Geben Sie Ihrem Körper Anmut und Beweglichkeit, werden Sie stark und geschmeidig. Erfreuen Sie sich an einem Training, das Ihren gesamten Körper vitalisiert! Der Kurs ist sowohl für EinsteigerInnen als auch für Fortgeschrittene geeignet.

Leitung: Manuela Reusing (Leiterin der Pilates Werkstatt)

Donnerstags, vom 8.4. bis 24.6., von 17:00 bis 18:00 Uhr (100€ - bei regelmäßiger Teilnahme erstatten die gesetzlichen Krankenkassen bis zu 75% der Kursgebühr.)

Hatha-Yoga: Präsenz- und Online Kurs

In diesem Kurs erleben und erfahren Sie die Prinzipien und Körperhaltungen des Yoga, und unternehmen dabei eine Reise durch den eigenen Körper. Der Körper dient als Objekt und steht im Fokus, während der Geist sich beruhigen kann. Yoga kann also dazu beitragen das allgemeine Wohlbefinden ganzheitlich zu verbessern. Ergänzend zu diesem Präsenzkurs im Felsenkeller, gibt es ein Online-Angebot, das Sie zeit- und ortsunabhängig ganz individuell nutzen können.

Leitung: Marita Wäschenbach (Yoga-Übungsleiterin, Nordic-Walking-Instruktorin)

Donnerstags, vom 8.4. bis 24.6., von 19:00 bis 21:30 Uhr (108€)

Frühjahrslesung der Literaturwerkstatt Online

Der Arbeitskreis der Literaturwerkstatt wird bei dieser Veranstaltung eigene Texte vorstellen und vortragen. Alle LiteraturliebhaberInnen und InteressentInnen sind herzlich dazu eingeladen der Frühjahrslesung beizuwohnen.

Leitung: Horst Liedtke (Schriftsteller) und der Arbeitskreis der Literaturwerkstatt

Sonntag, 11.4., von 15:00 bis 17:00 Uhr (5€)

Die Heldenreise - E-Learning: Übergänge kraftvoll nutzen

Die Heldenreise beschreibt den Prozess und die Phasen der Wandlung, die wir durchlaufen müssen, um eine neue Rolle annehmen zu können und mit unserer ganzen Kraft in der Zukunft anzukommen. Es handelt sich um ein Bildungsangebot, das Sie online auf unserer Lernplattform abrufen können. So können Sie im sicheren Raum, in Ihrer eigenen Zeit, herausfinden, wer Sie sind und wer Sie in Zukunft sein möchten.

Leitung: Elke Willems (Systemische Beratung, Fachkraft für tiergestützte Intervention)

vom 12.4. bis 30.4. (99€)

Tai Chi & Qi Gong

In diesem Kurs werden die traditionelle Yang Stil Tai Chi Form und die dazu passenden Qi Gong Energieübungen unterrichtet. Durch den sanften meditativen Bewegungsablauf der Tai Chi Figuren wird nicht nur der Körper entspannt und geschmeidig, auch die Gedanken kommen zur Ruhe und die Lebensenergie wird im alltäglichen Leben aktiviert.

Leitung: Michael Schmidt

Montags, vom (sobald möglich) bis 28.6., von 16:45 bis 18:15 Uhr (120€)

Qi Gong

Durch Qi Gong Übungen, dem Arbeiten mit der Lebensenergie, erreicht man, dass das Qi im Körper im gleichmäßigen Fluss bleibt. Die Selbstheilungskräfte des Körpers werden so aktiviert und der Qi-Fluss wird harmonisiert, um Krankheiten und chronischen Stresszuständen entgegenzuwirken. Körper und Geist kommen zur Ruhe und regenerieren.

Leitung: Michael Schmidt

Montags, vom (sobald möglich) bis 28.6., von 18:30 bis 20:00 Uhr (120€)

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich, Tel. 02681/986412 und das Anmeldetelefon: 02681/803598 oder www.haus-felsenkeller.de

Schulen und Kindertagesstätten

■ Abitur am Westerwald-Gymnasium Altenkirchen



Mit dem Abschluss der mündlichen Prüfungen haben 87 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 13 erfolgreich ihr Abitur bestanden. Trotz der Einschränkungen durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wie Masken tragen im Unterricht, Unterricht

in geteilten Lerngruppen, Arbeitsaufträge statt Unterricht, Online-Unterricht über Big Blue Button bei kompletter Schulschließung und des Ausfalls jeglicher der Gemeinschaft fördernder Bestandteile einer „normalen“ Oberstufenzeit wie Kursfahrten, Kurstreffen, Varieté und Theateraufführungen sowie Besuchen außerschulischer Lernorte haben die Abiturientinnen und Abiturienten ihr Bestes gegeben und zum Teil hervorragende Ergebnisse erzielt.

Die Namen der Abiturienten sind:

Vanessa Schmahl, Almersbach; Kristina Berschauer, Henri Bracht, Felix Dahm, Kimberley Gerz, Evelyn Knaub, Johanna Kober, Kassandra Lagiewka, Christina Marakina, Timo Saibert, Dustin Saynisch, Lorena Schwientek, Jesaja Seifen, Viktoria Timoschenko, Hendrik Weßler, alle Altenkirchen; Tim Breitkreuz, Birnbach; Nina Fetter, Nils Müller und Anna Schneider, Borod; Joelle Heinzen, Breitscheid; Nico Franz, Brubbach; Franziska Häußler, Bruchertseifen-Neuschlade; Jan Philip Richter, Felix Sturm und Lina Thiel, alle Busenhausen; Livia Keller, Lovis Keller und Fabian Kizilcan, alle Eichelhardt; Katharina Eisenbeis, Flammersfeld; Heinrich Ginder, Fluterschen; Meils Kowalski, Gieleroth; Vivian Löffert, Gieleroth-Herperoth; Mirjam Bomba, Selina Eitelberger, Milosz Hain und Lara Schumacher, alle Giesenhausen; Martin Fleckenstein, Nina Götz, Carla Greiner, Lara Hoppe, Samuel Husemann, Anna Leue, Mariana Schnell und Maria Sioura, alle Hachenburg; Leonie Flender und Mateusz Mika, beide Hamm; Leon Schick, Hanroth-Woldert; Til Schumann, Hattert; Patricia Hertlein, Alina Jendroßek, Silas Nickel und Noah Reinelt, alle Helmenzen; Aileen Meurer, Heupelzen; Laura Rosenkranz und Sophie Schupp, beide Hilgenroth; Sophie Lück und Kiara Müller, beide Ingelbach; Luca Marenbach, Kettenhausen; Tosja Wagener, Kropbach; Yasmin Özcan, Mammelzen; Niklas Klein, Marzhausen; Anne Schnabel, Mehren; Maxim Friesen und Leonie Giefer, beide Michelbach; Felix Geyer, Mudenbach-Hanwerth; Caprice Hellekes und Angelika Hertje, beide Neitersen; Viktoria Hammerschmidt und Justin Mouwens, beide Nister; Peter Schwamberger, Laura Thiel und Lukas Weyer, alle Oberdreis-Lautzert; Christian Löhr und Leon Rörig, beide Oberwambach; Moritz Licht, Racksen-Nassen; Romé Weimar, Reiferscheid; Leon Michl und Oliver Wegner, beide Rettersen; Monika Bogmann, Rodenbach; Philipp Pfeiffer, Roth; Daria Sanft, Schöneberg; Paulin Saynisch, Schürdt; Tobias Nelles, Steimel; Ricco Löhmer, Werkhausen; Marcel Braun und Fabienne Krey, beide Weyerbusch; Sophia Engels, Woldert-Hilgert

Sonstige Mitteilungen

■ Frauenzentrum Beginenhof Westerburg

Beratungsstellen auch im Lockdown erreichbar

Westerburg. Die Beratungsstellen beim Frauenzentrum Beginenhof in Westerburg, d.h. Notruf, Interventionsstelle, Ronja und Matia sind auch während des Lockdowns zu erreichen. Bei akutem Beratungsbedarf können die Mitarbeiterinnen unter folgenden Nummern erreicht werden:

- Fachberatung Notruf

Beratung für von sexueller Gewalt betroffene Frauen:
02663/8678

- Interventionsstelle Westerwald

Beratung für Frauen, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind: 02663/911353

- Präventionsbüro RONJA

Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Mädchenarbeit:
02663/911823

- Fachberatung MATIA

Beratung für Frauen mit Beeinträchtigungen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind:
02663/9680331

Die Anrufbeantworter werden regelmäßig abgehört. Bei Bedarf rufen die Mitarbeiterinnen so schnell wie möglich zurück.

■ IHK-Regionalgeschäftsstelle Altenkirchen bietet 2021 Rechtsanwalts-Sprechtag für Existenzgründer zum Thema Arbeitsrecht an

Im Vorfeld einer Existenzgründung tauchen verschiedene Fragen auf, die genau betrachtet werden sollten. Hierzu zählt der Bereich Recht. Gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer Koblenz bietet

das Starterzentrum der IHK-Regionalgeschäftsstelle Altenkirchen einen Rechtsanwaltsprechtag am **15. April 2021 von 14 bis 16 Uhr** für Existenzgründer an. Interessenten können ein Gespräch von etwa 60 Minuten mit Rechtsanwältin Dr. Sandra Kind; Fachanwältin für Arbeitsrecht, führen und sich über rechtliche Fragen im Arbeitsrecht wie

- Vertragsgestaltung,
- Arbeitszeit- und Vergütungsmodelle,
- Kündigungsschutz usw.

informieren. Zur Vorbereitung sollte eine Liste mit rechtlichen Fragen eingereicht werden. Diese Erstinformation ist kostenlos. Wichtig: Eine **Anmeldung bis zum 5. April 2021** ist unbedingt erforderlich.

Anmeldungen unter www.ihk-koblenz.de mit Eingabe der Nr. 4939648 im Suchfeld.

Bei Fragen zum Sprechtag wenden Sie sich gerne an Lars Lettau unter der Rufnummer 02681/87897-12 oder per Mail an Lettau@koblenz.ihk.de

■ Land bewilligt rund eine halbe Million Euro I-Stock-Mittel für kommunale Projekte im Kreis Altenkirchen

Kreisgebiet. Aus dem Investitionsstock 2021 des Landes Rheinland-Pfalz fließen insgesamt 486.000 Euro in den Kreis Altenkirchen. Damit werden acht Bauprojekte zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur gefördert. Diese Information erhielten jetzt die beiden Landtagsabgeordneten Sabine Bätzing-Lichtenthäler und Heijo Höfer auf Anfrage vom Mainzer Innenministerium.

Dabei handelt es sich um die folgenden Einzelprojekte (in Klammern die zuwendungsfähigen Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahme):

Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld:

Ortsgemeinde Neitersen:

29.000 Euro für die Erweiterung der Wiedhalle (99.690 Euro)

Ortsgemeinde Werkhausen:

15.000 Euro für Maßnahmen im und am Dorfgemeinschaftshaus (39.722 Euro)

Ortsgemeinde Weyerbusch:

23.000 Euro für den Ausbau der Gemeindestraße Am Sportplatz (369.218 Euro)

Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain:

Stadt Betzdorf:

213.000 Euro für den Ausbau Mühlenweg (793.522 Euro)

Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf

Ortsgemeinde Emmerzhauen:

26.000 Euro für den Ausbau Friedhofsweg und die Parkplatzsanierung im Friedhofsbereich (180.000 Euro)

Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)

Ortsgemeinde Breitscheid:

28.000 Euro für den Ausbau der Gartenstraße und Wiesenstraße (231.433 Euro)

Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg)

Ortsgemeinde Brachbach:

42.000 Euro für die Spielplätze in der Austraße und Sportstraße (117.631 Euro)

Stadt Kirchen:

110.000 Euro für Maßnahmen auf den Friedhöfen (222.425 Euro)

■ Steuereinnahmen des Finanzamts Altenkirchen-Hachenburg in 2020



Rheinland-Pfalz
FINANZVERWALTUNG

Insgesamt rund 865 Millionen Euro eingenommen

Das Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg hat im Jahr 2020 rund 865 Millionen Euro

an Steuern eingenommen. Damit sind die Einnahmen im Vergleich zu den Vorjahren (2019 rund 859 Millionen Euro und 2018 rund 821 Millionen Euro) erneut gestiegen. Mit rund 352 Millionen Euro ist die Umsatzsteuer dabei wieder die größte Einnahmequelle, gefolgt von der Lohnsteuer mit rund 281 Millionen Euro.

Insgesamt belief sich das Steueraufkommen in Rheinland-Pfalz auf rund 27,22 Milliarden Euro.

Das von den Finanzämtern eingenommene Steuergeld, mit dem unter anderem Schulen, Gesundheit, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Umwelt sowie Sport und Kultur gefördert und finanziert werden, verteilt sich auf Bund, Land und Kommunen. Der Anteil des Landes Rheinland-Pfalz beträgt 13,64 Milliarden Euro.

Steueraliche Corona-Hilfen

Um von der Corona-Pandemie wirtschaftlich in Not geratenen Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern zu helfen, wurden durch das Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg 2020 insgesamt 9.107 Maßnahmen getroffen:

- Herabsetzung von Steuervorauszahlungen: 6.841 Maßnahmen (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer sowie Sondervorauszahlungen der Umsatzsteuer)
- Stundungen von Steuerzahlungen: 2.159 Maßnahmen (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer)
- Vollstreckungsaufschübe: 107 Maßnahmen (Einkommensteuer, Lohnsteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer)

Das Volumen dieser Maßnahmen belief sich auf insgesamt rund 63,8 Millionen Euro:

- Herabsetzung von Steuervorauszahlungen: rund 46,5 Millionen Euro
- Stundungen von Steuerzahlungen: rund 16,6 Millionen Euro
- Vollstreckungsaufschübe: rund 732.000 Euro

Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Das Mehrgenerationenhaus Mittendrin als offener Treff ist nach der 17. CoBeLVO bis 28. März geschlossen und für Einzelgespräche und Anfragen geöffnet.

Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr

Digitales Erzählcafé findet weiterhin statt. Wir freuen uns auf viele Geschichten und gute Gespräche. Das Erzählcafé findet online über die Videoplattform ZOOM statt.

Weiterer Termin: Mittwoch, 31. März von 15.15 - 16.30 Uhr

Die Einwahldaten werden Ihnen nach Anmeldung per Mail zugesendet. Anmeldung und Information unter Info@mgh-ak.de oder 02681 950 438, Webseite: www.mgh-ak.de

Weitere Informationen gibt es unter Telefon 02681-950438.

Telefon Bildungspunkt/Bildungscafé: 02681-9823550. Das beliebte Kontakt-Café Brückenschlag geht online. Wie gewohnt wird in dem Treff geklönt und gespielt.

Nun aber gemeinsam vor dem Bildschirm. Eingeladen sind alle Menschen mit und ohne Behinderung, die Lust an Begegnung, Gesprächen und Spielen haben.

Der Treff findet am 26. März und am 2. und 9., April freitags 15.30 - 16.30 Uhr über das Videoportal Zoom statt.

Die Zugangsdaten werden nach Anmeldung per Mail zugesendet.

Info@mgh-ak.de

■ Tafel Altenkirchen



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe: **dienstags ab 12.30 Uhr** vor dem katholischen Pfarrheim, Rathausstr.

str. 7, 57610 Altenkirchen

Der Preis für Lebensmittel beträgt 1,50 Euro.

Bitte Mundschutz tragen und Taschen mitbringen!

Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, bleiben Sie bitte zu Hause!

Anträge können **dienstags von 12.30 - 13.30 Uhr** in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes, Rathausstr. 5, gestellt werden. Bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen.

E-Mail: tafel@caritas-altenkirchen.de

Homepage: www.tafel-altenkirchen.de

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260

■ Der Caritas-Laden - Gebrauchtes fair kaufen

Ab sofort ist **Termin-Shopping** während der üblichen Geschäftszeiten möglich:

- montags 9.00 - 13.00 Uhr

- mittwochs 9.00 - 17.00 Uhr

- freitags 9.00 - 13.00 Uhr



Die Terminabsprache für Shopping und Spendenabgabe erfolgt ausschließlich montags, mittwochs und freitags zwischen 11 und 14 Uhr unter 01520-4851786!

Sie finden uns in der Wilhelmstr. 12 in Altenkirchen (Fußgängerzone, neben dem Mehrgenerationenhaus „Mittendrin“).

Wir bitten darum, nichts vor dem Laden abzustellen!

Evangelische öffentliche Bücherei

Die Öffentliche Bücherei der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen bleibt bis 26. März geschlossen.



Wir bieten Ihnen zur Versorgung mit Lesestoff und weiteren Medien folgenden Service an:

Recherchieren Sie unter www.bibkat.de/altenkirchen nach Titeln. Gewünschte Titel können vorbestellt werden entweder

- direkt im **Online-Katalog**

• per E-mail unter buecherei.altenkirchen@ekir.de oder

• **telefonisch unter 02681/70972 montags bis donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr.**

Zu diesen Zeiten können die vorbestellten Medien auch abgeholt sowie entliehene Medien zurückgegeben werden.

Die Ausgabe der Medien erfolgt durch das Fenster neben der Eingangstür; die Räumlichkeiten der Bücherei dürfen nicht betreten werden. Auch während der Abholung gelten die allgemein gültigen Hygieneregeln.

■ Katholische öffentliche Bücherei Horhausen



Bücherei Horhausen bietet neuen Service

Auch die Katholische Öffentliche Bücherei Horhausen muss leider **weiterhin geschlossen** bleiben. Dennoch möchten wir Sie in dieser Situation nicht länger allein lassen.

Deshalb bieten wir jetzt für **Kinder Medientaschen unter dem Motto „Lass dich überraschen!“ zum Abholen** an.

Wenn Euch also der (Vor-)Lesestoff ausgeht, möchten wir aushelfen. Alles, was wir wissen müssen, sind Alter und Interessen (Vorlesebücher und Dinosaurier, Spannendes und Raumfahrt oder doch eher Lustiges und Tiere?) der Kinder.

Dann stellen wir die Überraschungstaschen mit 5 - 7 Büchern und CDs zusammen, die zu einem abgesprochenen Zeitpunkt an der Bücherei abgeholt werden können. In diesem Zusammenhang möchten wir uns ganz herzlich bei Stefan Hoffmann, Edeka Hoffmann Horhausen, bedanken, der uns die Taschen kostenlos zur Verfügung gestellt hat.

Außerdem bieten wir ab sofort unseren Katalog online im pdf-Format zum Herunterladen an (<https://pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de/buecherei/>). So können Sie sich aussuchen, was Sie gerne lesen möchten, und es telefonisch oder per Mail bei uns bestellen. Wir vereinbaren dann einen Abholtermin mit Ihnen.

In beiden Fällen melden Sie sich bitte bei uns unter buechereihorhausen@web.de oder telefonisch bei Anni Becker (02687-1413; montags 14 - 16 Uhr), Martina Menzenbach (02687- 2587; dienstags 9 - 11 Uhr) oder Renate Müller (02687-921989; freitags 9 - 10 Uhr).

Ihr Büchereiteam

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

Sonntag, 28.03.21 (Palmsonntag) Oberwambach 11 Uhr, Pfarrerin Kulpe

Donnerstag, 01.04.21 (Gründonnerstag) Almersbach 19.30 Uhr, Prädikant Ludwig. Aufgrund der Corona-Pandemie kann der Gottesdienst nicht in Form einer Agapefeier mit Abendmahl und gemeinsamem Abendessen an Tischen sitzend im Pfarrsaal in Almersbach gefeiert werden.

Freitag, 02.04.21 (Karfreitag) Oberwambach 11 Uhr, Pfarrer Triebel-Kulpe

Aktuelle Hygienevorschriften und Termine können auf der Homepage der Kirchengemeinde abgerufen oder telefonisch im Gemeindebüro während den Bürozeiten erfragt werden.

Kleidersammlung Bethel



Vom 27. April bis 4. Mai 2021 findet die Kleidersammlung für Bethel statt. Handzettel und Kleidersäcke sind im Gemeindeamt (im Kasten an der Eingangstür und den

beiden Kirchen erhältlich. Abgabestellen: Garage neben dem Pfarrhaus in Almersbach, Kirchweg 5 und Gemeindehaus in Oberwambach, Kirchstr. 12 a (Eingang Jugendbereich).

Gemeindeamt Bürozeiten

Gemeindeamt in Almersbach, Gemeinsekretärin: Jutta Zemlin, Tel. 02681-2864, E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de. Bitte bringen Sie Ihre Anliegen telefonisch oder per Mail vor.

Zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus bleibt das Gemeindeamt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790; Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963 Homepage Kirchengemeinde: www.kirche-almersbach.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten am:

Sonntag, 28.3.: 11 Uhr Pfr.in Ehrhardt

Gründonnerstag, 01.04.: 19.30 Uhr mit Abendmahl, Pfr.in Ehrhardt

Karfreitag, 02.04.: 11 Uhr Pfr. Zeidler

Es gelten weiter die aktuellen Corona-Hygienemaßnahmen (Medizin. Mund-Nasenschutz; Abstand; Kontaktdatenaufbewahrung 4 Wochen) Anmeldung erwünscht im Gemeindebüro.

Warum Ostern für uns alle so besonders ist!



Pfarrerin Weber-Gerhards und das KimiK-Team nehmen euch mit auf eine Entdeckungsreise zum Osterfest.

Ihr findet diese ab Sonntag, dem 28.03.2021 auf der Homepage der evangelischen Kirchengemeinde Altenkirchen:
www.evkgmak.de

Nun wünschen wir euch und euren Familien eine gesegnete Osterzeit und viel Spaß beim Anschauen!



Euer Team der Kirche mit Kindern!

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: www.evkgmak.de

Jetzt auch bei Youtube und Facebook

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16 (Frau Müller). Für Besucher ist das Gemeindebüro derzeit noch nicht geöffnet. Sie erreichen uns aber telefonisch von Mo.- Fr. von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr unter 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49 oder per Mail: altenkirchen.ak@ekir.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), 53567 Asbach

Homepage: www.evangelische-gemeinde.de

Pfarrerin: Dorothea Brandtner: Tel. 02683/949340,

Mail: brandtner@evangelische-gemeinde.de

Gemeindepädagogin: Corona Nehls: Tel. 0151/12878198,

Mail: corona-nehls@t-online.de

Gemeindebüro: Tel. 02683/ 949340,

Mail: buero@evangelische-gemeinde.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, 8.30 - 11 Uhr

Wir sind telefonisch oder per Mail zu erreichen und haben ein offenes Ohr, gerade in Krisenzeiten.

Melden Sie sich!

Zur Zeit finden keine Präsenzveranstaltungen im Gemeindehaus statt!

Wir bieten am Sonntag um 10.15 Uhr eine kurze Andacht über das Videoportal Zoom an. Einloggen können Sie sich über den Link auf unserer Homepage.

Bitte vormerken: Ab Ostersonntag feiern wir wieder (kurze) Gottesdienste auf dem Innenhof des Gemeindehauses in Asbach!

Ebenfalls am Sonntag (28. März) findet unser Familiengottesdienst "Kirche mit Kindern" statt: **11.15 Uhr** über Zoom. Loggen Sie sich auch hierzu über unsere Homepage ein.

Das Bibelgespräch findet am Mittwoch, 31. März, ebenfalls über Zoom statt.

Wir starten im Mai mit dem Unterricht für den neuen Konfirmationsjahrgang 2022. Wer nicht angeschrieben wurde, aber gerne konfirmiert werden möchte, kann sich im Gemeindebüro anmelden.

Aufgrund der momentanen Situation und der ständigen Änderungen halten wir Sie über unsere Homepage immer aktuell auf dem Laufenden. Bitte werfen Sie regelmäßig einen Blick auf unsere Homepage: www.evangelische-gemeinde.de

Unsere Ev. Öffentliche Bücherei Asbach hat Urlaub und ist vom 23. März bis 8. April geschlossen.

■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Sonntag, 28.03.2021: Birnbach: Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst um 10 Uhr in der Kirche. Die Predigt bieten wir auch online auf der Homepage der Ev. Kirchengemeinde Birnbach an. Auch Wunsch erhalten Sie eine Druckversion der Predigt auch über das Gemeindebüro.

Freitag, 02.04.2021 - Karfreitag: Birnbach: Herzliche Einladung zum Gottesdienst um 10 Uhr in der Kirche

Sonntag, 04.04.2021 - Ostern: Birnbach: Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst um 10 Uhr in der Kirche

Montag, 05.04.2021 - Ostermontag: Auch wenn in diesem Jahr vieles anders ist - wir laden herzlich ein zum Gottesdienst für Groß & Klein & Mittendrin um 11.00 Uhr in der Kirche Birnbach....und wir möchten Sie gerne überraschen. Melden Sie sich deshalb bitte möglichst bald an, dann finden Sie in Ihrem Briefkasten noch etwas für diesen Gottesdienst - mehr verraten wir aber noch nicht! Wir freuen uns auf viele große und kleine Besucher!

Da die Teilnehmerzahl in allen Gottesdiensten beschränkt ist, bitten wir um telefonische Voranmeldung im Gemeindebüro (02686-9872330). Bitte beachten Sie immer die vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen! Wir danken für Ihr Verständnis!

Aktuelle Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

Sie erreichen uns: Mo, Mi, Fr - jeweils von 8.30 bis 13 Uhr, Tel. 02686-9872330, Pfr. Turk ist erreichbar, Tel. 02686-9872334

■ Evangelische Kirchengemeinde Flammersfeld

Sonntag, 28.03.2021 um 10 Uhr Gottesdienst

Weiterhin ist es erwünscht, sich für den Gottesdienst im Gemeindebüro, Tel. 02685-242, anzumelden. Wenn Sie zu den Gottesdiensten spontan kommen möchten, geht das auch. Die Angaben werden benötigt, um eventuelle Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die Daten werden nicht für andere Zwecke verwendet und nach einem Monat vernichtet.

Besonders müssen wir darauf hinweisen, dass ab sofort das Tragen von medizinischen Masken wie OP-Masken, FFP2 oder KN95 Masken während dem Gottesdienst nötig ist!

Aufgrund der Neuen Coronabestimmungen sind bis auf Weiteres alle Gruppen und Kreise ausgesetzt und alle Einrichtungen geschlossen!

Jedoch können nach vorheriger Terminvereinbarung,

- in der Bücherei, Bücher zurückgegeben oder abgeholt werden;

- in der Kleiderstube und im Kids-Kleiderladen, Kleidungsstücke abgeholt werden.

Die Termine sind mit dem Gemeindeamt, Tel. 02685-242, zu den Öffnungszeiten (siehe unten) zu vereinbaren.

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-flammersfeld.de

Das Gemeindebüro, welches sich jetzt im Gemeindehaus befindet, ist weiterhin für Besuche geschlossen.

Anfragen werden telefonisch dienstags, donnerstags und freitags

von 8.30 Uhr - bis 11.30 Uhr entgegen genommen und bearbeitet.

Möchten Sie ein seelsorgliches Gespräch führen, dann wenden Sie sich bitte an Frau Pfarrerin Wiebke Waltersdorf, Tel. 0152-54310870.

■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Durch die pfarramtliche Verbindung mit der Ev. Kirchengemeinde Almersbach haben sich unsere Gottesdienstzeiten verändert. Im 1. Halbjahr 2021 beginnen unsere Gottesdienste um 9.30 Uhr.

Voraussichtlich findet am 28. März 2021 ab 9.30 Uhr ein Gottesdienst mit Pfarrer i.R. Hans Jürgen Volk in der Ev. Kirche Hilgenroth statt. Wenn Sie an den Gottesdiensten teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte telefonisch im Gemeindebüro an.

Regelmäßig gibt es auf der Homepage der Kirchengemeinde, auf Facebook und auf YouTube Online-Andachten und -Gottesdienste. Wir verweisen außerdem auf ähnliche Angebote unserer Nachbargemeinden.

Falls keine Präsenzgottesdienste möglich sind, rufen unsere Glocken an Sonn- und Feiertagen zum Gebet und zur Teilnahme an Gottesdiensten im Fernsehen oder in anderen Medien auf.

Blieben wir in Verbindung! Wenn Sie ein Gespräch brauchen, können Sie jederzeit Pfr. Triebel-Kulpe anrufen (02681-2864).

Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt, Tel.-Nr. Büro: 02681-1720, Fax: 02681-4602; e-mail: hilgenroth@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden sie im Internet unter: www.kgm-hilgenroth.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Honnefeld und Arche Horhausen

Gemeindebüro Honnefeld: Tel. 02634/956707, Bergstraße 6,

56587 Oberhonnefeld, eMail: honnefeld@ekir.de

Homepage: www.honnefeld.ekir.de

Sonntag, 28.03.: 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche Oberhonnefeld

Donnerstag, 01.04.: 19 Uhr Gottesdienst in der Kirche Oberhonnefeld

Freitag 02.04.: 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche Oberhonnefeld
Wenn möglich, melden Sie sich bitte an Tel. 02634/956707 oder andreas.beck@ekir.de und nennen Sie uns Namen, Anschrift und Telefonnummer. Wir müssen die Kontaktdaten der Besucher vier Wochen lang nachweisen können und vernichten sie anschließend. Tragen Sie in der Kirche (auch am Sitzplatz) bitte einen **medizinischen Mund- und Nasenschutz** (OP-Maske oder FFP2-Maske). Leider kann über den Wiederbeginn der Gruppen und Kreise zur Zeit (Stand 10.03.2021) noch nichts Näheres gesagt werden.

Aktuelle Updates finden Sie auf unserer Homepage.

Auf **YouTube** wird es weiter in unregelmäßigen Abständen Beiträge aus der Kirchengemeinde geben (www.youtube.com/user/andreas-becky).

Auf den Rasengräbern unseres Friedhofs befindet sich noch einiges an Grabschmuck. Da das Rasenmähen jetzt wieder begonnen hat, erschweren die Dekorationen das Mähen sehr.

Wir bitten deshalb diejenigen, die noch Grabschmuck auf Rasengräbern haben, den Schmuck zu entfernen. Vielen Dank.

■ Evangelische Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg

Pandemiebedingte Absage der Gottesdienste

Es geht jetzt darum, z.B. über Telefon oder Internet in Verbindung zu bleiben. Die Homepage der Kirchengemeinde (<http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de>) wird ständig aktualisiert, regelmäßig gibt es dort Online-Andachten. Wir verweisen außerdem auf ähnliche Angebote unserer Nachbargemeinden. **Wenn Sie ein Gespräch brauchen, können Sie jederzeit Pfr. B. Melchert anrufen (0160/92354178).**

Der Ostergottesdienst wird dieses Jahr online stattfinden.

Wer den Gottesdienst mit uns online feiern möchte, kann sich für ein Osterpaket anmelden. Wir bringen dann kontaktlos einen Gottesdienstablauf und eine kleine Osterkerze vorbei. Der Gottesdienst kann dann im Internet angeschaut werden. Wer dabei Hilfe oder für die Dauer des Gottesdienstes ein Leihgerät braucht, kann sich gerne jederzeit im Gemeindebüro, Tel. 02681/ 2912, oder bei Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070, melden. Auch hier finden wir sicher eine kontaktlose Lösung.

#lichtfenster - Ein Zeichen der Solidarität für die Corona-Opfer
Stellen Sie an jedem Freitag bei Einbruch der Dämmerung ein Licht gut sichtbar in ein Fenster als Zeichen des Mitgeföhls. Es soll ein Zeichen der Solidarität in dieser doppelt dunklen Jahreszeit sein: Ich fühle mit Dir! Meine Gedanken sind bei Dir!

Kleidersammlung für Bethel:

In den Ev. Auferstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg wird vom 27. April bis zum 4. Mai 2021 Kleidung für Bethel gesammelt. Gute, tragbare Kleidung und Schuhe können im Ev. Gemeindehaus Schöneberg an der Hauptstraße 9, bei Edgar Schüler, Eschweg 4, in 57638 Neitersen und im Ev. Gemeindehaus Mehren an der Mehrbachtalstr. 8 abgegeben werden.

Die Kleidersäcke für die Sammlung können ab sofort in den Gemeindebüros abgeholt werden.

Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist montags, mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist dienstags und donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeinsekretärin Katja Matern, Tel. 02681/2912 und 02686/237, E-Mail: mehren-schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063; Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: udo.mandelkow@ekir.de; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Tel. 02686/237, Mobil: 0160/92354178; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

■ Evangelische Kirchengemeinde Wahlrod

Aufgrund der aktuellen Lage und während des staatlich verordneten Lockdowns finden vorerst **keine** Gottesdienste in unserer Kirchengemeinde statt.

Geplant sind die ersten Gottesdienste für Karfreitag und Ostern; dies jedoch unter Vorbehalt. Bitte achten Sie auf die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes.

■ Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681/5267; E-Mail: buerro@wwkirche.de;

Informationen finden Sie auch im Internet unter www.wwkirche.de
Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und Anne Au
Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr und donnerstags von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Am Montag und am Freitag bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Telefonisch erreichen Sie das Pfarrbüro zu den nachfolgenden Zeiten:

Montag Büro ganztags geschlossen

**Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!**



**Rother Straße 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

www.beyer-mietservice.de
kostenlose Miethotline ☎ **0800 092 99 70**

BEYER - MIETSERVICE^{KG}

Dienstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr
Mittwoch 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 17 Uhr
Donnerstag 9 Uhr - 12 Uhr und von 14 Uhr - 16 Uhr
Freitag 9 Uhr - 12 Uhr

Kirche St. Jakobus Altenkirchen

Freitag, 26.03.21: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet; 18 Uhr Hl. Messe
Sonntag, 28.03.21: 10.30 Uhr Hl. Messe mit Palmweihe; 18 Uhr Fasten-Abend-Meditation
Mittwoch, 31.03.21: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet; 18 Uhr Hl. Messe
Donnerstag, 01.04.21: 19.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst; 21.30 Uhr Anbetung

Kapelle St. Aloysius Beul

Samstag, 27.03.21: 16.30 Uhr Hl. Messe mit Palmweihe

Kirche St. Joseph Weyerbusch

Sonntag, 28.03.21: 9 Uhr Hl. Messe mit Palmweihe

Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal

Freitag, 26.03.21: 18 Uhr Hl. Messe anschl. Rosenkranzgebet
Samstag, 27.03.21: 9 Uhr Hl. Messe anschl. Rosenkranzgebet
Sonntag 28.03.21: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Hl. Messe mit Palmweihe
Montag, 29.03.21: 18 Uhr Hl. Messe anschließend Rosenkranzgebet

Dienstag, 30.03.21: 18 Uhr Hl. Messe anschließend Rosenkranzgebet, 19.15 Uhr Exerzitien im Alltag

Donnerstag, 01.04.21: 18 Uhr Abendmahlsgottesdienst; 19 Uhr Anbetung Ölbergstunde

Anmeldungen zu den einzelnen Gottesdiensten sind weiterhin erforderlich. Wir nehmen sie gerne von dienstags bis freitagmittags 12 Uhr entgegen!

Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit in den Gottesdienst, da immer wieder einzelne Texte daraus gelesen werden!

WendeZeit - HeilsZeit

Fasten-Abend-Meditationen laden ein, in der Kirche zu verweilen mit Orgelvariationen, Soloinstrumenten, Gesang und Text. Bitte im Pfarrbüro anmelden.

Sonntag, 28.3.: 18 Uhr in St. Jakobus AK

Orgel: Thorsten Schmeh
Textimpulse: Sr. Barbara Schulenberg

Die Gottesdienste in der Heiligen Woche sind wie folgt:

Gründonnerstag, 01.04., 18 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Marienthal; 19.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Altenkirchen

Karfreitag, 02.04., 15 Uhr: Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu in Altenkirchen und Marienthal; 15 Uhr Passionsandacht in Weyerbusch

Osternacht, 03.04., 20.30 Uhr Osternachtsfeier in Altenkirchen; 22 Uhr Osternachtsfeier in Marienthal

Osternacht, 04.04., 9 Uhr Festhochamt in Weyerbusch; 10.30 Uhr Festhochamt in Altenkirchen; 12 Uhr Festhochamt in Marienthal

Ostermontag, 05.04., 9 Uhr Hl. Messe in Beul; 10.30 Uhr Hl. Messe in Altenkirchen; 12 Uhr H. Messe in Marienthal

Bitte melden Sie sich auf jeden Fall zu den Gottesdiensten an! Die wöchentlichen Vorreservierungen gelten nicht für diese Ostertage.

Mit großer Wahrscheinlichkeit wird es an bestimmten Tagen wieder zugewiesene Plätze in den Kirchen geben. Bitte melden Sie sich frühzeitig an, damit wir einen Überblick bekommen, mit wieviel Kirchenbesuchern zu den einzelnen Gottesdiensten zu rechnen ist.

■ Kath. Pfarreiengemeinschaft Horhausen - Neustadt - Peterslahr

Pfarrbüro Neustadt: Tel. 02683/3638

eMail: pfarrei.neustadt@t-online.de

Homepage: www.pfarrei-neustadt-horhausen-peterslahr.de

Mo. 10 - 12 Uhr, Di. 14 - 16 Uhr, Do. und Fr. 10 - 12 Uhr, mittwochs geschlossen

Pfarrbüro Horhausen: Tel. 02687/1050

eMail: pfarrei-horhausen@t-online.de

Mo. 14 - 16 Uhr Di. und Mi. 10 - 12 Uhr, Do 14 - 16 Uhr, freitags geschlossen

Samstag, 27.03., Neustadt 16 Uhr Beichtgelegenheit, Peterslahr 17 Uhr Vorabendmesse, Fernthal 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 28.03. Palmsonntag, Neustadt 9 Uhr Hochamt, Neustadt 11 Uhr Hochamt, Horhausen 9 Uhr Hochamt, Horhausen 11 Uhr Hochamt

Dienstag, 30.03., Horhausen 9 Uhr Hl. Messe, anschl. Beichtgelegenheit, Horhausen 18.30 Uhr Gebet für die Kranken

Mittwoch, 31.03., Neustadt 9 Uhr Hl. Messe, anschl. Beichtgelegenheit, Rahms 18 Uhr Kreuzwegandacht

Donnerstag, 01.04. Gründonnerstag, Neustadt 10 Uhr Wortgottesdienst des Kindergartens, Fernthal 17.30 Uhr Kreuzwegandacht, Neustadt 19 Uhr Hl. Messe vom letzten Abendmahl, anschl. Anbetung, Horhausen 20 Uhr Hl. Messe vom letzten Abendmahl, anschl. Anbetung

Freitag, 02.04. Karfreitag, Neustadt 9 Uhr Trauermette - Eröffnung der Barmherzigkeitsnovene, Peterslahr 10.30 Uhr Kreuzweg für Kinder u. Familien (bitte anmelden), Peterslahr 11.30 Uhr Kreuzweg für Kinder u. Familien (bitte anmelden), Horhausen 15 Uhr Liturgie vom Leiden u. Sterben Christi, anschl. Beichtgelegenheit, Neustadt 15 Uhr Liturgie vom Leiden u. Sterben Christi, anschl. Beichtgelegenheit

Bolivienkleidersammlung

Die geplante Bolivienkleidersammlung am Samstag, 8. Mai 2021, muss leider ausfallen. Mit dem zweifachen finanziellen Verlust von 2020 und 2021 hat die Bolivienpartnerschaft nur noch einen begrenzten Handlungsspielraum. Die Jugendlichen in der Firmvorbereitung überlegen sich Alternativen, um von der Bolivienpartnerschaft zu berichten und mit „Aktionen“ Geld einzusammeln.

St. Matthias-Bruderschaft Altenwied

Aufgrund der momentanen Corona-Situation müssen leider die Frauenwallfahrt und die Karfreitagswallfahrt nach Niedermühlen abgesagt werden. Sollten seitens der Politik gravierende Lockerungen in Aussicht gestellt werden und eine Wallfahrt eventuell möglich machen, werden wir dies im Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Glaubenskurs: Gebet, Bibel- und Lebenteilen zu Hause

Noch immer wissen wir nicht, wann es wieder möglich sein wird, uns persönlich zu treffen. Deshalb möchten wir unseren Dialog weiterhin über andere Wege aufrecht halten. Wir werden Euch wieder regelmäßig einen Impuls für eine persönliche Gebetszeit per Email, Whatsapp oder auf dem Postweg zukommen zulassen. Gerne können wir uns bei Bedarf auch per Online-Meeting oder Videochat austauschen. Interessierte melden sich bitte bei Melanie Mühle, Email: KaJuNeustadt@gmx.de, Tel. 0157/72998455

■ St. Antonius, Oberlahr

Kontaktbüro St. Antonius

Das Kontaktbüro ist geschlossen!

Tel. 02685-9885522 / Fax: 9885523, oberlahr@kkgvrv.de

Sonntag, 28.03.: 10.40 Uhr Palmweihe auf dem Friedhof; 11 Uhr Messe

Dienstag, 30.03.: 17.30 Uhr Kreuzwegandacht

Mittwoch, 31.03.: 9 Uhr Messe

Donnerstag, 01.04.: 19 Uhr Abendmahlfeier

St. Laurentius, Asbach

Das Pastoralbüro St. Laurentius/St. Maria Rosenkranzkönigin ist geschlossen.

Telefonische Erreichbarkeit:

Mo, Di, Mi, Do und Fr 9 bis 12 Uhr

Di + Do 14 bis 16 Uhr

Tel. 02683-43336 / Fax: 43258, pastoralbuero@kkgvrv.de

Freitag, 26.03.: Niedermühlen 15 Uhr Messe

Samstag, 27.03.: 17.30 Uhr Palmweihe auf dem Friedhof; 18 Uhr Vorabendmesse zu Palmsonntag

Mittwoch, 31.03.: 17.30 Uhr Kreuzweg; 18 Uhr Messe

Donnerstag, 01.04.: 20 Uhr Abendmahlfeier

St. Trinitatis, Ehrenstein

Kontaktbüro St. Trinitatis

Das Kontaktbüro ist geschlossen!

Tel. 02683-31382 / Fax: 947679, ehrenstein@kkgvrv.de

Donnerstag, 25.03. Verkündigung des Herrn: 9 Uhr Messe **Sonntag, 28.03.:** 8.40 Uhr Palmweihe vor der Kirche; 9 Uhr Messe

Rektorat Limbach

Donnerstag, 25.03. Verkündigung des Herrn: 18 Uhr Messe

Samstag, 27.03.: 18 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 28.03.: 10.45 Uhr Rosenkranzgebet; 11 Uhr Messe, Palmweihe vor der Kirche

Donnerstag, 01.04.: 20 Uhr Abendmahlfeier

■ Jehovas Zeugen Altenkirchen

Kumpstraße 19

Zusammenkunft am Wochenende:

„Tut dies immer wieder zur Erinnerung an mich“ - (Luk.22:19)

Jesus wollte, dass seine Nachfolger nie vergessen, was er für sie getan hat. Daher erinnern sich Jehovas Zeugen jedes Jahr feierlich an seinen Tod. Dabei wird erklärt, wie Jesu Leben und Tod für jeden Gutes bewirken kann. Auch Sie sind herzlich zu diesem besonderen Anlass eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmerkung aufgrund der Covid-19-Pandemie: Die Feier findet zum Schutze aller online statt. Wenn Sie der Feier beiwohnen möchten, beachten Sie bitte die Hinweise weiter unten.

Samstag, 27.03.21, 19.00 - 20.30 Uhr Vortrag in **deutscher Sprache**

Samstag, 27.03.21, 19.00 - 20.30 Uhr Vortrag in **russischer Sprache.**

Zusammenkunft unter der Woche „Unser Leben und Dienst als Christ“

Mittwoch, 31.03.21, 19.00 - 20.45 in **deutscher Sprache**

Donnerstag, 01.04.21, 19.00 - 20.45 in **russischer Sprache**

Auf dem Bibelbuch 4. Mose, Kap. 15 - 16 basierend, Vorträge und Besprechungen. Hauptthema: „**Stolz und zu große Selbstsicherheit - eine echte Gefahr**“

Korah war ein geachteter Levit, der bereits viele ehrenvolle Aufgaben hatte. Was wurde ihm zum Verhängnis? Was können wir daraus lernen?

Obwohl Jehovas Zeugen seit Beginn der Covid-19 Pandemie weiterhin auf Gottesdienst in ihren Königreichssälen (Kirchengebäuden) verzichten, laden sie nach wie vor jeden dazu ein, ihre Gottesdienste virtuell zu erleben.

Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang über das Kontaktformular der Webseite <https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/wuenschen-sie-einen-besuch/> erfragen.

Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Webseite www.jw.org in über 1.000 Sprachen.

■ Friends of Jesus e.V. Altenkirchen

Überkonfessionelle christliche Gemeinschaft

Hofstraße 3, 57610 Altenkirchen

Begegnungscafé ‚friends‘ (Hofstraße 3, AK):

Donnerstags, von 9 - 13.30 Uhr sind wir auf dem **Wochenmarkt in Altenkirchen** vertreten, die genauen Termine und weitere Infos auf www.friends-of-jesus.de

Online-Gottesdienst:

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Wohnzimmer-Gottesdienst am **Sonntag, 04.04.2021** um **10.30 Uhr**. Seid mit dabei! Den Livestream-Link und mehr Infos auf www.friends-of-jesus.de.

Kontakt:

Bürozeiten: Mo 15.30 - 18 Uhr, Do 9 - 13.30 & 16.30 - 18 Uhr, Tel. 02681/950890| E-Mail info@friends-of-jesus.de

■ Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen KdöR

Ostern be-greifen

Es gibt kaum eine Zeit im Kirchenjahr, in der sich so viele biblische Ereignisse bündeln, wie in der Zeit zwischen Palmsonntag und Ostern.

In diesem Jahr bieten wir an, einige der letzten Etappen im irdischen Leben von Jesus Christus nachzuempfinden.

Jeder ist eingeladen, im wahrsten Sinne des Wortes zu be-greifen, wie es damals gewesen sein könnte und was diese Ereignisse heute für jeden persönlich bedeuten können.

Karfreitag, 02.04.

Denkt an mich

Ab 10 Uhr online

Impulse zu Karfreitag und zum Erlebnisparcour mit Sigi Paulat

11 - 16 Uhr Erlebnisparcour* geöffnet

Karsamstag, 03.04.

Der Tag dazwischen

Ab 10 Uhr online

Impuls zum Karsamstag mit Abraham Hoppe

13 - 16 Uhr Erlebnisparcour* geöffnet

Ostersonntag, 04.04.

Auferstehung - vom Lockdown zur Freude

10 Uhr Präsenz (Anmeldung erforderlich) oder online

Gottesdienst mit Wilfried Schulte

11 - 13 Uhr Erlebnisparcour* geöffnet

*Der „Coronakonforme“ Erlebnisparcour findet im Freien statt und befindet sich auf dem Gelände der EFG Wölmersen, Hauptstraße 29, 57635 Wölmersen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Alle online Angebote unter www.efg-woelmersen.de

Anmeldung zum Ostergottesdienst bis Freitag, 02.04., unter <https://efgwoelmersen.church-events.de>

Herzliche Einladung zu unserem Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr. Dafür gibt es Schutz- und Hygienemaßnahmen, dadurch sind die Gottesdienste anders als gewohnt.

Bei allen Einschränkungen sind wir dankbar, dass wir gemeinsam vor Gott treten können, auf sein Wort hören und Gemeinschaft mit ihm haben dürfen.

Ein Teilnahme ist nur nach Anmeldung unter <https://efgwoelmersen.church-events.de> möglich.

Nähere Infos dazu, oder zu unserer Gemeinde unter: www.efg-woelmersen.de oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681 70942.

■ FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdÖR)

Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten, jeden Sonntag um 10.30 Uhr.

Informationen und Anmeldung unter www.feg-altenkirchen.de

Pastor: Alex Breitkreuz, alex.breitkreuz@feg-altenkirchen.de,

Tel. 02681-9845404

■ Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen

Unser Gottesdienst findet jeweils sonntags um 10 Uhr im Gemeindehaus und als Livestream statt.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen. **Melden Sie sich bitte aber unbedingt dazu an**, weil nur eine begrenzte Teilnehmerzahl zugelassen ist (02681/9449940 oder über <https://altenkirchen.church-events.de/>). Ihre Kontaktdaten müssen wir erheben und für die Dauer eines Monats aufbewahren. Es gelten die **Abstandsregeln und Hygienevorschriften**. Das Tragen eines **medizinischen Mund-Nasen-Schutzes** ist erforderlich. Gemeindegang ist untersagt.

Weitere Informationen zu Veranstaltungen der Gemeinde und zum Glauben an Jesus Christus erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Simon Stanek (Jugendpastor, Tel. 0157/88204000) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868).

Infos und Zugang zum Livestream: www.efg-altenkirchen.de

■ Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Sonntag, 28.03.2021 (Palmsonntag und Beginn der Sommerzeit): 10 Uhr Stammapostel-Übertragungs-Gottesdienst aus Kaiserslautern mit Telefonübertragung; 10 Uhr Video-Gottesdienst, zu empfangen auf YouTube

Freitag, 02.04.2021 (Karfreitag): 10 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Telefonübertragung

Einlass: nach vorheriger Anmeldung. Neue Anschrift: Finkenweg 16, 57610 Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

■ Immanuel-Gemeinde Westerwald

Koblenzer-Str. 49, Fluterschen (ehemals Gasthof Koch)

Wir freuen uns, Sie zu unseren Gottesdiensten begrüßen zu dürfen.

Jeden Sonntag um 10.30 Uhr treffen wir uns dazu in Fluterschen. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Anmeldung unter a.kliewer@immanuel-westerwald.de.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde und alle Veranstaltungen finden Sie unter www.immanuel-westerwald.de

Aus Vereinen und Verbänden

■ Hospizverein Altenkirchen e.V.



Trauerbegleitung und die Wurzeln der Hospizidee

Dreizehn Teilnehmer*innen des Aufbaukurses „Zur Sterbegleitung befähigen“ haben ihre Ausbildung mit zwei weiteren Online-

Kursterminen fortgesetzt. Besondere Zeiten erfordern besondere Flexibilität - trotz des räumlichen Abstands gelang es dem Team des Altenkirchener Hospiz- und Palliativberatungsdienstes und Schwester Barbara Schulenberg, das anspruchsvolle Thema „Trauerbegleitung“ mit Empathie und reichem Erfahrungsschatz lebendig werden zu lassen. Trauer ist keine Krankheit, sondern eine natürliche Reaktion auf einen Verlust. Nicht nur durch den Tod erleben wir Abschied, das Leben konfrontiert uns mit unterschiedlichsten Abschieden: Wohnsitzwechsel, Verlust des Arbeitsplatzes, körperliche Defizite, eine Scheidung beispielsweise; Erlebnisse, die betrauert und verarbeitet werden wollen. Diese Sichtweise des „abschiedlich leben lernens“ kann helfen, Verluste als natürliche Erfahrungen zu begreifen. Und: Das Erleben der eigenen Vergänglichkeit macht deutlich, wie wertvoll jeder Augenblick ist.

Das Sterben und der Tod als letzte Stationen eines Lebensweges verlangen in ihrer Endgültigkeit dem Sterbenden und seinen Zugehörigen Kraft, Mut und Zuversicht ab. Oft verdrängt, gesell-

schaftlich tabuisiert, sehen sich viele dieser Situation hilflos ausgeliefert, fühlen sich unvorbereitet und allein gelassen. Neben Medizinerinnen, Pflegekräften, Sozialarbeitern und Theologen bieten hier Hospiz- und Palliativberatungsdienste ihre Hilfe und emotionale Unterstützung an.

Der Themenschwerpunkt des zweiten Kurstages widmete sich den Wurzeln der Hospizidee und dem daraus gewachsenen Unterstützungsnetzwerk. Im Zentrum der Arbeit steht die Verbesserung der Lebensqualität des sterbenden Menschen und seiner Angehörigen unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion und ethnischer Herkunft.

Seit 1996 hat sich die Zahl der ambulanten Hospiz- und Palliativdienste mehr als verdreifacht. Etwa 120.000 Ehrenamtliche arbeiten in der Hospizbewegung, 58 Frauen und Männer engagieren sich rund um Altenkirchen. Gut vorbereitet und begleitet von den hauptamtlichen Koordinatorinnen des Hospizvereins werden es im Sommer ein gutes Tutzend mehr sein. Gerne werden auch Sie unterstützt und begleitet.

Für den neuen Grundkurs, der **am 4. September 2021 beginnt**, können sich Interessierte über das Hospizbüro anmelden, Tel. 02681 - 87 96 58.

■ ASG-Breitensportabteilung



Der Vorstand der Breitensportabteilung hat beschlossen:

1. Die **Beiträge** für die Schwimmabteilung werden zum 1.4.2021 **nicht eingezogen**. Das Schwimmbad ist weiterhin geschlossen, ein Training kann nicht stattfinden.

2. Alle übrigen zahlenden Mitglieder unserer Abteilung erhalten eine **Treueprämie in Höhe von 25 € in Form eines Einkaufsgutscheins** des Aktions-

kreises Altenkirchen. Dieser Gutschein kann in sehr vielen Geschäften in Altenkirchen eingelöst werden. **Ab dem 29.3.2021** kann dieser Gutschein **bei Intersport Hammer Altenkirchen** gegen Unterschrift abgeholt werden - wenn die Corona-Lage das erlaubt.

3. Training der Kinder und der Sport in den Gruppen der Abteilung ist erst wieder möglich, wenn die Kreisverwaltung nach Einschätzung der Infektionslage das erlauben kann.

Bei Fragen wendet Euch bitte an Eure Übungsleiter oder die Mitglieder des Vorstands (Jürgen Janke, Tel. 02688-524, Iris Hopp, Antje Hammer, Ingo Beer, Martina Schmahl).

■ LandFrauenverband Frischer Wind e.V. Bezirk Altenkirchen

Absage von Veranstaltungen bis Ende Mai 2021



Aufgrund der steigenden Zahlen der Virus-Infektionen im Kreis Altenkirchen haben sich die Landfrauen im Bezirk Altenkirchen dazu entschlossen, folgende Veranstaltungen abzusagen:

- Vortrag zur Bestattungsvorsorge am 26.3.2021

- Jahrestreffen der Dörfer am Beulskopf am 10.4.2021

- Mitgliedertreffen am 8.5.2021

- 4-Tages-Fahrt nach Friedrichshafen vom 24.5. bis 27.5.2021

Wenn sich die Corona-Lage entspannt, werden wir versuchen, die Veranstaltungen nachzuholen. Die neuen Termine werden dann zeitnah bekannt gegeben.

■ Dorfverschönerungsverein Berzhausen/Strickhausen Mitgliederversammlung 2020/2021

Aufgrund der Pandemielage hat sich der Vorstand entschlossen, in diesem Jahr nicht - wie üblich, Mitte März - eine Mitgliederversammlung zu veranstalten. Diese wird eventuell später stattfinden oder in diesem Jahr ganz ausfallen. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr fanden sowieso nur die Neujahrsbegrüßung am 05.01.2020 und die Mitgliederversammlung am 13.03.2020 als gemeinsame Aktionen statt.

Bei der Mitgliederversammlung stand der Vorstand zur Wiederwahl an und wurde in der bestehenden Zusammensetzung bestätigt: 1. Vorsitzende: Sabrina Schick, 2. Vorsitzender: Theo Schmidt, Kassie-

rer: Maik Kunz und die beiden Beisitzerinnen Kerstin Krämer und Carina Kern.
 Außerdem erhielten die Kinder der beiden Ortsgemeinden kontaklos einen Stutenmann an St. Martin. Die Feier zum 1. Mai mit Maibaum setzen und Maifeuer, die Flursäuberung, der Martinsumzug und die Adventsfeier, sowie das Neujahrstreffen am ersten Sonntag in 2021 mussten leider ausfallen. Soweit noch nicht bekannt: Der DVV ist nun wieder mit einem Internetauftritt präsent. Dieser ist auf der Homepage der Ortsgemeinde unter www.berzhausen.de in der Rubrik „Unser Verein“ zu finden. Der Dank dafür geht an Timo Krämer!

■ SG Ellingen/Bonefeld/Willroth

Kaderplanung Erste Mannschaft
 Während noch keiner weiß, wie es mit der angebrochenen Saison 2020/2021 weitergeht, bereitet man sich bei den #ellingern schon auf die Zukunft vor. Das Trainerteam um Christian Weißbells, Marvin Kurz und Oliver Schmidt wird das Bezirksliga-Team auch in der neuen Saison betreuen. Neben dem Trainerteam gibt es auch die Zusagen vom Großteil des Kadern.
 Verabschieden muss man sich auf Seiten der #ellingern von Philip Drees, der beruflich wegzieht und Jonas Hillen, den es zurück zur SG 2000 Mülheim-Kärlich zieht. Auch Pascal Schiffers und Nic Best werden in der kommenden nicht mehr dem Kader angehören, beide verstärken wohl das Team der Zwoten in der B-Klasse und wollen hier Spielpraxis sammeln. Daneben gibt es aber auch zwei Rückkehrer, die ab sofort zur Verfügung stehen. Neben Kai Weingart, der nach einem Jahr Pause wieder angreift, kommt mit Joscha Lindenau ein Ellinger Eigengewächs nach seinem Auslandsaufenthalt zurück zu seinem Verein.
 Ab dem Sommer können wir dann mit Pete Neuendorff und Jan Dümmel zwei weitere Spieler in den Reihen der #ellingern begrüßen. Pete verlässt nach einem Jahr den SV Viktoria 1928 Weikersburg und kehrt zurück zu seinem Heimatverein und Jan stößt aus der A-Jugend zum Team.
 Weiterhin befindet man sich in Gesprächen mit weiteren Verstärkungen, so dass der Kader am Ende eine Größe von 22 Spielern hat.

Alle Details, die für eine effektive Energieeinsparung im Haus wichtig sind, erläutern gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Gespräch.
 Die nächsten Beratungstermine der Energieberater finden in **Altenkirchen am Donnerstag, 22.04.21, von 12 - 18 Uhr**, statt. **Die Beratungen werden aktuell für alle Standorte telefonisch durchgeführt. Die Beratung ist kostenfrei. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos).**
Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:
 Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.



Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

GStB
 Gemeinde- und Städtebund
 Rheinland-Pfalz
 -Anzeige-

■ Schnelltests: Mehr Strategie und Digitalisierung erforderlich

Schnell- und Eigentests sind wichtige Bausteine für eine Rückkehr in das öffentliche Leben. Neben dem flächendeckenden Einsatz in Schulen und Bildungseinrichtungen sind sie vor allem eine große Chance für unsere Innenstädte und Ortskerne mit ihrer Gastronomie und dem Einzelhandel. Sofern ein negativer Test Voraussetzung für die Nutzung touristischer Dienstleistungen und der Gastronomie wird, kann ein einmaliger Test pro Woche nicht mehr ausreichen. Hier ist jedoch mehr Strategie erforderlich, in die die Kommunen rechtzeitig eingebunden werden. Auch muss geklärt werden, ob und unter welchen Umständen auch der Eigentest eine Zugangsmöglichkeit zu Einrichtungen eröffnen kann. Unverzichtbar ist eine möglichst einheitliche digitale Lösung bei den Schnelltests mit einer Schnittstelle zu den Gesundheitsämtern und der Möglichkeit, die Schnelltestergebnisse dort zu hinterlegen, um die Nachverfolgbarkeit zu erleichtern und weitere Öffnungen zu ermöglichen.

Wissenswertes

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Ein niedriger U-Wert reicht nicht aus

Wer sich schon einmal mit den Themen Hausneubau oder Altbauanierung beschäftigt hat, weiß wahrscheinlich, dass der so genannte U-Wert (Wärmedurchgangswert) eine Aussage darüber macht, wie viel Energie durch ein Bauteil wie eine Außenwand, ein Dach oder ein Fenster nach außen verloren geht. Je kleiner dieser U-Wert ist, umso weniger Wärme dringt durch die Fläche nach draußen. Deshalb werben viele Anbieter von Bau- und Dämmstoffen, aber auch Fertighaushersteller mit niedrigen U-Werten für ihre Produkte. Neben diesem U-Wert spielen aber noch andere Faktoren wie eine kompakte Bauweise, eine luftdichte Ausführung der gesamten Gebäudehülle und der richtige Einbau von Dämmstoffen oder Fenstern eine wichtige Rolle bei der Energiebilanz eines Hauses. Darum sind eine sinnvolle Planung und eine genaue Ausführung sowohl beim Neubau als auch bei der Altbaurenovierung sehr wichtig, um die durch niedrige U-Werte geweckten Erwartungen an die Energieeinsparung nicht zu enttäuschen.

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen-Flammersfeld.

Anzeigen-Annahmeschluss
 beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss bei der Verwaltung
 Donnerstag, 18.00 Uhr
 bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:
 Annelieses Tabak & Schreibwaren Weyerbusch
 Wolfgang Scharenberg
 Kölner Str. 3, 57635 Weyerbusch
 Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088

Tabak - Zeitschriften - Lotto
 Carmen Stangier, Marktstraße 11, Altenkirchen
 Telefon: 02681 5321



Ihr Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung
Henry Kleinke
 Medienberater
 Mobil 0171 4960181
h.kleinke@wittich-hoehr.de



LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen



Waltraud Idelberger

geb. Schmid

* 16. 1. 1937 † 27. 1. 2021

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich beim Tod von unserer lieben Verstorbenen mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen:
Dirk und Susanne Idelberger
Heike John geb. Idelberger

Michelbach, im März 2021

Trennung ist unser Los, Wiedersehen ist unsere Hoffnung.
 So bitter der Tod ist, die Liebe vermag er nicht zu scheiden.

Aus dem Leben ist er zwar geschieden,
 aber nicht aus unserem Leben;
 denn wie vermöchten wir ihn tot zu wähen,
 der so lebendig unserem
 Herzen innewohnt!

Aurelius Augustinus

*So wie die Bienen von der strahlenden Sonne
 aus ihrem Stocke gelockt werden,
 hat Gott Dich an einem wunderschönen Sonnentag
 zu sich nach Hause gelockt.
 Und so hast Du Dich still und leise
 durch den wolkenlosen Himmel auf die Reise gemacht,
 um aus Deiner neuen ewigen Heimat
 mit wachen Augen auf uns zu schauen.*

Es ist ein großer Trost zu wissen,
 wie geachtet und beliebt er war.

Reinhold Stein

* 23.03.1934 † 13.02.2021

Das Vertrauen und die Freundschaft,
 die ihm im Leben geschenkt wurden hat uns tief bewegt.
 Wir danken allen, die mit uns fühlten
 und ihre Anteilnahme zum Ausdruck gebracht haben.

Wir hatten das Glück,
 von ihm zu lernen und von seinem Wesen zu gewinnen.
 Für immer in unseren Herzen.

Emmi Stein
Andrea und Christian Berg
 mit Hanna und Jonas

Mehren und Völkenroth, im März 2021



*Menschenleben sind wie Blätter,
 die lautlos fallen.
 Man kann sie nicht aufhalten
 auf ihrem Weg.*

Wir nehmen Abschied von
 meinem lieben Mann, unserem
 Vater, Opa und Uropa

Werner Kolb

* 09.09.1948 † 17.03.2021

*Warum jetzt? Warum so?
 Wir werden es nie erfahren.
 Aber eines wissen wir:
 Wir werden dich vermissen.*

Anneliese und Familie

57612 Kroppach, den 17. März 2021

Die Trauerfeier fand in aller Stille statt,
 von Kränzen- und Blumenpenden bitten
 wir abzusehen.

10 Jahre ohne dich

Gerd,

in den 10 Jahren ist mancher Tag
 und manche Stunde vergangen,
 aber immer noch ist ein Leuchten in
 unseren Augen, wenn wir von dir erzählen.

Bei jeder Familienfeier bist du
 immer noch mitten unter uns.

Mit jedem Tag, der vergeht, lebst du weiter
 in unseren Erinnerungen, in Erzählungen und
 in unseren Herzen.

Danke, dass es dich gab!

Inge Sauer mit Familie

Fluterschen

Nachruf

Am 11.03.2021 erreichte uns die traurige
 Nachricht vom Ableben unserer
 ehemaligen Mitarbeiterin

Elisabeth Kühnelt

Lissy. Du warst schon immer ein ganz
 besonderer Mensch. Selbst in der
 schweren Zeit, die du durchleben
 musstest, warst du immer noch positiv,
 ermutigend und zuversichtlich.
 Du hast Menschen Kraft gegeben
 und warst für sie da. Wir blicken mit Dank-
 barkeit auf die gemeinsame Zeit zurück,
 wir werden dich vermissen und dich in
 guter Erinnerung behalten.

Liebe Angehörige, wir trauern mit euch.

ATM Qness GmbH
 Das Leitungsteam mit
 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
 Mammelzen, März 2021

Nehmen Sie sich Zeit zum Trauern.

Hat Sie der Tod
eines lieben Menschen
überraschend getroffen und
Sie wissen nicht, wie es weitergeht?

UWE BÜRGER

Erledigung sämtlicher Formalitäten

Bestattungen

Das gute
Gefühl,
alles
geregelt
zu wissen.

Koblenzer Str. 32 • 57614 Fluterschen
E-Mail: uwe_buerger@t-online.de
Tel. (0 26 81) 98 29 947
Mobil: 01 70 - 38 44 766

Danksagung

Wir haben Abschied genommen von
unserer Mutter, Schwiegermutter,
Schwester und Tante

Brigitte Kohl

geb. Weller
*24.07.1953 †19.01.2021

Wir bedanken uns recht herzlich bei
allen die uns dabei liebevoll und
aufmerksam begleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen

Andree Kohl
Astrid Enders geb. Kohl

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.

Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –
Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe



*Wie der Tag, dauert auch
ein Leben nicht ewig.
Doch die Erinnerung
bleibt für immer
hell und klar.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
unserem geliebten Vater, Schwiegervater, Opa und Bruder

Olaf Bohnenstengel

* 9. 6. 1939 † 5. 3. 2021

Im Namen aller Angehörigen:

Meike Bohnenstengel
Marc und Sandy Siedler mit Luca
Ingo Zimmermann

Traueranschrift: Meike Bohnenstengel,
Brunnenweg 8, 57537 Wissen

Die Beisetzung findet in aller Stille statt.

*Herr, dir in die Hände
sei Anfang und Ende,
sei alles gelegt.*

Eduard Mörike

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
unserer guten Mutter, Schwiegermutter und Oma

Marianne Theis

geb. Balensiefen

* 11. August 1928 † 13. März 2021

In stiller Trauer

Christoph und Renate Theis
mit Frederik, Amelie und Lisa-Marie

57635 Wölmersen, Gartenstr. 10

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

*Wenn ihr an mich denkt,
seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir
und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.*

Dunja Schumacher

geb. Vogel

* 10.12.1975 † 15.03.2021

Wir werden dich stets im Herzen tragen!



Deine Tochter Lisa, dein Mann Dirk
Mama, Papa, Schwester Sandra
und alle Anverwandten

57614 Fluterschen, Koblenzer Str. 20

Die Beisetzung findet am Freitag,
den 26.03.2021, um 12:00 Uhr
im Ruhewald Steimel statt.

Aufgrund der aktuellen Situation
findet die Trauerfeier nur im
engsten Familienkreis statt.

Über alle Gräber wächst zuletzt das Gras,
Alle Wunden heilt die Zeit, ein Trost ist das,
Wohl der schlechteste, den man dir kann erteilen;
Armes Herz, du willst nicht, dass die Wunden heilen.
Etwas hast du noch, solange es schmerzlich brennt;
Das Verschmerzte nur ist tot und abgetrennt.

Friedrich Rückert



„Vorsorge ist Fürsorge“

Bestattungsvorsorge sichert Ihre Angehörigen ab.

Lassen Sie sich kostenlos und unverbindlich von uns beraten.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch oder online!

Leuzbacher Weg 16
57610 Altenkirchen
Kölner Straße 14
57635 Weyerbusch
Tel. **0 26 81 / 30 55**

Arbeiter
Bestattungshaus
Bernd Müller & Sohn
Zeit und Raum für den letzten Weg

www.bestattungshaus-arbeiter.de

Er sprach zu mir: Halt dich an mich,
es soll dir jetzt gelingen;
ich geb' mich selber ganz für dich,
da will ich für dich ringen;
denn ich bin dein und du bist mein,
und wo ich bleibe, da sollst du sein;
uns soll der Tod nicht scheiden.

Martin Luther

NACHRUH

Traurig nehmen wir Abschied
von unserer Nachbarin

Irene Golm

Das Leben ist vergänglich, doch die
Spuren ihres Lebens bleiben lebendig.

**Friedel und Erika, Helene, Hans
Hartmut, Luise, Magdalena und Werner
Roswitha und Hans, Irmtraud und Jörg
Heike und Klaus, Sabine und Thomas
Renate und Jens, Tanja und Nina
Daniela und Alexander, Adina
Frank, Birgit und Elfriede**

Michelbach, Im Beulsgarten

Adolf Hoffmann

† 19.01.2021



*Gedanken - Augenblicke
Sie werden uns immer an dich erinnern
uns glücklich und traurig machen
und dich nie vergessen lassen.*

Herzlichen Dank

*sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so
vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.*

**Familie
Gunda Hoffmann**

Niederwambach / Breibach, im März 2021

*Herr, dir in die Hände
sei Anfang und Ende,
sei alles gelegt!*

Herzlichen Dank,
sagen wir unseren
Verwandten, Freunden,
Bekannten und Nachbarn,
die unserer lieben
Verstorbenen im Leben
Wertschätzung und
Zuneigung schenkten,
sich in stiller Trauer
verbunden fühlten und
ihre Anteilnahme auf
so vielfältige Weise zum
Ausdruck brachten.

**Marianne
Radnik**
geb. Geiler

* 15.8.1932 † 08.02.2021

Im Namen aller Angehörigen
Ruth Sprenger

Schöneberg, im März 2021



Auf einmal bist du nicht mehr da,
und keiner kann's verstehen.
Im Herzen bist du uns ganz nah,
bei jedem Schritt, den wir nun gehen.
Nun Ruhe sanft und geh' in Frieden,
denk' immer daran, dass wir dich lieben.

Lorenz-Dieter Schütte

* 18. 9. 1938 † 18. 3. 2021

In liebevoller Erinnerung:

**Angelika
Tanja
Elke und Kalle
Sabine mit Familie**

57610 Altenkirchen, Karlstraße 15

Aufgrund der aktuellen Situation fand
die Beisetzung in aller Stille statt.

SONSTIGES

Kaufe: Pelze, Orienttepp., Ölgem., Schmuck, Uhren, Porzell., Zinn, Kristall, Münzen, Instrumente, Schreib- und Nähmasch., Tel.: 0162/8971806 o. 02151/4162805

Sammler kauft Oldtimer und Youngtimer, Mercedes, BMW, Porsche und vieles mehr, zahle bar vor Ort, Selbstabholer, seriöse Abwicklung, Tel.: 0176/11000003

Sofort Bargeld für Pelze, Porzellan, Bilder, Näh-/Schreibmaschinen, LP's, Teppiche, Puppen, Bekleidung, u.v.m., Frau Braun, Tel.: 0177/3672521

Stoffwechsel-/Abnehmkurs, 14 kg in 3x7 Tagen, ohne Jo-Jo, ab April mit Termin, Praxis Selia R. Simon, Mittelhof. Tel.: 02742/910439 o. 0160/2640372

Matratze neuw. (2 Tage genutzt), Tonnentaschen-Federkernmatratze Härtegrad 3, ca 42 cm hoch, 1,40 m breit, Bezug waschb. bis 60 Grad, Made in Germany Fa. Brinkhaus, gekauft beim Fachh. Bettenjung, Neupreis 599 €. Verkaufspr. 300 €. Tel.: 0171/8551994

Blitzblank! Wir putzen, du darfst das Leben... genießen. Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie uns an. Tel.: 0151/11689730

Medizinische mobile Fußpflege M. Hardt, habe noch Termine frei, Anruf genügt. Tel.: 02688/989677, 0152/31839244

Kleinanzeigen online gestalten & günstig schalten. **AB 7,80 €**
anzeigen.wittich.de



Wir bieten Dampfreinigung ohne Chemie an für Heizkörper, Matratzen, Solaranlagen, Terrassen, usw. Im Rahmen unserer Glasreinigung reinigen wir auch Wintergärten. Sie suchen regelmäßige Verstärkung? Unsere Unterhaltsreinigung passen wir genau auf Ihre Bedürfnisse an. Sie erreichen uns unter info@sma-reinigung.de oder 02661/950935. SMA Gebäudereinigung GmbH, Vor der Heeg 3a, 56470 Bad Marienberg

» Familienanzeigen

Herzlichen Dank!

Bei allen Gratulanten möchten wir uns ganz herzlich für die vielen Kartengrüße, die guten Wünsche per Telefon, Grüsse und Geschenke zu unserer **Goldenen Hochzeit** bedanken. Wir haben uns sehr gefreut.

Heinz-Richard und Renate Werkhausen



Mehren, im März 2021

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Edelmetallkontor
Öffnungszeiten:
Mo., Do., u. Fr.
10 - 17 Uhr
Sofort Bargeld
Für Gold - Silber - Schmuck
Zahngold und Münzen
Wiedstr. 1
Altenkirchen
Tel.: 0 15 20 / 7 33 15 23

Zuschriften mit Chiffre-Nr. senden Sie bitte an
LINUS WITTICH Medien KG, Rheinstr. 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

Küchen zum Verlieben
VON VINTAGE BIS GRIFFLOS-MODERN
über 35 Jahre
56414 Wallmerod
Telefon: 064 35 7033
www.gorn-kuechen.de
GORN
DIE KÜCHEN-IDEE

Mobile TAFEL FÜR TIERE NEUWIED
WWW.TAFEL-FUER-TIERE-NEUWIED.JIMDO.COM
Postfach 1143 · 56422 Wirges · ☎ 01 70 / 7 02 19 00

BEILAGENHINWEIS

- Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Vorteil Center bei.
- Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Hottgenroth GmbH bei.
- Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Gansauer Augenoptik GmbH bei.
- Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Schünke Bauzentrum Rhein-Main GmbH bei.
- Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Loyalty Lab GmbH bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Sonderpreise für Ersatzteile älterer Wolf-Gartengeräte bis Herstelljahr 2006
überwiegend Teile für Rasenmäher, Elektro- und Handgeräte.

- Große Verfügbarkeit an Ersatzteilen.**
- Komplette Motoren (Elektro, Zwei- und Viertakt Benzin) Tecumseh, Briggs & Stratton, Sachs usw.
 - Einzelteile für Motoren Luftfilter, Ölfilter, Zündkerzen, Zündanlagen kpl., Schalter usw.
 - Teile für Zündung, Starter, Dichtungen
 - Teile für Chassis, Griffgestänge, Räder, Höhenverstellung, Messerbalken und Messerklingen, Messerkupplungen
 - Teile für Radantrieb, Ritzel, Räder, Achsen, Getriebe
 - Bedienungsanleitungen, Ersatzteillisten, Bordwerkzeug



Gerne senden wir Ihnen die Ware zu.
Infos unter: Tel.: 0171 / 3571354
pfeiffer_dreckenach@t-online.de
Kurt Pfeiffer, Ringstr. 4, 57629 Mörsbach

Fa. W. Welker - Das Handwerker-Haus
 Meisterbetrieb für Fliesenarbeiten
 Fachbetrieb für Wasserschadensanierung
 Feuchtemessungen, Bautrocknung, Schimmelpilzbeseitigung
 Leckortung an Wasserleitungen
 Altenkirchener Str. 8, 57639 Neitzert, Tel. 02684-7498
 wewelker@web.de

REIFENFACHBETRIEB
KFZ-Meisterwerkstatt
Autoteileshop
Aluräder
Riesiges Reifenangebot ab Lager zu günstigen Preisen!
REIFEN HÖFER GMBH
 Am Hochbehälter 12 · 57586 Weitfeld
 Telefon 0 27 43 / 21 90 oder 9328670 · Fax 4668
www.reifen-hoefer.de
 Öffnungsz.: 7.30 – 12.00 u. 13.00 – 17.30 Uhr – Sa. 8.00 – 12.00 Uhr, Büro durchgehend.

Wir „legen“ Ihnen zu Füßen
 Design- u. Dekorbeläge – Dielenrenovierung
 Parkett, Kork, Linoleum – Teppichböden
Hartwig Hommer
anerk. geprüfter Bodenleger
 Telefon 0 26 81 / 26 98 · Fax 0 26 81 / 98 61 66
 www.bodenbelaege-hommer.de
 Hauptstraße 1B · 57614 Oberwambach

GERÄTEVERLEIH
 GbR Viktor Koslowski
 Dimitri Brandel
 Tel.: 0157-34139574
 Koblenzer Str. 39 · 57539 Bruchertseifen
www.verleih-kb.de

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtig für alle Anzeigenkunden:
 Wegen **Karfreitag** (2. April 2021) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:
 Für die Kalenderwoche **13/2021** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 29.3.2021, 9.00 Uhr** auf **Freitag, 26.3.2021, 9.00 Uhr** vorgezogen.
 Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Buch-Tipp:
KINDERLACHEN
Vom Glück, lernen zu dürfen
29,90 €
 Jedes Buch finanziert den Bau von weiteren Schulen mit.

Dieses Buch wird tausenden Kindern eine Zukunft schenken. Und SIE werden daran einen Anteil haben.

Wie ein Buch dies vermag?
 Kommen Sie mit auf eine Reise, zum Beispiel nach Ruanda, Myanmar, Peru, Indien, Brasilien, Ghana, Nepal! Erleben Sie diese Länder aus einer ganz anderen Perspektive: durch die Augen der Kinder. Dieses Buch erzählt die Geschichten von Mädchen und Jungen aus 20 Entwicklungsländern. Kinder wie Junel aus Haiti, der seinen Vater im Hurrikan verlor. Kinder wie Kapika, die aus dem namibischen Buschland kam und Wissenschaftlerin werden will, um gegen die Krankheiten in Afrika zu kämpfen.

Nach dem großen Erfolg des ersten Buches „Abenteuer Weltumrundung“ ist nun das zweite Buch von FLY & HELP erschienen!

Alle diese Kinder aus den armen Ländern der Welt haben eines gemeinsam: Sie haben das Glück, lernen zu dürfen. In einer von mehr als 300 Schulen, die die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP weltweit in in zehn Jahren gebaut hat.

264 Seiten, Hardcover, großes Format: 30 x 25 cm

www.buch-kinderlachen.de
Neues Buch

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtig für alle Anzeigenkunden:
 Wegen **Ostermontag** (5. April 2021) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:
 Für die Kalenderwoche **14/2021** wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 5.4.2021, 9.00 Uhr** auf **Donnerstag, 1.4.2021, 9.00 Uhr** vorgezogen.
 Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Bitte beachten!

Diese Preise sind der Wahnsinn! Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
W W LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

gesund & fit

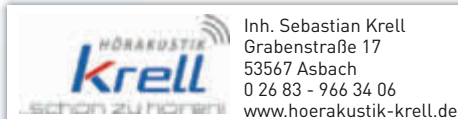


Ihre Gesundheit in besten Händen:

Wieder klar hören!

Wir bieten Ihnen

- **Moderne Hörsysteme** aller Hersteller und Preisklassen
- **Gehörschutz** für Beruf und Freizeit
- **Hausbesuche** - wir kommen auch zu Ihnen nach Hause!
- **Kostenfreie Messung** Ihrer Hörfähigkeit



Inh. Sebastian Krell
Grabenstraße 17
53567 Asbach
0 26 83 - 966 34 06
www.hoerakustik-krell.de

PhysioTeam Altenkirchen

Alex Vieversys-Aab

Krankengymnastik/Manuelle Therapie/
Lymphdrainage/Massagen/Ultraschall/
Wärme- u. Kältetherapie/Wellness usw.

Tel.: 02681-988311
Goethestr. 40
57610 Altenkirchen



Anspruch auf aufzahlungsfreie Versorgung mit Hörsystemen

Gesetzlich Versicherte haben im Fall einer Schwerhörigkeit den Anspruch auf eine für sie zuzahlungsfreie Versorgung. Es fällt lediglich die gesetzliche Zuzahlung in Höhe von 20 Euro an.

Doch moderne Hörsysteme bieten viele Zusatzfunktionen. So lassen sich Hörsysteme beispielsweise mit dem Smartphone steuern, per Bluetooth mit dem Fernseher verbinden oder bieten eine Windgeräuschunterdrückung. Die Liste der Möglichkeiten ist lang – über die vielfältigen Zusatzfunktionen informiert der Hörakustiker vor Ort. Solche zusätzlichen und über den optimalen Ausgleich des Hörverlusts hinausgehenden Optionen werden von der Versichertengemeinschaft nicht finanziert. Wünscht der Kunde diese, fallen private Mehrkosten an.

Die größte und vor allem repräsentative Versichertenbefragung der gesetzlichen Kran-

kenversicherungen mit über 3.000 Hörsystemträgern in Deutschland hat belegt, dass die Versicherten außerordentlich zufrieden mit ihrer Hörsystemversorgung sind. Und das unabhängig davon, ob sie sich für ein Hörsystem mit oder ohne private Zuzahlung entschieden haben. Fast 90 Prozent der Befragten gaben an, dass sie über die Möglichkeit einer aufzahlungsfreien Versorgung informiert wurden. Dabei haben 30 Prozent derjenigen, die sich für eine private Zuzahlung entschieden haben, weniger als 250 Euro je Ohr privat zugezahlt. Und über 80 Prozent derjenigen die privat zugezahlt haben, empfanden die Entscheidung für eine private Zuzahlung auch nach längerer Zeit als richtig. Die Kundenzufriedenheit belegt, wie gut die Beratung der Hörakustiker hinsichtlich der individuellen Bedürfnisse der Kunden ist. *biha*



NATURHEILPRAXIS GÜNZLER

Klassische Homöopathie
Wirbelsäulentherapie nach Dorn Breuss
Ganzheitliches Stressmanagement | Nachhaltiges Abnehmen

OLIVER GÜNZLER

Staatlich geprüfter Heilpraktiker | Mitglied Bund Deutscher Heilpraktiker
20 Jahre Erfahrung in eigener Praxis
Konrad Adenauer Platz 5 | 56710 Altenkirchen
Termine nach Vereinbarung: **Telefon: 02681 98 48 006**
www.heilpraxis-guenzler.de | info@heilpraxis-guenzler.de

Brillen- und Kontaktlinsenträger regelmäßig zum Check

Sowohl Brillen- als auch Kontaktlinsenträger sollten ihre Sehkraft und die Sehhilfen regelmäßig von einem Spezialisten überprüfen lassen.

Trägt jemand eine Brille oder Kontaktlinsen, die nicht (mehr) geeignet sind, können sogenannte asthenopische Beschwerden

entstehen, wie das Gesundheitsmagazin „Apotheken Umschau“ erklärt.

Das sind Anstrengungsprobleme wie Augenbrennen, Ermüddungserscheinungen, Kopfschmerzen oder auch eine erhöhte Lichtempfindlichkeit.

ots/Wort und Bild

SCHÄFER HÖRGERÄTE

■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.



Testen Sie **nur bei uns** zu einem **unschlagbaren Preis SIGNIA Styletto X**

- Preisgekröntes Design
- Revolutionärer **Tragekomfort**
- Natürliches **Klangerlebnis**
- Einzigartige Funktion **gegen Tinnitus**
- Akkugerät mit **mobiler Ladestation**



57610 Altenkirchen • Frankfurter Str. 4
Tel.: 02681 / 989038 • www.schaefer-hoergeraete.de

Hörsystem vor Verlust schützen

In Deutschland tragen ca. 3,7 Millionen Menschen ein Hörsystem. Für diese stellt die Maskenpflicht zur Pandemiebekämpfung eine Herausforderung dar.

Denn nicht selten kommt es vor, dass sich beim Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes das Hörsystem oder auch die Brille in den Bändern verfangen. Während die Brille merklich verrutscht, kann das Hörsystem unbemerkt und lautlos zu Boden fallen. Hier ist Vorsicht geboten.

Wer folgende vier Schritte beherzigt, braucht sein Hörsystem nicht zu suchen:

Wichtig ist im ersten Schritt die oberen Bänder der Maske mit beiden Händen zuerst nach oben ziehen, dann im zweiten Schritt nach hinten und im dritten Schritt seitwärts nach vorne, um die Maske abzusetzen. Zuletzt zur Sicherheit mit der Hand prüfen, ob das Hörsystem noch richtig sitzt.

Wer ein Hörgerät findet, gibt es am besten beim nächstgelegenen Hörakustiker vor Ort ab. Die Experten für gutes Hören können anhand der Seriennummer über den Hersteller die Hörsysteme ihren Besitzern wieder zuordnen lassen.

biha

JOBS IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online



SCHNEIDER

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen, das im Metallbereich tätig ist. Zur Unterstützung unserer Schlosserabteilung und dem Vertrieb suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine/n

METALLBAUER (m/w/d) mit Schweißkenntnissen im Bereich MIG/MAG

Ihre Aufgaben:

Sie arbeiten nach den Zeichnungen im Blech- und Rohr-Bereich und Ihnen sind die handfeste Tätigkeit und der direkte Kontakt zum Werkstoff vertraut.

Ihr Profil:

Sie verfügen über eine Ausbildung zum Metallbauer/Schlosser und vorzugsweise mehrjährige Berufserfahrung. Sie sind selbstständiges Arbeiten gewohnt, sind zuverlässig und bringen sorgfältige Arbeitsweise mit.

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz, das Arbeiten in einem dynamischen und erfahrenen Team und attraktive Vergütung.

Sie sind an einer neuen Herausforderung interessiert?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermines.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Herrn Stiller per E-Mail: paul_schneider_gmbh@t-online.de oder per Post.

TECHN. MITARBEITER (m/w/d) Schwerpunkt Vertrieb

Ihre Aufgaben:

Sie sind sowohl im Innendienst als auch im Außendienst tätig, verkaufen aktiv unsere Dienstleistungen (Metall- und Stahlbereich), beraten und betreuen unsere Kunden, erschließen neue Absatzmärkte und erweitern so unseren Kundenstamm.

Ihr Profil:

Sie verfügen über eine kaufmännische oder technische Ausbildung und haben Erfahrung in der Metallkonstruktion. Sie besitzen ein gutes technisches Verständnis, können sich und Ihre Arbeit organisieren, verhandeln geschickt und überzeugen durch sicheres Auftreten. Mit den gängigen PC-Programmen kennen Sie sich bestens aus.

Paul Schneider | Stahlkonstruktionen GmbH An der Struth 10 | 56472 Hardt | Telefon: 02661/8618 | Fax: 02661/40691



Albrecht & Partner

Steuerberatungsgesellschaft MBB

Wir wollen uns mit Ihnen verstärken und suchen einen

Steuerfachangestellten, Steuerfachwirt, Bilanzbuchhalter (m/w/d), in Voll-/Teilzeit

Ihre Aufgaben:

- Eigenverantwortliche Betreuung eines Mandantenstammes nach einer ausreichenden Einarbeitungsphase
- Erstellung der monatlichen Finanzbuchhaltungen verschiedener Mandanten
- Erstellung der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen verschiedener Mandanten
- Vorbereitung und Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen verschiedener Gesellschaftsformen und Größen
- Unterstützung des geschäftsführenden Partners in betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten der von uns betreuten Mandanten sowie in einigen Restrukturierungsprojekten.

Wir bieten:

- eine leistungsgerechte Vergütung
- unsere vollste Unterstützung bei der Weiter- und Fortbildung
- eine hochtechnisierte Ausstattung des Arbeitsplatzes auf Basis der DATEV
- interessantes Aufgabengebiet und die Möglichkeit der Spezialisierung

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Steuerfachangestellten
- sehr gute EDV-Kenntnisse sowie sicherer Umgang mit neuen Medien
- selbständige, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten (Word, Excel, Outlook) sowie eine Neigung zur IT
- zielorientiert, flexibel und belastbar

Interessiert oder einfach nur neugierig?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung, bevorzugt per Post oder E-Mail, an:

Albrecht & Partner, Steuerberatungsgesellschaft mbB,

Herrn Stefan Dell, Kölner Straße 29, 57610 Altenkirchen, Telefon: 02662 – 95160, E-Mail: info@da-stb.de



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für unser Werk in Altenkirchen zum nächstmöglichen Eintritt einen

Laufprüfer für Qualitätssicherung (m/w/d)

Die **RIKUTEC Richter Kunststofftechnik GmbH & Co. KG** wurde 1986 in Deutschland gegründet und ist Teil der RIKUTEC Group mit über 250 Mitarbeitern, die weltweit an verschiedenen Standorten Behälterlösungen aus High Density Polyethylen (HDPE) herstellt. Aktuell produziert die wachsende Unternehmensgruppe an drei europäischen Standorten unter den Firmierungen „RIKUTEC France“, „RIKUTEC Iberia“ und „RIKUTEC Germany“. Darüber hinaus ist das Unternehmen in Amerika und Asien vertreten und verfügt über ein weltweites Partnernetzwerk. Aus dem Headquarter in Bad Honnef bei Bonn wird das Unternehmen durch die Geschäftsführung zentral gesteuert.

Sie erwartet ein junges, internationales und dynamisches Team in einem innovativen Familienunternehmen mit flachen Hierarchien.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung.

Bewerbungen bitte postalisch oder per Mail an:

RIKUTEC Richter Kunststofftechnik GmbH & Co. KG
Graf-Zeppelin-Straße 1- 5
57610 Altenkirchen
Telefon: 02681 9546-0
Telefax: 02681 9546-66
E-Mail: bewerbung@rikutec.de

Idealerweise verfügen Sie über:

- Abgeschlossene Berufsausbildung vorzugsweise im Qualitätswesen Bereich Kunststoffverarbeitung
- Berufserfahrung im Qualitätsmanagement wünschenswert
- Sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen und Kommunikationsstärke sowie soziale Kompetenz
- Abschluss einer Qualifikation im Bereich Qualitätswesen von Vorteil: z.B. Qualitätsfachmann oder Auditoren - Ausbildung (interner Auditor)
- Kenntnisse im Umgang mit Messmitteln
- Englischkenntnisse (in Wort und Schrift von Vorteil)
- Kenntnisse im Lesen von technischen Zeichnungen
- Kenntnisse im Umgang mit Prüfanforderungen

Sie zeichnen sich durch selbständige und sorgfältige Arbeitsweise sowie durch Ihre persönliche Dynamik und Flexibilität aus. Bei zeitkritischen Projekten verlieren Sie nicht den Überblick und überzeugen durch Ihr Engagement. Die Bereitschaft zur 3 - Schichtarbeit wird vorausgesetzt.

Schwerpunkte Ihrer Aufgaben:

- Laufprüfung mit Messen von Fertigungsartikeln mittels geeigneter Messmittel und Vergleich der Ergebnisse zur Vorgabe
- Fertigungsprüfungen gemäß Vorgabe
- Selbständiges einleiten von Abstell- und Korrekturmaßnahmen
- Übertragung der Werte ins CAQ System
- Messen von Bauteilen aus Prozessabschnitt Blasformen/Montage mit Dokumentation der Ergebnisse
- Selbständiges Erstellen von Präsentationen nach Versuchsdurchführung
- Erfahrung mit CAQ - Systemen (von Vorteil)
- Sicherstellung, dass Abteilungen über Auffälligkeiten und deren Sofort- und Korrekturmaßnahmen informiert werden
- Sonderaufgaben / Sonderprüfungen
- Mitwirkung und Unterstützung bei internen- und Kundenaudits

JOBS IN IHRER REGION

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Taxifahrer (m/w/d) in Vollzeit für den Kreis Altenkirchen.

Sie haben Spaß am Umgang mit Menschen, sind gewissenhaft und zuverlässig?
Dann steigen Sie ein und fahren mit uns!



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (schriftlich, telefonisch oder per E-Mail).

Taxibetriebe Uwe Bischoff

Mehrener Str. 2 · 57635 Fiersbach · Tel. 02686 / 98 06 10
www.taxi-uwe-bischoff.de · info@bischoff-touristik.de



Wir sind der größte deutsche Hersteller von Lichtbogenschweißtechnik und zählen zu den führenden Anbietern weltweit. Unser Erfolg liegt in der Summe der Erfolge unserer rund 800 Mitarbeitenden. Die Identifikation mit dem Unternehmen, gelebtes Teamwork und gegenseitiges Vertrauen schweißen uns zusammen.

Wir suchen Zur Verstärkung unseres Teams in Mündersbach / Westerwald

- Mitarbeiter Fertigung (m/w/d)
- Mitarbeiter Prototypenbau/Allrounder (m/w/d)
- Elektroniker Energie- und Gebäudetechnik (m/w/d)
- Disponent - Logistik (m/w/d)
- Mitarbeiter Qualitätsmanagement (m/w/d)
- Sachbearbeitung Vertrieb / Assistenz Vertriebsleitung



Unsere ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.ewm-group.com/karriere:

EWm AG | Marcel Schweitzer (HR) | Christoph Wirz (HR)
Dr. Günter-Henle-Straße 8 | 56271 Mündersbach
Tel.: +49 2680 181-0 | Fax: +49 2680 181-277
E-Mail: bewerbung@ewm-group.com



Der Kindergartenzweckverband Höchstebach sucht für die Kindertagesstätte in Höchstebach zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n staatl. anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d) in Vollzeit.

Bewerbungen werden mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) bis zum **06.04.2021** erbeten an:

Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg
Gartenstraße 11,
57627 Hachenburg
E-Mail: info@hachenburg-vg.de



Info unter
www.hachenburg-vg.de/stellenanzeigen

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir eine/n

LOHN- UND FINANZBUCHHALTER (m/w/d) VOLL- ODER TEILZEIT FÜR UNSER BÜRO IN ALTENKIRCHEN

Wir sind ein Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen im kaufmännischen Bereich und betreuen Mandanten in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen.

Sie sind aufgeschlossen, freundlich, kommunikativ, arbeiten gerne im Team, haben Spaß an Zahlen und sind interessiert an Betriebswirtschaft und Buchhaltung?
Wir freuen uns auf Sie!

SIE ERWARTET ...

Ein dynamisches Team und eine nette, kollegiale Atmosphäre

Ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet

Umfassende Fortbildungsmöglichkeiten in allen Bereichen

Ein unbefristeter Arbeitsplatz mit Perspektive

IHR PROFIL ...

Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten oder mehrjährige Berufserfahrung in der Lohn- und Finanzbuchhaltung

Gute DATEV- und MS-Office-Kenntnisse

Kontierungs-, buchungs- und bilanzsicher

Selbstständige, strukturierte und zielorientierte Arbeitsweise

Senden Sie gerne jetzt Ihre Bewerbung an info@kirschconsult.de

KIRSCH CONSULT

Saynstrasse 6
57610 Altenkirchen
Germany
phone +49 - (0) - 26 81 - 98 98 01
www.kirschconsult.de

KIRSCH
CONSULT
KIRSCH
KAUFMÄNNISCHER SERVICE

- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Kostenlose Jobsuche für Arbeitnehmer*innen
- ✓ Kostengünstige Mitarbeitersuche für Arbeitgeber

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



CRACO[®]

Wir suchen ab sofort
**PRODUKTIONSHelfER / IN
SCHNEIDBEARBEITUNG**
(m/w/d)

LANGFRISTIGE VERBINDUNGEN SCHAFFEN – MIT STAHL UND MIT MENSCHEN

Als einer der **führenden Hersteller von individuellen Komplettlösungen im Verschleißschutz** bauen wir auf unser langjähriges Know-how und auf unsere Mitarbeiter, die immer wieder neue Ideen und Lösungen für unsere Kunden der **Rohstoffgewinnung, Recycling- und Baubranche** entwickeln und umsetzen.



DAS BRINGEN SIE IDEALERWEISE MIT:

- » Berufserfahrung im Produktionsbereich
- » Erfahrung im Umgang mit CNC-gesteuerten Bearbeitungsmaschinen
- » Technisches Verständnis
- » Zuverlässigkeit, Eigenständigkeit, sowie Verantwortungsbewusstsein
- » Ein hohes Maß an Sicherheitsdenken, sowie kundenorientiertes Verhalten
- » Strukturierte Arbeitsweise

IHRE AUFGABEN:

- » Erstellen von (Halb)Fertigerzeugnissen nach Vorgabe von Zeichnungen
- » Bedienung von CNC-gesteuerten Schneidanlagen (Plasma, Autogen, Laser)
- » Einsatz von Hebezeugen und Gabelstaplern zur Erfüllung der Aufgaben
- » Überwachung des Produktionsprozesses
- » Nach-/ Maßkontrolle der Werkstücke
- » Vor-/ Nachbereitung der Werkstücke

Neugierig geworden? Dann bewerben Sie sich jetzt und werden Sie Teil unseres Teams.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

JOBS IN IHRER REGION



Wir suchen ab sofort
**KONSTRUKTIONS-
 MECHANIKER / IN**
 (m/w/d)

LANGFRISTIGE VERBINDUNGEN SCHAFFEN – MIT STAHL UND MIT MENSCHEN

Als einer der **führenden Hersteller von individuellen Komplettlösungen im Verschleißschutz** bauen wir auf unser langjähriges Know-how und auf unsere Mitarbeiter, die immer wieder neue Ideen und Lösungen für unsere Kunden der **Rohstoffgewinnung, Recycling- und Baubranche** entwickeln und umsetzen.



DAS BRINGEN SIE IDEALERWEISE MIT:

- » Abgeschlossene Berufsausbildung mit Berufserfahrung als MIG/MAG-Schweißer
- » Schweißzertifikate
- » Technisches Verständnis
- » Zuverlässigkeit, Eigenständigkeit, sowie Verantwortungsbewusstsein
- » Ein hohes Maß an Sicherheitsdenken, sowie kundenorientiertes Verhalten
- » Strukturierte Arbeitsweise

IHRE AUFGABEN:

- » Erstellen von Bauteilen nach Vorgabe von Zeichnungen mithilfe des MIG/MAG-Schweißverfahrens
- » Lesen von technischen Zeichnungen
- » Komplette Schweißausführungen
- » Nach-/ Maßkontrolle der Schweißausführung
- » Erstellen von Vorrichtungen und Hilfsmitteln
- » Innerbetrieblicher Transport der Werkstücke

Neugierig geworden? Dann bewerben Sie sich jetzt und werden Sie Teil unseres Teams.
 Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

- ✓ Hohe Reichweite durch print & net Kombination
- ✓ Kostenlose Jobsuche für Arbeitnehmer*innen
- ✓ Kostengünstige Mitarbeitersuche für Arbeitgeber

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Einfach mal anrufen?

Vor dem Einreichen der Unterlagen im Unternehmen anrufen, so einen ersten Kontakt herstellen und damit vielleicht einen Vorsprung vor den Mitbewerbern erzielen – dieser Gedanke kann funktionieren, birgt aber auch einige Risiken. Viele Personaler sind im Stress und werten nichtssagende oder langatmige Gespräche als Zeitverschwendung. Rufen Sie also niemals ohne Grund und gute Vorbereitung an.

Gründe können Rückfragen zu den geforderten Qualifikationen oder fehlende Details zum Arbeitsgebiet sein.

Bereiten Sie sich unbedingt auf das Telefonat vor, denn es ist gut möglich, dass Personaler mit eigenen Nachfragen an Sie reagieren.

Fassen Sie sich kurz und bleiben Sie freundlich und professionell – so kann ein positiver erster Eindruck bei Ihrem Gesprächspartner entstehen.

Wir sind ein mittelständisches, inhabergeführtes Handwerksunternehmen. Mit unseren 100 Mitarbeitern zählen wir auf dem Gebiet der Elektro- und Netzwerktechnik zu den führenden Unternehmen im Westerwald.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Obermonteure Elektriker/Elektroniker (m/w/d) für Energie- und Gebäudetechnik

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Elektroniker der Energie- und Gebäudetechnik (oder gleichwertige Ausbildung)
- mehrjährige Berufserfahrung
- Führungsqualitäten, Zuverlässigkeit und Eigeninitiative
- Lernbereitschaft und Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B (früher Klasse 3)
- Anhängerführerschein (wünschenswert)

Tätigkeit:

- Selbstständige Installations- und Montagearbeiten
- Koordination von Material- und Arbeitseinsätzen auf der Baustelle
- Koordination und Führung der Mitarbeiter auf der Baustelle

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- geregelte Arbeitszeiten
- leistungsgerechte, pünktliche Bezahlung
- berufliche Perspektiven
- Reisekostenvergütung
- Fahrtzeitvergütung
- zusätzliche Prämienzahlungen
- zusätzliche soziale Leistungen

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung.

Gerne als E-Mail an markus.wolf@ww-elektro.de.

Jede Bewerbung wird vertraulich behandelt.

WESTERWALD
ELEKTROTECHNIK
HUMMICH

Lindenstraße 53 · 57627 Hachenburg
Fon 0 26 62 - 95 18-0
Fax 0 26 62 - 51 34
www.ww-elektro.de
info@ww-elektro.de



Die zu 100 Prozent kommunale EAM ist der Energiepartner für 1,3 Millionen Menschen in weiten Teilen Hessens, in Südniedersachsen sowie in Teilen von Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Rheinland-Pfalz.

Wir suchen für unsere Tochtergesellschaft EAM Netz GmbH am Standort Niederdreisbach einen

Monteur Netzbau (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- › Auftragsbezogene Durchführung von Maßnahmen im Netzbau und zur Instandhaltung sowie Beseitigung von Störungen
- › Durchführung von Montagen
- › Inspektion und Wartung
- › Zählertätigkeiten sowie Recherchen
- › Dokumentation der eigenen Tätigkeiten

Ihr Profil

- › Abgeschlossene Berufsausbildung im jeweiligen Aufgabenbereich oder vergleichbare Qualifikation mit entsprechender Berufserfahrung
- › Befähigung zum Arbeiten unter Spannung
- › Erfahrung mit Kabelmontagen im Nieder- und Mittelspannungsbereich
- › Bedienen von Hubarbeitsbühnen
- › Montage- und Instandhaltungsarbeiten in der Freileitung
- › Erkennen spezifischer Gefahren und Risiken
- › Kenntnis der fachspezifischen Methoden und Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien
- › Eigenverantwortung sowie Selbstständigkeit
- › Erkennen übergreifender Zusammenhänge
- › Teamfähigkeit sowie Zuverlässigkeit
- › Führerschein Klasse BE

Interessiert? Senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Stellenportal auf www.EAM.de/Karriere zu.

Haben Sie noch Fragen? Unter der Telefonnummer **0561 933-4710** steht Ihnen unserer Personalmanager **Hans-Walter Freund** gern zur Verfügung.

www.EAM.de



Alles auf dem neuesten Stand?

Wer schon längere Zeit im selben Job ist, hat vermutlich noch einen alten Lebenslauf abgespeichert. Steht dann eine neue Bewerbungsrunde an, ist die Versuchung groß, einfach auf die alte Datei zurückzugreifen. Doch so bequem das erscheint, werfen Sie unbedingt einen kritischen Blick auf diese Vorlage. Bringen Sie vor allem die Beschreibung Ihrer letzten Tä-

tigkeit auf den neuesten Stand. Vielleicht haben Sie andere Aufgabenfelder dazugewonnen oder arbeiten mit neuen Programmen. Auch aktuelle Fort- und Weiterbildungen sollten aufgenommen werden. Umgekehrt sortieren Sie überholte Informationen aus. Und zum Schluss vergessen Sie keinesfalls das Datum bei der Unterschrift zu aktualisieren.

JOBS IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Balmes UG (haftungsbeschränkt)
Dachdeckermeisterbetrieb

Wir suchen für sofort
**Dachdeckermeister,
Dachdeckergesellen/-helfer** (m/w/d)

Firmenfahrzeug wird gestellt

Mitglied der Dachdeckerinnung Westerwald

57645 Nister · Zum Drahtzug 15

Telefon: 02662 - 508 985 5 · Mobil: 0170 - 2 06 40 79

Hier ist eine Stelle frei.

AUTOMATION MATERIALFLUSS INTRALOGISTIK



Das Schaffen perfekt funktionierender und nachhaltig wirkender Maschinen und Anlagen der Intralogistik ist unsere Leidenschaft. So bewegen wir Märkte, zeigen Perspektiven auf und sichern die Zukunft. Dazu brauchen wir motivierte und kluge Köpfe. Gestalte mit uns die Zukunft: **AMI – seit 1987 der weltweit erfolgreiche Spezialist für Automation, Materialfluss und Intralogistik.**

Starte **Deine Ausbildung** ab dem **01.08.2021** bei uns.

Industriemechaniker (m/w/d)

Fachrichtung: Maschinen- und Anlagenbau

Konstruktionsmechaniker (m/w/d)

Fachrichtung: Ausrüstungstechnik

Zerspanungsmechaniker (m/w/d)

Fachrichtung: Dreh- und Frästechnik



BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Bitte sende Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail an nachstehende Adresse:



AMI Förder- und Lagertechnik GmbH
Leystraße 27 · D-57629 Luckenbach · Fon: +49 2662 9565-0
Personalabteilung · bewerbung@ami-foerdertechnik.de
www.ami-foerdertechnik.de

Teamfähigkeit ist gefragt

Ein wesentlicher Bestandteil von Stellenanzeigen sind die Anforderungen, die die zukünftigen Arbeitgeber an Jobsuchende haben. Dort werden neben den speziell auf den Job zugeschnittenen Fähigkeiten und Qualifikationen auch Persönlichkeitsmerkmale

allgemeiner Art aufgelistet. Bestimmte Eigenschaften werden dabei überdurchschnittlich häufig genannt. Besonders gefragt sind derzeit offensichtlich Mitarbeiter, die teamfähig, flexibel und engagiert sind und einen guten Abschluss vorweisen können.

Jobbörsen führen zum Ziel

Neben der klassischen Stellenanzeige in Wochenblatt oder Tageszeitung werden viele freie Stellen über Jobbörsen im Internet besetzt. Jobsuchende können hier nach verschiedenen Kriterien eine für sie passende Auswahl herausfiltern. Wird dann auf einen vakanten Job

geklickt, finden sie die genaue Jobbeschreibung mit allen wichtigen Informationen rund um das Stellenangebot. Praktisch ist es, wenn in der Online-Anzeige ein Link hinterlegt ist, der gleich zur Homepage des Unternehmens oder sogar direkt in ein Online-Bewerbungsportal führt.



**Medizinisches
Versorgungszentrum**
Dierdorf/Selters GmbH

Das **Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) Dierdorf/Selters** arbeitet eng mit dem Evangelischen Krankenhaus Dierdorf/Selters zusammen und besteht aus zehn Praxen mit den Bereichen Innere, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Chirurgie, Gynäkologie, Urologie sowie einer Allgemeinmedizinischen Praxis. Für unsere gut ausgestattete und etablierte Allgemeinmedizinische Praxis (3 Kassenarztsitze) in Urbach suchen wir im Rahmen der Altersnachfolge eine/n

Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin oder Innere Medizin (w/m/d)

Wir bieten

- Eine gut organisierte, interessante Tätigkeit mit persönlichem Handlungs- und Gestaltungsfreiraum
- Einen kollegialen, fachlichen und inhaltlichen Austausch und vielfältige Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, wie bei Bedarf die Nutzung der Funktionen der verbundenen Klinik
- Eine attraktive Vergütung
- Auf Wunsch sind wir Ihnen gerne bei der Wohnungssuche behilflich

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann sehen wir Ihren Bewerbungsunterlagen mit Interesse entgegen. Für Rückfragen steht Ihnen unser Geschäftsführer Guido Wernert unter 02689/27-300 bzw. 0173/9919290 gerne zur Verfügung.

Medizinisches Versorgungszentrum Dierdorf/Selters GmbH

Rosemarie Riediger · Assistentin der Geschäftsführung
Hachenburger Straße 16 · 56269 Dierdorf
Rosemarie.riediger@khds.de

www.mvz-selters.de

Stellen suchen & finden

JOBS
IN IHRER REGION



Zu Nervosität stehen

Aufregung vor einem Vorstellungsgespräch ist ganz normal. Sie zeigt, dass Ihnen etwas an der Stelle liegt und der Termin Ihnen wichtig ist. Das wissen auch Personalierer. Versuchen Sie also nicht Ihre Nervosität zu verbergen – das misslingt meist

sowieso. Haben Sie feuchte Hände oder verlieren im Gespräch den Faden, sprechen Sie ruhig offen an, dass Sie aufgeregt sind. Oft sorgt schon das Aussprechen für ein wenig Entspannung und es macht Sie menschlich und sympathisch.



WIR SUCHEN
AB SOFORT:

**DENTALHYGIENIKER,
ZMF/ZMP** m/w/d

Wir brauchen Verstärkung für unser freundliches und kompetentes Team. Wir bieten neben einer guten Bezahlung eine hochmoderne Praxis mit drei Prophylaxezimmern.



WIR SUCHEN
VERSTÄRKUNG!

**ZAHNTECHNIKERMEISTER /
ZAHNTECHNIKER** m/w/d
für zukünftige Laborleitung

Unser freundliches und kompetentes Zahntechnikerteam sucht einen weiteren qualifizierten Mitarbeiter für die Bereiche CAD/CAM, Keramik, ZrO, K-/B-, Kombi- und Implantat-Arbeiten.

Sie erwartet neben einer geregelten Arbeitszeit und überdurchschnittlichen Bezahlung ein hochmodernes, digitalisiertes Praxislabor mit eigener In-Core-Fräseinheit. Nach einer ca. zweijährigen Einarbeitungsphase soll unser Labor durch sie als Laborleiter weitergeführt werden.

Wir freuen uns Sie kennenzulernen.



**ZAHNARZTPRAXIS
STEPHAN PAARE**

Frankfurter Str. 4 | 57610 Altenkirchen

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an: a.paare@t-online.de

Wir brauchen Verstärkung und erweitern unser Team.

Mediengestalter/in

InDesign, Illustrator und Photoshop sollten für Dich keine Fremdwörter sein. Das Organisieren und Vektorisieren von Dateien sowie enger Kundenkontakt wird bei Deiner Arbeit im Vordergrund stehen.

Bürokraft

Computerkenntnisse und Organisationstalent erwünscht.

Offsetdrucker/in

für den Einsatz an Heidelberger Druckmaschinen neuester Generation. Bereitschaft zum Schichtbetrieb.

Produktionshelfer/in

Erfahrung in der Druckbranche und Führerscheinklasse B.

Belastbarkeit, Flexibilität, Qualität sowie eigenständiges Arbeiten sollten für Dich keine Fremdwörter sein.

Es erwartet Dich ein junges Team, das sich auf die Zusammenarbeit mit Dir freut.

Bewerbungen bitte per Email an:

bewerbung@ks-druck-schneider.de

Wir melden uns umgehend.



Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige. Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Almersbach

Wir liefern Ihnen die Zeitungen bis an die Haustür.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse
- ✓ Ref.-Nr.



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**

STEINARMEE

Stein-, Dach- & Fassadenreinigung

Ihr Profi für effektive Reinigung und Reparaturen rund um Ihr Grundstück! Deutschlandweit tätig!

Stein

- Pflasterreinigung
- Pflasterimprägnierung
- Pflasterverfugung (auch mit Kunstharz)
- Pflasterarbeiten, auch Mauerwerke

Dächer

- Dachreinigung
- Dachimprägnierung
- Dachbeschichtung
- Firstausbesserungen
- Schornsteinarbeiten

Fassaden

- Fassadenreinigung
- Fassadenimprägnierung
- Fassadenaushärtung
- Fensterbankreinigung
- Fensterbankimprägnierung

Wir erledigen auch Garten- und Baumfällarbeiten

**10% RABATT
AUCH FÜR NEUKUNDEN**

Fassadenreinigung



Steinreinigung



Bundesweit für Sie tätig!
Kostenlose Probereinigung!
5 Jahre Garantie!

Wir arbeiten nur mit Markenprodukten. Jahrelange Erfahrung, preiswert & kompetent!



Jetzt anrufen und sofort Termin ausmachen
02631 9272376 oder 0151 21298793



Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr, Sa. 9.00 - 14.00 Uhr, Sonn- u. Feiertage geschlossen
Engerser Landstr. 71 b • 56564 Neuwied • Tel. 02631 9272376
Mobil 0151 21298793 • mobiler Außendienst



Immobilienwelt

Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen
Anzeige aufgeben: anzeigen.wittich.de



Zu vermieten:

Altenkirchen, Büchnerstr. 48, ab sofort
DG, 3 ZKDB, Balkon, Aufzug, 75,18 m² Wfl., WBS
KM 353,34 + NK + 2 MM Kaution
Bj. 1995, Verbrauchsausw., Gas, 71,1 kWh.

Altenkirchen, Büchnerstr. 52, ab sofort
I. OG, 2 ZKDB, Balkon, 60,30 m² Wfl., WBS
KM 283,42 + NK + 2 MM Kaution
Bj. 1997, Verbrauchsausw., Gas, 95,0 kWh.

Grundstücksgemeinschaft
M. Schneider & O. Bitzer
Tel.: 0 26 81 / 98 25 99

Zu vermieten: Altenkirchen, Leuzbacher Weg 52, neu renoviert

DG, 2 ZKDB, Balkon, 72,66 m² Wfl.,
KM 435,- € + NK + 2 MM Kaution,
Bj. 1978, Verbrauchsausw., Gas, 62,9 kWh.
Tel.: 02681 / 982599



Lieber Hausverkäufer,

Sind Sie Ihre privaten Besichtigungstermine satt?
Nutzen Sie die Vorteile einen seriösen
Immobilienprofi an Ihrer Seite zu haben.

schwaderlapp.de Immobilien GmbH 02623/8008-0

Löschung beantragen

Die allermeisten Banken (außer reinen Hypothekenbanken) sichern einen Baukredit ab, indem sie sich eine sogenannte Grundschuld auf die finanzierte Immobilie im Grundbuch eintragen lassen. Das ist eine Art Zugriffsrecht auf das Haus oder die Wohnung für den Fall, dass

der Kreditnehmer den Kredit nicht zurückzahlt.

Die Grundschuld erlischt – im Gegensatz zur Hypothek – nicht automatisch mit der vollständigen Tilgung eines Immobilienkredites. Die Löschung muss beantragt und von der Bank genehmigt werden. *int*

2. Besichtigungstermin vereinbaren

Hoch werden die Kosten oft, die beim Kauf und nach dem Kauf einer Immobilie anfallen. Kosten beim Hauskauf sind u.a. die Maklercourtage, Notargebühren und Grunderwerbsteuer. Nach dem Kauf können jedoch weitere erhebliche Kosten anfallen: Kosten für den Umzug, Sanierungskosten und Renovierungskosten. Probleme bekommen viele Käufer dann, wenn diese Kosten aus dem Ruder laufen. Sollte Ihnen ein Haus gut gefallen, vereinbaren Sie, wenn möglich, einen 2. Besichtigungster-

min. Nehmen Sie, falls Sie über weniger handwerkliche Kenntnisse verfügen, einen Freund oder Fachmann mit.

Bevor Sie sich Immobilien jedoch ansehen, sollten Sie sich über Ihre finanzielle Situation informieren. Eine Immobilie wird von den meisten Käufern über Jahre hinweg mit Raten abbezahlt. Umso wichtiger ist es, vor dem Kauf durchzurechnen, wieviel Geld Sie monatlich nach Abzug aller anfallenden Kosten, für die Ratenzahlung zur Verfügung haben.

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Sie haben eine Immobilie für unsere Käufer? Rufen Sie uns unverbindlich an!

Flammersfeld

Für ein Rentner-Ehepaar suchen wir eine möglichst ebenerdige Eigentumswohnung mit Balkon oder Terrasse, Wohnfläche ca. 90 m².
Preis bis ca. 140.000,- €

Wert-Analyse

Auf unserer Homepage können Sie **kostenlos und unverbindlich** eine Wert-Analyse Ihrer Immobilie anfordern. Geben Sie einfach die Daten Ihrer Immobilie ein!

Kreis Altenkirchen

Für ein Beamten-Ehepaar suchen wir einen Bungalow in ländlicher Lage mit Garage und Garten, Wfl. ca. 100 m², Grundstücksgröße ca. 600 m².
Preis bis ca. 300.000,- €

Wissen

Für eine Handwerkerfamilie suchen wir ein renovierungsbedürftiges Ein-/Zweifamilienhaus in zentraler Lage, Wfl. ca. 120 m², Grdst. ca. 600 m².
Preis bis ca. 150.000,- €

www.bender-immobilien.de • 0 26 81 / 78 99 70

Gut vorbereitet dank Marktanalyse

Für den Verkauf einer Immobilie sollte man sich gut vorbereiten. Wichtig: Vergleichen Sie die angebotenen Objekte mit dem eigenen Angebot. Ist Ihre Immobilie besser oder weniger gut? So lässt sich relativ einfach ein guter Anhaltspunkt zur Festsetzung eines marktgerechten Preises der eigenen Immobilie finden. Zur Preisfindung dient nicht die Summe der getätigten Investitionen vom Kaufpreis bis zu den letzten Renovierun-

gen, ganz entscheidend ist der Markt, welcher Preis erzielbar ist. Einen zu hohen Preis anzusetzen, in dem Gedanken, Freiraum für Verhandlungsspielraum zu haben, ist grundsätzlich falsch. Jahrelange vergebliche Verkaufsbemühungen kosten viele unnötige Zinsen. Sinnvoll für die Preisfindung kann eine Einschätzung durch einen Sachverständigen sein, dann hat man dem Interessenten auch etwas Handfestes vorzulegen.



skwws.de

Wir suchen dringend Immobilien für vorgemerkte Kunden:



Kontakt:
02661 620-3530
sebastian.schuert@skwws.de

Sparkasse
Westerwald-Sieg

tierisch gut...



Tierarztpraxis Corinna Bertram

Praxis für Kleintiere, kleine Wiederkäuer
und Neuweltkamele



Hobener Weg 21, 57632 Flammersfeld
Tel: 02685/986001

Terminsprechstunde: Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr; Sa. 10.00 - 12.00 Uhr
Mo., Di., Do. 16.00 - 19.00 Uhr; Fr. 16.00 - 18.00 Uhr

Hausbesuche auch für Kleintiere
www.tierarzt-bertram.de

Sabine Braun

TIERPHYSIO

zertifizierte Tierphysiotherapeutin
Ganzheitliche Heiltrainerin



Tierphysio in Balance
Hardtweg 4
D-53567 Asbach

Telefon: 0176 969 994 68

IN BALANCE

E-Mail: info@tierphysio-in-balance.de
Web: www.tierphysio-in-balance.de

Freiheit für Samtpfoten



Foto: djd/petWALK

Während der Urlaubszeit geben Haustierbesitzer ihre Vierbeiner oft in fremde Obhut. Weil Katzen am liebsten in ihrer vertrauten Umgebung bleiben, ist es für sie ideal, wenn die Betreuung vor Ort erfolgt. Um den Aufwand möglichst gering zu halten, sollten Freigänger am besten selbst entscheiden können, wann sie rausgehen. Eine Tierklappe mit smarten Kontroll- und Bedienfunktionen kann hierfür eine interessante Lösung sein. Doch auch wenn man nicht wegfährt und es sich zu Hause gemütlich macht, ist eine Tiertüre eine wertvolle Investi-

tion. Viele Katzen möchten im kühlen Morgengrauen auf die Pirsch gehen. In den Sommermonaten kann das durchaus schon um vier Uhr in der Früh sein. Hier kommen eingebaute Dämmerungssensoren der Tierklappe ins Spiel, die auf sich verändernde Lichtverhältnisse reagieren. Lassen sich „intelligente“ Türen per App steuern, haben Tierbetreuer und Tierbesitzer eine gute Kontrolle über den Aus- und Eintritt des Haustieres. Tiertüren mit eingebautem Alarmsystem bieten sogar Schutz gegen Einbrüche.

djd/petWALK

Mit der richtigen Hautpflege fühlen sich Vierbeiner wohl

Die Haut ist wie beim Menschen auch bei Hunden und Katzen das größte Organ und besonders anfällig. Hautprobleme erkennt der Tierhalter dabei häufig zuerst am Fellkleid in Form von Schuppen, Juckreiz oder stumpfem Fell, ein Zeichen für trockene Haut. Ein unangenehmer Geruch, begleitet von einem zusammengeklebten und ölig anmutendem Fell, deutet auf eine fettige Haut hin. Kratzt sich das Tier übermäßig, knabbert an seiner Haut oder hat gerötete oder sogar kahle Stellen, spricht man von Hautirritationen. Dies ist nicht nur ein Schönheitsmakel, sondern ein Anzeichen für eine gestörte Barrierefunktion

der Haut. Eine intakte Hautbarriere schützt aber Haut und Körper vor Umwelteinflüssen wie Bakterien, Pilzen und Viren und verhindert, dass zu viel Feuchtigkeit durch die oberen Hautschichten entweichen kann. Pflegeshampoos sollten besser vermieden werden, da durch häufiges Baden die Hautbarriere weiter angegriffen wird. Produkte mit dem Pflegestoff Pro-Ceramid eignen sich dagegen für alle Hauttypen und Hautprobleme. Er trägt zur Verbesserung der Hautbarriere, zu einer gesunden Haut und einem weichen, glänzenden Fell bei.

akz-/ veezy Derm

Trocken, nass - oder doch lieber soft?



Foto: djd/www.wildborn.com

Gesunde Ernährung ist schon beim Menschen ein heißes Thema. Hundehalter müssen sich noch zusätzlich Gedanken über die richtige Fütterung ihres vierbeinigen Lieblings machen. Und das große Angebot erschwert die Wahl zusehends: Vom Barfen, also der reinen Rohfleischfütterung, über Selbstgekochtes bis zu fertigen Nass- und Trockenfuttern reicht die Palette – dabei hat alles seine Vor- und Nachteile.

So ist es bei einer selbst zusammengestellten Hundeernährung nicht ganz einfach, die richtige Zusammensetzung der benötigten Nährstoffe zu treffen. Bei rohem Fleisch kann dazu die Hygiene zum Problem werden. Fertige Futtermittel sind in der Regel genau auf den Bedarf von Hunden abgestimmt und keimtechnisch unbedenk-

lich. Hier wird meist zwischen Nass- und Trockenfutter unterschieden. Nassfutter wirkt natürlicher, duftet besser und enthält wertvolle Feuchtigkeit, ist allerdings schwerer zu transportieren, erfordert mehr Reinigungs- und Hygieneaufwand und bietet den Zähnen wenig Widerstand. Am einfachsten im Handling ist Trockenfutter. Es schmeckt aber vielen Vierbeinern nicht so gut und enthält auch oft mehr Kohlenhydrate als Fleisch – insbesondere dank Getreide. Eine Kombination der Vorteile beider Futtersorten bietet Halbfeucht- oder Softfutter. Für die Gesundheit sind außerdem die Inhaltsstoffe des Futters entscheidend. Ein hoher Fleischanteil von bis zu 75 Prozent entspricht der natürlichen Veranlagung, denn Hunde sind Carnivore.

djd/ Wildborn



tierisch gut...



Gute Reitschule finden



Foto: pixabay/Anrita1705

Auf der Suche nach einer guten Reitschule, lohnt es sich mehrere Reitställe in der Umgebung anzuschauen und zu vergleichen.

Artgerechte Bedingungen für die Pferde bietet die Haltung in einem Offenstall oder in großen luftigen Boxen mit großzügigem Auslauf. Schauen Sie sich die Schulpferde genau an. Sie sollen gesund und gut genährt sein sowie ein glattes, glänzendes Fell und klare Augen haben. Das Verhalten der Schulpferde sollte freundlich und offen sein. Es ist wünschenswert, dass unterschiedlich große Tiere vorhanden sind, so dass das Pferd zum Reitschüler passend gewählt werden kann.

Ein guter Reitlehrer korrigiert seine Reitschüler und erklärt dabei auch, warum etwas richtig oder falsch ist und wie Fehler verbessert werden können. Der Reitunterricht sollte individuell an die Bedürfnisse des Schülers angepasst sein und nicht nur Reittechniken sondern auch das Pferdeverhalten thematisieren. Teil der Reitstunden ist neben dem eigentlichen Reiten auch das Putzen, Satteln und Zäumen des Pferdes sowie die Versorgung nach der Stunde.

Die meisten Reiterhöfe und Reitställe bieten die Möglichkeit von Schnupperstunden an, so dass Reitanfänger erste Erfahrungen im Umgang mit Pferden sammeln können.

Tierische Wanderungen

Große Kulleraugen, wuschelige Frisur und ein freundlicher Blick - beim Anblick eines Alpakas wird uns warm ums Herz. Esel dagegen punkten mit markanten Ohren und ihrer ruhigen und entspannten Art. Sei es Lama, Alpaka oder Esel - Wanderungen gemeinsam mit Tieren erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Wer zusammen mit den süßen Vierbei-

nern durch die Landschaft streifen möchte, muss dafür nicht einmal weit reisen, denn in vielen Regionen werden Touren angeboten. Alpaka- oder Eselwanderungen bieten unvergessliche Erlebnisse für Groß und Klein. Stets bestimmen die tierischen Begleiter das Tempo und sorgen so für Entschleunigung und wohlthuende Natureindrücke.

Erste Hilfe beim Haustier

Ist das Unglück gerade passiert, können Tierhalter ihrem Liebling vor dem Arztbesuch effektiv Erste Hilfe leisten. Jegliche Aktivität sollte sofort abgebrochen und die betroffene Stelle ruhiggestellt werden. Starke Blutungen sollten, kleinere oberflächliche

Wunden vorsichtig mit steriler Kochsalzlösung oder lauwarmem Wasser säubern.

Wenn der Vierbeiner es zulässt und keine offenen Wunden erkennbar sind, ist außerdem Kühlung mit einem nassen Lappen oder einem umwickelten Coldpack empfehlenswert. *djd*

www.tierarzt-weyerbusch.de

Dr. Katja Höhne

- prakt. Tierärztin -
Kölner Str. 13a
57635 Weyerbusch

Tel.: 0 26 86 – 89 78 55

Sprechzeiten nach terminlicher Vereinbarung

Warum in die Hundeschule?

Der Besuch einer Hundeschule ist kein Muss, ist aber gerade für Neulinge sehr zu empfehlen. Denn dort lernt nicht nur der Hund, sondern auch der Halter. Häufig fällt es Hundehaltern schwer, das Verhalten ihrer Lieblinge richtig zu interpretieren und angemessen zu reagieren. Hier helfen Hundeschulen weiter, denn dort lernen Halter die Körpersprache der Tiere richtig zu lesen. Gleichzeitig lernen die Menschen ihre Stimme und Körpersprache auf eine für den Hund verständliche Weise einzusetzen. Denn Hunde brauchen eine Führungsperson, die ihnen auf liebevolle aber kon-

sequente Art ihre Grenzen aufzeigt. Erfahrene Trainer helfen beim Einüben gängiger Kommandos wie z.B. Sitz und Platz, die im Alltag ein entspanntes Zusammenleben ermöglichen. Sinnvoll ist Hundetraining für Welpen, die in Welpengruppen neben den wichtigsten Kommandos auch soziales Verhalten mit anderen Hunden lernen. Aber auch ältere Vierbeiner, bei denen sich bereits schlechte Verhaltensweisen eingeschlichen haben, profitieren vom Besuch der Hundeschule. Manche Unarten lassen sich ohne professionelle Unterstützung nur schwer wieder abgewöhnen.

Tierarztpraxis für Groß- und Kleintiere Dr. Klaus Schifferings / TA André Holtorf

Praxis Rott

Asbacher Str. 16
57632 Rott (Westerwald)
Tel.: 0 26 85 / 3 75



Wied Vet

TIERARZTPRAXIS
ROTT • NEUSTADT

www.wied-vet.de

Praxis Neustadt

Kirchplatz 7
53577 Neustadt (Wied)
Tel.: 0 26 83 / 93 86 10



Kulinarisches



sterfest



Rund und bunt

Bunte Eier sind immer noch die klassische Ostergabe. Schließlich gilt das Ei als Symbol für Fruchtbarkeit und neues Leben. Man verschenkt sie entweder als echte, gern selbst gefärbte

Hühnereier oder in der süßen Schokoladenvariante. Mit einem bunten Eiernestchen hat man immer ein passendes Geschenk für Kinder – und auch Erwachsene – zur Hand. *djd 67406/Ferrero*

*Ein frohes Osterfest im Kreise
Ihrer Familie und Freunde
wünscht Ihnen*

Friseur Henzel

Herchener Str. 15, 57635 Weyerbusch
Tel.: 02686/232 | www.friseurhenzel.de

Am Ostersonntag (03.04.2021) bleibt unser
Geschäft geschlossen.



Süße Verführung zur Osterzeit

Pralinen zu Ostern? Das ist doch altmodisch? Doch weit gefehlt. Denn die ideenreichen Kreationen traditioneller Schokoladenmanufakturen sind mehr als nur eine Süßigkeit.

Ob als zeitlos edler Goldbarren mit feinen Täfelchen, als schicke Runddose oder in Form eines verspielten Pralinenpalastes – die vielseitigen Gaumen-

freuden sind ein erlesenes Genusspräsent zu den Ostertagen. Die Confiserie Lauenstein geht sogar noch einen Schritt weiter. Hier zählt nicht nur der Inhalt, sondern auch die Verpackung. Denn eine schöne Hülle macht noch mehr Lust aufs Auspacken, aufs genüssliche Probieren und Aromen-Raten.

djd 66708/www.lauensteiner.de

Frühlingsboten für draußen



Foto: Pflanzenfreude.de/spp-o

Wenn die Temperaturen steigen und sich die ersten warmen Sonnenstrahlen durch die Wolken bahnen, naht zweifelsohne der Frühling. Womit lässt sich die fröhliche Jahreszeit besser begrüßen als mit einer bunten Blütenpracht auf Balkon und Terrasse? Frühblüher wie Primeln, Stiefmütterchen und Maßliebchen eröffnen die Draußen-Saison. Das blühende Trio

gibt spätestens im März sein Frühlingsdebüt. Mit nur wenigen Handgriffen sind die vorgetriebenen, kälteunempfindlichen Pflanzen eingetopft und haben ihren großen Auftritt. Dabei darf es gerne etwas farbenfroher werden: Die schimmernden Blüten von Primeln und Stiefmütterchen zeigen sich in intensiven Farbtönen, während das Maßliebchen mit seinen zarten rosafarbenen oder weißen Blüten Basis für verschiedenste Kombinationsmöglichkeiten ist. Ein beliebter Klassiker unter den Frühlingspflanzen ist das Stiefmütterchen, welches mit seinen leuchtenden Blüten über mehrere Wochen hinweg begeistert. Das Stiefmütterchen begrüßt gern auch andere Frühlingsblüher in seinem Topf, ein willkommener Partner mit ähnlichen Pflegeansprüchen ist das Maßliebchen. Eine gelungene Ergänzung ist die Dritte im Bunde: die Primel. Diese setzt zuweilen schon im Februar die ersten Lichtpunkte im Außenbereich. *spp-o*

Bastelfans dürfen sich auf Ostern freuen



Foto: djd/Ferrero/S. Zander

Ostern ist die beste Gelegenheit, das Zuhause mit den frischen Farben des Frühlings zu dekorieren. Bastelfans finden ausführliche Anleitungen unter www.kreativ-mit-ferrero.de, die einfach umzusetzen sind.

Für einen blumengeprägten Dekoteller etwa braucht man weiße Modelliermasse, Nudelholz, Pflanzen, Holzspieß, Cutter, Schale mit Wasser sowie Schokolade. Die Modelliermasse 0,5

cm dick ausrollen. Teller in Eiform in einer Größe von etwa 15 x 13 cm mit Holzspieß auf Modelliermasse vorzeichnen und mit Cutter ausschneiden.

Ränder mit angefeuchteten Fingern glätten. Pflanzen und Blätter auf Teller verteilen und vorsichtig in die Masse drücken. Mit Daumen drei Mulden in die Masse drücken, Teller etwa 2 Tage trocknen lassen. Schokolade in die Mulden legen. *djd 68023*

Bunt und österlich



Foto: PeterA/Pixelio

Ostern ist neben Weihnachten das bekannteste christliche Fest, das wir jedes Jahr mit Familie und Freunden feiern. Ostern liegt in der Frühlingszeit, wo alles zu blühen beginnt. Da liegt es nahe, die eigenen vier Wände mit österlicher Dekoration zu schmücken. Frische Blumen wie Osterglocken oder Tulpen zaubern eine frühlingshafte Atmosphäre und Ostereier, Osterhasen oder kleine Küken schaffen das rich-

tige Ambiente, um Gäste zu begrüßen. Wenn Sie keine fertigen Dekoartikel kaufen wollen, können Sie diese vor Ostern basteln. Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf und schneiden Sie Osterhasen und Ostereier aus Pappe aus. Aber auch ausgeblasene Ostereier, gefärbt, bemalt oder beklebt, eignen sich hervorragend als Osterdeko im Osterneest, auf dem Tisch oder an einem Osterstrauch aufgehängt.

EINFACH GENIAL ANDERS

wohnen
möbel hoffmann
familiär mit flair

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Schauoffener Sonntag
28. März 2021
von 13.00 – 17.00 Uhr
Keine Beratung – Kein Verkauf!

Antje Hoffmann Schulz und Roland Schulz heißen Sie **HERZLICH WILLKOMMEN**

GUTSCHEIN

Kommen Sie bis zum 10. April 2021 zum **Probeliegen** und überzeugen Sie sich von unseren Schlafsystemen, Matratzen und unseren weiteren Naturprodukten.

Sie sparen jetzt € 150,00 beim Kauf eines RELAX 2000 mit Matratze und Auflage.

Aktion gültig bis 10. April 2021 bei Neuaufträgen. Gilt nicht für bereits getätigte Einkäufe. Kann nicht in bar abgelöst werden. Gilt nicht in Verbindung mit anderen Aktionen und Rabattierungen! Pro Einkauf ist nur ein Gutschein pro Person einlösbar. Symbolabbildung.

ZIRBEN-AKTIONSWOCHEN
„Holen Sie sich die Bergluft nach Hause!“ vom 26. März bis 10. April 2021

Möbel Hoffmann GmbH & Co. KG · Auf der Rotbitz 16 · 57614 Niederwambach (Breibach)
Telefon 0 26 81 - 95 62-0 · info@moebel-hoffmann.de · www.moebel-hoffmann.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 bis 18.30 Uhr · Sa. 9.00 bis 14.00 Uhr

24-Stunden-Abschleppdienst 0 26 81 / 7 00 70

Autohaus RAMSEGER GmbH
CITROËN PEUGEOT
57636 Mammelzen · Siegener Str. 81

Transparenz schafft Vertrauen – Vertrauen ist unsere Motivation!

Ihre Zufriedenheit und die unserer Mitarbeiter sind unser wichtigstes Ziel.

Ihr Personaldienstleister in der Region!

Mitglied im **IGZ** · Schönauer Personalservice e.K.

Niederlassung Wissen · Rathausstraße 61 · 57537 Wissen · Tel.: 02742 – 69 44 215
www.schoenauer-online.de

fliesen schüler
Heiko Schüler
Telefon: **0 26 81 / 80 30 59**

Verkauf und Verlegung von:
Fliesen · Mosaiken · Naturstein · Sanitärobjekten
sowie Trockenbau & Estricharbeiten
info@fliesen-schueler.de · www.fliesen-schueler.de

Malermeister Brandel

- Fachwerksanierung
- Fassadenanstrich
- Trockenbauarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Teppich, Parkett
- Design-Boden

www.maler-brandel.de · Tel.: 0160 / 93 837 378

Geschäftsanzeigen online aufgeben:
anzeigen.wittich.de

METZGEREI SCHNUG
... der Spezialist mit Ideen

3 x wöchentlich eigene Schlachtung von Tieren aus nächster Nähe, alle Wurstwaren aus eigener Produktion

Volkhard Schnug · Frankfurter Straße 1 · 57614 Wahlrod
Telefon: 0 26 80 / 80 90

ENERGIE VOM FEINSTEN

- Wärmepumpen
- Solarthermie
- Photovoltaik
- Pelletheizsysteme
- Scheitholzkessel
- **Energieberater HwK und Energieausweis**
- Badgestaltung/ Badsanierung (auch behindertengerecht)

www.fein-energy.de

Telefon: 0 26 81 / 18 42

Zum Galgenberg 34
57612 Helmenzen/AK

FEIN-ENERGY GmbH & Co. KG
HELMENZENFRIED & ENERGIEBERATUNGSBÜRO



Pflanzen
Breuer
grün erleben

SPIEL MIT FORM & FARBE!

NEUIGKEITEN FÜR FRÜHLING & OSTERN ...



BESTE PFLANZZEIT

Winterharte Vielfalt in unserer Baumschule. Optimal für Garten, Balkon und Terrasse. Lass es blühen.



IMMER
EINE GUTE
IDEE!

GESCHENK-GUTSCHEIN

Ein Geschenk, hunderte Möglichkeiten Freude zu bereiten.

Pflanzen Breuer e.K. HENNEF
Emil-Langen-Straße 6 . Tel.: 0 22 42/91 55 40

Pflanzen Breuer e.K. SANKT AUGUSTIN
Am Apfelbäumchen 1 . Tel.: 0 22 41/31 57 77

www.pflanzen-breuer.de

Mo.–Fr. 9:00–19:00 Uhr . Sa. 9:00–18:00 Uhr . So. 11:00–16:00 Uhr* (*Kein Verkauf von Möbeln/Geräten.)
Karfreitag, Ostersonntag & -montag geschlossen.

